

## Urheberrechtliche Hinweise zur Nutzung Elektronischer Bachelor-Arbeiten

Die auf dem Dokumentenserver der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) gespeicherten und via Katalog IDS Luzern zugänglichen elektronischen Bachelor-Arbeiten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit dienen ausschliesslich der wissenschaftlichen und persönlichen Information.

Die öffentlich zugänglichen Dokumente (einschliesslich damit zusammenhängender Daten) sind urheberrechtlich gemäss Urheberrechtsgesetz geschützt. Rechtsinhaber ist in der Regel<sup>1</sup> die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Der Benutzer ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

Die Nutzungsrechte sind:

- Sie dürfen dieses Werk vervielfältigen, verbreiten, mittels Link darauf verweisen. Nicht erlaubt ist hingegen das öffentlich zugänglich machen, z.B. dass Dritte berechtigt sind, über das Setzen eines Linkes hinaus die Bachelor-Arbeit auf der eigenen Homepage zu veröffentlichen (Online-Publikation).
- Namensnennung: Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers bzw. der Autorin/Rechteinhaberin in der von ihm/ihr festgelegten Weise nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung. Alle Rechte zur kommerziellen Nutzung liegen bei der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, soweit sie von dieser nicht an den Autor bzw. die Autorin zurück übertragen wurden.
- Keine Bearbeitung. Dieses Werk darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

Allfällige abweichende oder zusätzliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem urheberrechtlichen Hinweis in der Bachelor-Arbeit selbst. Sowohl die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit als auch die ZHB übernehmen keine Gewähr für Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der publizierten Inhalte. Sie übernehmen keine Haftung für Schäden, welche sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben. Die Wiedergabe von Namen und Marken sowie die öffentlich zugänglich gemachten Dokumente berechtigen ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen und Marken im Sinne des Wettbewerbs- und Markenrechts als frei zu betrachten sind und von jedermann genutzt werden können.

Luzern, 16. Juni 2010

Hochschule Luzern  
Soziale Arbeit



Dr. Walter Schmid  
Rektor

---

<sup>1</sup> Ausnahmsweise überträgt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit das Urheberrecht an Studierende zurück. In diesem Fall ist der/die Studierende Rechtsinhaber/in.

**Die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit**

**empfiehlt diese Bachelor-Arbeit**

**besonders zur Lektüre!**

# Kulturschaffende in der Sozialhilfe

eine Bachelorarbeit von  
Simon Bünler  
und Annatina Caprez

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit  
August 2010

Bachelor-Arbeit  
Ausbildungsgang **Sozialarbeit**  
Kurs TZ 2006-2010 & VZ 2007-2010

**Simon Bünter & Annatina Caprez**

**Kulturschaffende in der Sozialhilfe**

Diese Bachelor-Arbeit wurde eingereicht im August 2010 in 4 Exemplaren zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit**.

---

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

---

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

---

Reg. Nr.:

---

## **Vorwort der Schulleitung**

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2010

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit  
Leitung Bachelor

## Abstract

Kulturschaffende leben aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen im Kulturbereich und aufgrund ihrer Erwerbsbiografie oft in prekären Erwerbssituationen. Dies wirkt sich auf die Absicherung in den verschiedenen Sozialversicherungen aus. Durch diese Umstände entstehen für Kulturschaffende spezifische Risiken. Die vorliegende Bachelorarbeit hat das Ziel, Sozialarbeitende für Kulturschaffende und ihre Situation zu sensibilisieren und Handlungswissen zu generieren, wie Kulturschaffende in der Sozialhilfe adäquat unterstützt werden können. Dazu werden in einem fachlichen Teil die verschiedenen Anstellungs- und Auftragsverhältnisse, die Absicherung in den verschiedenen Sozialversicherungen sowie die Grundzüge der individuellen Sozialhilfe beschrieben. Im Forschungsteil wird die Frage beantwortet, welche Erfahrungen Kulturschaffende in der Sozialhilfe machen. Dazu wurden mit sechs Kulturschaffenden, welche Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben, Leitfadeninterviews geführt. Für die Frage nach einer adäquaten Unterstützung wurden mit vier Experten Leitfadeninterviews geführt. Die Auswertung ergab unter anderem, dass vor allem die Arbeitsintegration als negative Erfahrung erlebt wird. Diese erhöht die Chancen auf eine erfolgreiche Berufsintegration nur minim. Die Arbeit hat ergeben, dass nicht versucht werden soll, mit traditionellen Integrationsmassnahmen Kulturschaffende in traditionelle Anstellungsverhältnisse zu integrieren. Stattdessen sollten vielmehr die Kompetenzen gefördert werden, die es braucht, um als selbstständige Unternehmer im Kulturmarkt bestehen zu können.

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	5
Vorwort .....	6
1. Einleitung (SB) .....	7
1.1 Ausgangslage .....	7
1.2 Zielsetzung und Berufsrelevanz .....	8
1.3 Fragestellung und Forschungsstrategie .....	9
1.4 Aufbau der Arbeit .....	10
2. Die Erwerbssituation von Kulturschaffenden (AC) .....	11
2.1 Berufsgruppen .....	11
2.2 Erwerbssituationen .....	12
2.2.1 Die unselbstständige Erwerbstätigkeit .....	13
2.2.2 Die selbstständige Erwerbstätigkeit .....	13
2.2.3 Die Teilzeitarbeit .....	13
2.2.4 Die befristete Anstellung .....	14
2.2.5 Die Mehrfachbeschäftigung .....	14
2.3 Vertragsformen .....	14
2.3.1 Der Arbeitsvertrag .....	15
2.3.2 Der Auftrag .....	15
2.3.3 Der Werkvertrag .....	15
2.3.4 Weitere Formen der Einkommenserzielung .....	15
3. Die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden (AC) .....	16
3.1 Die Grundzüge der sozialen Sicherheit .....	16
3.2 Die Arbeitslosenversicherung .....	16
3.3 Die Kranken- und Unfallversicherung .....	18
3.4 Die Altersvorsorge .....	19
3.5 Die Invalidenversicherung .....	21
4. Die Sozialhilfe (SB) .....	23
4.1 Die finanziellen Aspekte .....	24
4.1.1 Das Subsidiaritätsprinzip .....	24
4.1.2 Das Bedarfsdeckungsprinzip .....	25
4.1.3 Die Leistungen der wirtschaftliche Sozialhilfe .....	25
4.1.4 Auflagen und Sanktionen .....	27
4.2 Die individuellen Aspekte .....	27
4.2.1 Das Individualisierungsprinzip .....	27
4.2.2 Die persönliche Hilfe .....	28
4.3. Die integrativen Aspekte .....	29
4.3.1 Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung .....	29
4.3.2 Die Integrationshilfe .....	29
4.3.3 Die Unterstützung von selbstständig Erwerbenden .....	31
5. Methodisches Vorgehen (AC) .....	32
5.1 Der Gegenstand der Untersuchung .....	32
5.2 Das Sampling .....	32
5.3 Das Leitfadenterview als Erhebungsinstrument .....	34
5.4 Die Datenerfassung .....	36
5.5 Die Datenauswertung .....	36
5.6 Portraits der interviewten Kulturschaffenden .....	37
6. Ergebnisse aus den Interviews mit Kulturschaffenden .....	40
6.1 Der Gang auf das Sozialamt .....	41
6.1.1 Gründe für die Anmeldung .....	41

6.1.2 Gefühle und Erwartungen.....	42
6.1.3 Diskussion .....	43
6.2 Das Verständnis für Kulturschaffende .....	44
6.2.1 Das Verständnis der Sozialarbeitenden .....	44
6.2.2 Diskussion .....	45
6.3 Die Finanzielle Unterstützung .....	46
6.3.1 Der Grundbedarf.....	46
6.3.2 Die Anrechnung des Erwerbseinkommens .....	46
6.3.3 Diskussion .....	47
6.4 Die persönliche Beratung .....	48
6.4.1 Positive und hilfreiche Erfahrungen .....	48
6.4.2 Negative Erfahrungen.....	49
6.4.3 Diskussion .....	50
6.5 Die Berufsintegration .....	51
6.5.1 Beschäftigungs- und Arbeitsprogramme .....	52
6.5.2 Die berufliche Qualifizierung.....	53
6.5.3 Unterstützung bei der Stellensuche.....	54
6.5.4 Aussichten auf eine erfolgreiche Berufsintegration .....	54
6.5.5 Diskussion .....	55
6.6 Ratschläge .....	56
6.6.1 Die Ratschläge an Sozialarbeitende .....	56
6.6.2 Diskussion .....	57
7. Ergebnisse aus den Interviews mit den Experten .....	58
7.1 Der Arbeitsmarkt im Kulturbereich .....	58
7.1.1 Der Stellenmarkt.....	58
7.1.2 Risiken im Kulturmarkt.....	59
7.1.3 Diskussion .....	60
7.2 Die Finanzielle Unterstützung .....	60
7.2.1 Kulturförderung und Stiftungen.....	60
7.2.2 Unterstützung durch die Sozialhilfe .....	61
7.2.2 Diskussion .....	61
7.3 Ressourcen und Defizite der Kulturschaffenden .....	62
7.3.1 Ressourcen der Kulturschaffenden .....	62
7.3.2 Defizite der Kulturschaffenden .....	62
7.3.3 Diskussion .....	64
7.4 Ratschläge .....	65
7.4.1 Ratschläge an Sozialarbeitende.....	65
7.4.2 Vorschläge für externe Stellen .....	67
7.4.3 Diskussion .....	67
8. Schlussfolgerung.....	69
8.1 Erwerbssituationen im Kontext der Erwerbsbiografie .....	69
8.2 Erfahrungen in der Sozialhilfe.....	70
8.3 Die adäquate Unterstützung in der Sozialhilfe.....	71
8.4 Die adäquate Unterstützung in Integrationsmassnahmen .....	72
8.5 Ausblick .....	74
Literaturverzeichnis .....	75

Bemerkung: Die mit (SB) gekennzeichneten Kapitel wurden von Simon Bünter verfasst, jene mit (AC) von Annatina Caprez. Alle anderen Kapitel wurden gemeinsam geschrieben.



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Berufsgruppen.....	11
Abbildung 2: Mosimann und Manfrin (2007); Status gemäss Umfrage.....	12
Abbildung 3: BVG versichert (Studie suisseculture, S. 21).....	20
Abbildung 4: Tabelle Kulturschaffende .....	33

## Vorwort

Bei der Themenwahl für diese Bachelorarbeit war es uns wichtig, ein Thema zu wählen, dem in der Fachliteratur noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir entschieden uns für die Gruppe der Kulturschaffenden, die keine traditionelle Klientel der Sozialen Arbeit ist. Es interessierte uns, wie das Kultursystem funktioniert und wie Kulturschaffende darin agieren. Die Frage war nur: Wo entsteht ein Berührungspunkt zur Sozialen Arbeit? Die erste Recherche ergab, dass die mangelnde soziale Sicherheit von Kulturschaffenden ein bereits diskutiertes Thema ist. Wir fragten uns, ob wir darauf den Fokus legen sollten oder der Frage nach der Prävention nachgehen sollten, oder ob wir den Bedarf einer freiwilligen Beratungsstelle überprüfen sollten. Durch ein Gespräch mit dem Dozenten der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Peter A. Schmid, dem wir an dieser Stelle danken möchten, entwickelte sich das Thema: Kulturschaffende in der Sozialhilfe.

Viele, die von diesem Thema hörten, reagierten im ersten Moment mit Stirnrunzeln. Die Themenwahl war innovativ, stellte aber auch eine Herausforderung dar. Vor allem das Finden von Kulturschaffenden, die schon Erfahrungen mit der Sozialhilfe gemacht haben, war schwierig. An dieser Stelle gebührt daher ein besonders grosser Dank den sechs Kulturschaffenden, die uns in einem Leitfadeninterview sehr persönlich ihre Erfahrungen in der Sozialhilfe erzählten. Ebenfalls danken wir der Sozialarbeiterin Christine Bütler, dem Chef des Kulturdachverbandes *suisseculture* Hans Läubli, dem Schauspieler und Regisseur Wolfgang Beuschel sowie dem Schriftsteller Tim Krohn, die sich uns als Experten für die Leitfadeninterviews zur Verfügung stellten. Ebenfalls danken wir Karin Anderer für ihre Bemerkungen zum Kapitel *Die Sozialhilfe* und Christof Bünter für das Korrekturlesen der Arbeit.

Durch das Verfassen dieser Forschungsarbeit haben wir zum einen mehr über das Kultursystem, seine Chancen und Risiken erfahren. Zum anderen haben wir uns auch vertieft mit den Herausforderungen auseinandergesetzt, denen sich Sozialarbeitende im gesetzlichen Kontext arbeiten, stellen müssen. Wir freuen uns, dieses Wissen nun in der Praxis anwenden zu können und wünschen den Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre.

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Eine Gesellschaft ohne Musik, Film, Theater, Tanz, Literatur und Kunst in all ihren Facetten ist kaum denkbar. Kultur in diesem Sinne ist unverzichtbar für eine Gesellschaft, und somit braucht eine Gesellschaft auch Kulturschaffende. Ihnen widmet sich diese Arbeit. Zu den Berufen der Kulturschaffenden zählen wir in Anlehnung an die Berufsnomenklatur des Bundesamts für Statistik Berufe des Theaters sowie der Ton- und Bildmedien, künstlerische Berufe, TonkünstlerInnen, DarstellerInnen und verwandte Berufe, künstlerische und sonstige GestalterInnen. Das Produkt dieser Berufsgruppen ist von öffentlichem Interesse. Laut der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia wendet die öffentliche Hand in der Schweiz jedes Jahr rund 2,5 Milliarden Franken für die Kulturförderung auf. Den grössten Teil davon erbringen die Städte und Kantone. Mit dem Kulturförderungsgesetz (KFG), welches am 1. Januar 2012 in Kraft treten soll, wird die Kulturförderung des Bundes geregelt. Kulturverbände kritisieren jedoch, dass der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden in diesem Gesetz nur marginal Beachtung geschenkt wurde. Dabei haben gerade Kulturschaffende nicht nur im Arbeitsmarkt, sondern auch in der sozialen Sicherheit einen schweren Stand. Nach Hans-Jakob Mosimann und Fabio Manfrin (2007) erzielen Kulturschaffende ihr Einkommen nämlich häufig in ausserordentlichen Patchworkkonstellationen (S. 6). Nur wenige leben von einer unbefristeten Festanstellung. Eine Kombination von befristeten Anstellungen, kleinere Pensen bei verschiedenen Auftraggebern, Einzelaufträgen, Selbstständigkeit, Werkbeiträgen oder Förderpreisen sind nicht selten. Laut Bundesamt für Kultur (2007) bezeichnen sich 48,3 Prozent der Personen, die im Kultursektor arbeiten, als selbstständig erwerbend (S. 5). Da das schweizerische Sozialversicherungssystem jedoch auf den Status der angestellten Erwerbstätigkeit ausgerichtet ist, wirken sich solche prekäre Erwerbssituationen massgebend auf die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden aus. Besonders schwierig ist die Situation für selbstständig Erwerbende. Dieser Problematik müssen sich nicht nur Kulturschaffende stellen, sondern alle, die ihren Lebensunterhalt mit einer selbstständigen Erwerbsarbeit bestreiten. Warum sollen also Kulturschaffenden isoliert betrachtet werden? Im Gegensatz zu anderen Selbstständigen haben Kulturschaffende oft keine Wahl, ob sie ihren Beruf in einem geregelten Anstellungsverhältnis ausüben oder nicht. Hinzu kommt, dass sich der Arbeitsmarkt im Kulturbereich bezüglich Stellenmarkt und Anstellungsverhältnis wesentlich vom Arbeitsmarkt der restlichen Wirtschaft unterscheidet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Kultursystem nach eigenen Mechanismen funktioniert und für Kulturschaffende Chancen wie auch Risiken birgt.

Als letztes Netz der sozialen Sicherheit funktioniert die Sozialhilfe. Diese wird oft als stigmatisierend erlebt. Daher lassen sich auch lange nicht alle von diesem Netz tragen. Laut Beat Baumann (2006) wird die Nichtbezugsquote auf weit über 50 Prozent geschätzt (S. 48). Bei den Kulturschaffenden wird diese Nichtbezugsquote ähnlich hoch wenn nicht sogar höher sein. Kulturschaffende nehmen es eher in Kauf, auf kleinem Fuss zu leben. Wenn es aber plötzlich nicht mehr reicht und alle Unterstützungssysteme ausgeschöpft sind, bleibt einem oder einer Kulturschaffenden nur noch die Sozialhilfe. Dadurch entsteht ein Berührungspunkt zwischen dem Kultursystem und dem System der Sozialen Arbeit. Klassische Risikogruppen wie Menschen mit einer Behinderung oder mit einem Migrationshintergrund, alte oder suchtkranke Menschen sind der Sozialen Arbeit wohl vertraut und entsprechendes Handlungswissen ist vorhanden. Anders ist es bei der Gruppe der Kulturschaffenden. Über die problematische Erwerbssituationen, die sozialversicherungsrechtlichen und vertragsrechtlichen Aspekte im Kulturbereich ist zwar Literatur vorhanden. Es mangelt jedoch an Handlungswissen, wie Kulturschaffende als Klienten der Sozialen Arbeit unterstützt werden können.

Diesem noch kaum erforschten Berührungspunkt zwischen dem Kultursystem und dem System der Sozialen Arbeit soll in dieser Forschungsarbeit auf den Grund gegangen werden. Wir gehen dabei von der Grundannahme aus, dass Wissen über Kulturschaffende, ihre Erwerbssituation und die damit verbundene soziale Sicherheit, für eine adäquate Beratung und Unterstützung von zentraler Bedeutung ist. Eine solche Beratung könnte auch in der freiwilligen Sozialarbeit oder auf einer regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) stattfinden. Wir beschränken uns in dieser Arbeit jedoch auf die Sozialhilfe. Damit meinen wir in dieser Arbeit immer die Sozialhilfe im engeren Sinne, also die individuelle Sozialhilfe, welche mit wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe versucht, einzelne Personen zu unterstützen. Hingegen wird die Sozialhilfe im weiteren Sinne, zu welcher Ursachenbekämpfung, Sozialforschung und Bedarfsleistungen für Risikogruppen gezählt werden, ausgeklammert. Auch das in den Medien oft diskutierte Thema Sozialhilfemissbrauch wird in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

## **1.2 Zielsetzung und Berufsrelevanz**

Diese Arbeit richtet sich in erster Linie an Sozialarbeitende, welche im Rahmen der Sozialhilfe Kulturschaffende als Klienten haben. Da in der Sozialhilfe nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern auch die persönliche Hilfe und die Integration ins soziale und ins berufliche Leben von Bedeutung sind, braucht es für eine adäquate Unterstützung spezifisches Wissen über Kulturschaffende und das Kultursystem. Mit dieser Arbeit soll das Verständnis der Professionellen für diese Berufsgruppe und ihre Erwerbssituation gefördert werden. Daher war es für uns von Anfang an ein zentrales Anliegen, die betroffenen Kulturschaffenden selber zu Wort kommen zu lassen, um so der Problematik auch ein Gesicht zu geben. Um eine hohe Berufsrelevanz zu erreichen, soll diese Arbeit zudem auch Handlungswissen generieren, wie Kulturschaffende adäquat und adressatengerecht unterstützt werden können. Diese Arbeit kann somit auch für Kulturverbände und für Sozialarbeitende, welche in anderen Kontexten mit Kulturschaffenden zu tun haben, lesenswert sein. Aber auch Kulturschaffende selber sollen in dieser Arbeit Wissenswertes finden, wie die Absicherung in den Sozialversicherungen aussieht oder welche Pflichten und Rechte mit dem Bezug von Sozialhilfe verknüpft sind.

### 1.3 Fragestellung und Forschungsstrategie

Aufgrund der Ausgangslage und der Zielsetzung wurden drei Leitfragen formuliert. An ihnen orientiert sich der Aufbau der Arbeit:

*1.: Welche Erwerbssituationen und welche damit verbundene soziale Sicherheit kennzeichnen die Lebensumstände der Kulturschaffenden in der Schweiz?*

Die in der Ausgangslage beschriebene Problematik der prekären Situationen im Erwerbsleben und in der sozialen Sicherheit soll durch diese Frage vertieft werden. Die Beantwortung ergibt sich aus der vorhandenen Literatur und bildet einen Teil der fachlichen Grundlagen der Arbeit, bestehend aus Beschreibungs- und Erklärungswissen.

In den Interviews mit Kulturschaffenden wurde zwar nach ihrem beruflichen Werdegang gefragt, die Antworten darauf wurden aber nicht weiter ausgewertet. Die Kulturschaffenden und ihre Erwerbsbiografie werden legendlich in kurzen Portraits beschrieben. In der Schlussfolgerung werden die Erwerbssituationen jedoch in einen Kontext zu den Erwerbsbiografien von Kulturschaffenden gestellt.

*2.: Welche Erfahrungen machen Kulturschaffende in der Sozialhilfe?*

Diese erste Forschungsfrage wird durch Leitfadeninterviews mit Kulturschaffenden beantwortet. Im Rahmen von Beschreibungswissen geht es hier um die individuellen Erfahrungen von Kulturschaffenden in der Sozialhilfe. Was war hilfreich und wie wurden sie unterstützt? Was war negativ und welche Verbesserungsvorschläge haben sie? Die Leitfadeninterviews werden nach Carl Mühlfeld et al. (1981) ausgewertet.

*3.: Wie kann die Sozialhilfe Kulturschaffende adäquat unterstützen?*

Die Beantwortung dieser zweiten Forschungsfrage soll Handlungswissen für die Soziale Arbeit im Kontext der Sozialhilfe generieren. Die Frage wird in erster Linie durch Leitfadeninterviews mit Experten beantwortet. Aber auch die Leitfadeninterviews mit den Kulturschaffenden sollen ihren Beitrag zu den Ergebnissen beisteuern. Diese werden mit den fachlichen Grundlagen in Bezug gebracht und diskutiert.

## 1.4 Aufbau der Arbeit

### *Kapitel 2: Die Erwerbssituation von Kulturschaffenden*

In diesem Kapitel wird die in der Ausgangslage erwähnte prekäre Erwerbssituation vertieft dargestellt. Es geht um Berufsgruppen, Selbstständige und Unselbstständige, Teilzeitarbeit und befristete Arbeit, Mehrfachbeschäftigung, Vertragsformen und Werkbeiträge sowie Fördergelder.

### *Kapitel 3: Die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden*

In diesem Kapitel werden zuerst die Grundzüge der sozialen Sicherheit beschrieben. In Unterkapiteln werden dann die verschiedenen Sozialversicherungen beschrieben und dargelegt, welche gesetzlichen Besonderheiten für Kulturschaffende problematisch sein könnten. Mit den Kapiteln 2 und 3 wird die erste Hauptfrage beantwortet.

### *Kapitel 4: Die Sozialhilfe*

Da auch die Sozialhilfe ein Bestandteil des Systems der sozialen Sicherheit ist, werden in diesem Kapitel die Grundprinzipien und die verschiedenen Leistungsbereiche der Sozialhilfe beschrieben. Dies dient zugleich als Grundlage für die zwei Forschungsfragen, welche sich auf die Sozialhilfe beziehen. Das Kapitel ist in folgende Unterkapitel unterteilt: *Die finanziellen Aspekte, Die persönlichen Aspekte, sowie Die integrativen Aspekte.*

### *Kapitel 5: Methodisches Vorgehen*

Mit sechs Kulturschaffenden und vier Experten wurden Leitfadeninterviews geführt. In diesem Kapitel werden das Sampling, die beiden Interviewleitfaden und das Vorgehen der Datenauswertung beschrieben. In anonymisierten Kurzportraits werden die Erwerbsbiographien der sechs Kulturschaffenden grob beschrieben. In vier weiteren Portraits werden zudem die vier Experten vorgestellt.

### *Kapitel 6: Ergebnisse aus den Interviews mit Kulturschaffenden*

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den Leitfadeninterviews mit den sechs Kulturschaffenden dargestellt und diskutiert. Das Kapitel ist in folgende Unterkapitel unterteilt: *Der Gang auf das Sozialamt, Das Verständnis für Kulturschaffende, Die finanzielle Unterstützung, Die persönliche Beratung, Die Berufsintegration, sowie Ratschläge an die Sozialarbeitenden.* In jedem dieser Unterkapitel werden verschiedene Kategorien beschrieben und mit Zitaten illustriert.

### *Kapitel 7: Ergebnisse aus den Interviews mit den Experten*

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den Leitfadeninterviews mit Experten dargestellt und diskutiert. Das Kapitel ist in folgende Unterkapitel unterteilt: *Der Arbeitsmarkt im Kulturbereich, Die finanzielle Unterstützung, Ressourcen und Defizite von Kulturschaffenden, sowie Ratschläge.* In jedem dieser Unterkapitel werden verschiedene Kategorien beschrieben und mit Zitaten illustriert.

### *Kapitel 8: Schlussfolgerungen*

In diesem abschliessenden Kapitel werden die drei Leitfragen der Arbeit nochmals aufgegriffen und in einen Zusammenhang zueinander gestellt. Der Schwerpunkt liegt in der Formulierung von Handlungswissen für die Soziale Arbeit. Die Schlussfolgerungen sind in folgende Unterkapitel unterteilt: *Erwerbssituationen im Kontext der Erwerbsbiografie, Erfahrungen in der Sozialhilfe, Die adäquate Unterstützung in der Sozialhilfe, sowie Die adäquate Unterstützung in Integrationsmassnahmen.* Im Ausblick werden Fragen für mögliche Anschlussarbeiten formuliert.

## 2. Die Erwerbssituation von Kulturschaffenden

### 2.1 Berufsgruppen

Der Begriff des Kulturschaffens ist schwierig zu definieren. Wann gilt in unserer Gesellschaft jemand als kulturschaffend? Fängt das beim Ausüben eines Hobbys an oder braucht es eine entsprechende Ausbildung? Da der Begriff eine gewisse Unschärfe aufweist, wird in dieser Arbeit die Schweizerische Berufsnomenklatur 2000 (SBN 2000) des Bundesamts für Statistik angewendet (S. 36).

Die Kulturschaffenden befinden sich in der Berufsabteilung 8, Gesundheits-, Lehr und Kulturberufe, Wissenschaftler. Die Berufsgruppe 811 Wort-, Bild- und Printmedien-schaffende und 812 Bibliothekare/Bibliothekarinnen, Konservatoren/Konservatorinnen und verwandte Berufe werden in dieser Arbeit nicht zu den Kulturschaffenden gezählt. Nachstehend sind die einzelnen Berufsgruppen und die ihnen untergeordneten Berufe aufgeführt, die in dieser Arbeit zu den Kulturschaffenden gezählt werden. Zugunsten einer besseren Darstellung wird in dieser Tabelle auf die weibliche Form verzichtet.

Berufsklasse:	Berufsgruppe:	Berufe:
81: Medienschaffende und verwandte Berufe	813: Berufe des Theaters sowie der Ton- und Bildmedien	Berufe der Bühnen- und Filmausstattung, Spielleiter, Regisseure und Produzenten, Tonoperateure und Tontechniker, Kameraleute, Bildtechniker und Fotografen, sonstige Berufe der Bild- und Tonproduktion
82: Künstlerische Berufe	821: Tonkünstler	Musiker, Komponisten, Dirigenten und Sänger
	822: Darsteller und verwandte Berufe	Schauspieler, Tänzer und Tanzlehrer, Choreographen, Artisten und Photomodelle, Dressmen/Mannequins und andere darstellende Berufe
	823: Künstlerische Gestalter	Steinbildhauer, Kunstmaler und -zeichner, Grafiker, Plakatsmaler und Designer, Modeschöpfer und andere künstlerische Gestalter
	824: Berufe des Kunsthandwerks	Edelmetallschmiede und Schmuckhersteller, Holzschnitzer, Bildhauer, Keramiker und Töpfer, Keramik- und Glasmaler, Musikinstrumentenbauer und Instrumentenstimmer, Dekorateur und Dekorationsgestalter, Restauratoren, Innenarchitekten, -dekorateure sowie -ausstatter und andere Kunsthandwerker

Abbildung 1: Berufsgruppen

## 2.2 Erwerbssituationen

Nach Mosimann und Manfrin (2007) rechneten sich in der Volkszählung 2000 rund 47'000 Personen zu den Kategorien „künstlerische Berufe“ und „Berufe des Theaters sowie der Bild- und Tonmedien“. Rund 48 Prozent bezeichneten sich als Selbstständige, rund 52 Prozent als Arbeitnehmende. Davon gaben zwei Drittel eine Vollzeit- und ein Drittel eine Teilzeitbeschäftigung an. Rund 11 Prozent waren gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern angestellt. Der Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz, *suisseculture*, hat Ende 2005 den rund 7'700 Mitgliedern seiner Verbände einen Fragebogen bezüglich Erwerbssituation und soziale Sicherheit zugestellt. Der Fragebogen wurde von 2115 Kulturschaffenden beantwortet. Rund 50 Prozent der Kulturschaffenden stufen sich dort als selbstständig erwerbend ein, 20 Prozent als unselbstständig erwerbend (wovon die Hälfte lediglich befristet, also nicht festangestellt) und 30 Prozent als selbstständig- und unselbstständig erwerbend. (S. 5)

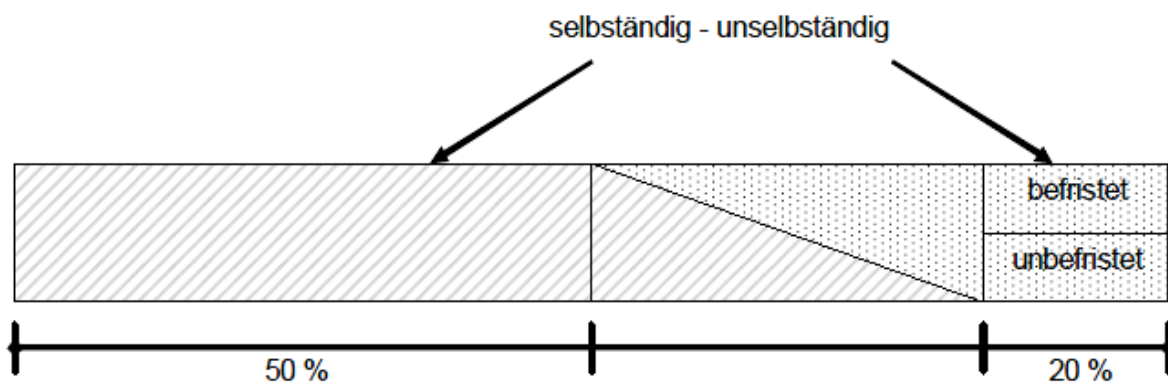


Abbildung 2: Mosimann und Manfrin (2007); Status gemäss Umfrage

Bezüglich der Erwerbssituation ergab sich, dass rund 50 Prozent der Kulturschaffenden mit ihrer kulturellen Tätigkeit ein Einkommen unter 20'000 Franken im Jahr erzielten. Rund 40 Prozent erzielten 80 Prozent oder mehr ihres Einkommens als Kulturschaffende, die anderen rund 60 Prozent erzielten einen erheblichen Teil (mindestens 20 Prozent) ihres Einkommens ausserhalb des Kulturbereichs. Dies zeigt, dass es schwer ist nur alleine vom Kulturschaffen leben zu können.

Nach dem Bundesamt für Kultur (2007) kann der Kulturbereich als Musterbeispiel für einen Wirtschaftszweig mit atypischen Beschäftigungsformen bezeichnet werden (S. 9). Mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind alle Arbeitsverhältnisse gemeint, die nicht dem Normalarbeitsverhältnis entsprechen. Dazu gehören die Teilzeitarbeit, die befristete Anstellung, die Mehrfachbeschäftigung und die Selbstständigkeit. Die atypische Beschäftigung verursacht Probleme im Bereich der Sozialversicherungen, worauf konkret in Kapitel 3 eingegangen wird.



Aus jedem Einkommen, das erzielt wird, müssen Beiträge an die Sozialversicherungen entrichtet werden. Die Regeln hängen davon ab, ob eine Person als unselbstständig oder selbstständig erwerbend eingestuft wird. Mosimann und Manfrin (2007) schreiben:

Die Qualifizierung einer Erwerbstätigkeit als unselbstständig oder selbstständig (Bestimmung des Beitragsstatus) ist Aufgabe der für den Einzug zuständigen Ausgleichskasse und im Streitfall des Gerichts. (...) Für die Ausgleichskasse massgebend sind Gesetze und Verordnungen sowie Verwaltungsweisungen, die wiederum in der Regel der jeweiligen Gerichtspraxis folgen. (S. 18)

Wenn eine Person mehrere Tätigkeiten gleichzeitig ausübt, dann ist für jedes Erwerbseinkommen zu prüfen, ob es aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit kommt.

### **2.2.1 Die unselbstständige Erwerbstätigkeit**

Mosimann und Manfrin (2007) schreiben: „Unselbstständig erwerbstätig ist, wer von einem Arbeitgeber in betriebswirtschaftlicher, beziehungsweise arbeitsorganisatorischer Hinsicht, abhängig ist und kein spezifisches Unternehmerrisiko trägt“ (S. 19). Unselbstständig Erwerbende profitieren von zahlreichen gesetzlichen Schutzbestimmungen und Sozialleistungen, wie beispielsweise Kündigungsfristen, bezahlten Ferien und Krankheitsabsenzen sowie Sozialversicherungsbeiträgen des Arbeitgebers. Zudem haben sie Anspruch auf einen angemessenen Lohn für ihre Arbeitsleistung.

### **2.2.2 Die selbstständige Erwerbstätigkeit**

Mosimann und Manfrin (2007) definieren selbstständig erwerbend so: „Selbstständig erwerbend ist, wer durch Einsatz von Arbeit und Kapital in frei bestimmter Selbstorganisation und nach aussen sichtbar am wirtschaftlichen Verkehr teilnimmt mit dem Ziel, Dienstleistungen zu erbringen oder Produkte zu schaffen, deren Inanspruchnahme oder Erwerb durch finanzielle oder geldwerte Leistungen abgegolten werden“ (S. 19). Die selbstständige Erwerbstätigkeit zeichnet sich durch die Tätigkeit erheblicher Investitionen, die Benutzung eigener Geschäftsräumlichkeiten sowie die Beschäftigung von eigenem Personal aus. Selbstständig Erwerbende übernehmen Aufträge von Dritten. Zudem tragen Selbstständigerwerbende ein Unternehmerrisiko, das heisst, unabhängig davon, ob ihre Arbeit erfolgreich war, sind die anfallenden Kosten vom Selbstständigen selber zu tragen. Sie verfügen über eine private Unfallversicherung.

### **2.2.3 Die Teilzeitarbeit**

Nach Irmtraud Bräunlich Keller (2007) gibt es Teilzeitarbeit in den verschiedensten Formen. Gemäss schweizerische Arbeitskraftherhebung gilt eine Person als teilzeiterwerbstätig, wenn ihr Beschäftigungsgrad weniger als 90 Prozent der betriebsüblichen Normalarbeitszeit beträgt. Teilzeitangestellte haben die gleichen Rechte und Pflichten wie das Vollzeitpersonal. Die Gefahr besteht, dass Teilzeitbeschäftigte häufig schlechter bezahlt werden als Vollzeitangestellte, vor allem dann, wenn sie im Stundenlohn bezahlt werden. (S. 60-65)

### **2.2.4 Die befristete Anstellung**

Befristete Anstellungsverhältnisse werden nach Bräunlich Keller (2007) von vornherein für eine bestimmte Dauer abgeschlossen. Im Vertrag ist aufgeführt, wann das Arbeitsverhältnis beginnt und wann es endet. Manchmal ist es aber schwierig, das genaue Enddatum im Voraus zu bestimmen. In einem solchen Fall kann die Dauer des Vertrages auch durch den Eintritt eines Ereignisses oder die Beendigung einer Arbeit begrenzt werden. Der Vertrag endet automatisch zum vorgesehenen Zeitpunkt. Dabei ist es nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich, vorher mit einer ordentlichen Kündigung aus dem Vertrag auszusteigen. In der Regel dienen befristete Anstellungen den Arbeitgebern, die somit flexibel auf wirtschaftliche Hochs und Tiefs reagieren können, in dem sie Angestellte kurzfristig und bedarfsgerecht engagieren. Bei sehr kurzen Anstellungen lassen sich zudem Sozialversicherungsbeiträge sparen. Die problematischen Begleiterscheinungen für Arbeitnehmende sind eine ständige Unsicherheit, Beschäftigungslücken, Einkommenseinbussen und eine schwierige Alters- und Risikoversorge. In der Schweiz ist etwa die Hälfte aller angestellten Kulturschaffenden in befristeten Verträgen tätig, das ist siebenmal häufiger als andere Arbeitnehmer. (S. 40-44)

### **2.2.5 Die Mehrfachbeschäftigung**

Viele Kulturschaffende sind neben ihrer künstlerischen Tätigkeit auf ein zweites oder gar drittes Einkommen angewiesen. Laut Bräunlich Keller sind Mehrfachbeschäftigungen besonders in künstlerischen Berufen weit verbreitet. Kulturschaffende haben beinahe doppelt so oft mehrere Arbeitgeber als andere Arbeitnehmer. Mehrfachbeschäftigte haben gegenüber ihren Arbeitgebern eine Treuepflicht. Ihnen ist nicht erlaubt, eine Tätigkeit auszuüben, bei der sie einen anderen Arbeitgeber konkurrenzieren. Ebenfalls ist es ihnen verboten, Geschäftsgeheimnisse auszuplaudern. Sie müssen den vertraglichen Pflichten der verschiedenen Anstellungen gerecht werden. Ebenfalls sind die Vorschriften des Arbeitsgesetzes über Arbeits- und Ruhezeiten einzuhalten. Ein Arbeitgeber darf grundsätzlich zusätzliche Einkommensquellen nicht verbieten, vor allem wenn alle Anstellungen zusammen ein 100 Prozent Pensum nicht übersteigen. (S. 67-68)

## **2.3 Vertragsformen**

Vertragsrechtlich wird eine Arbeit im Rahmen eines Arbeitsvertrages oder aber im Rahmen einer anderen Vertragsform erbracht. Das Obligationenrecht hält fest, in welcher vertraglichen Beziehung eine Person steht. Es stellt sich somit die Frage, ob jemand im Rahmen eines Arbeitsvertrags tätig ist oder nicht. Manfrin und Mosimann (2007) schreiben: „Die rechtliche Qualifikation eines Vertrages entzieht sich dem Parteiwillen. Es ist also im Einzelfall zu prüfen (ggf. durch ein Gericht), welche Merkmale das vorliegende Rechtsverhältnis erfüllt, zumal die Parteibezeichnung des Vertrags nicht massgeblich ist“ (S. 8).

Es muss immer aufgrund der ganzen Umstände entschieden werden, ob einer konkreten Arbeitssituation ein Arbeitsvertrag oder eine andere Vertragsform vorliegt. Ausschlaggebend ist dabei, laut Bräunlich Keller (2007) meistens das Ausmass der Unterordnung und die Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftrags- bzw. Arbeitgebers (S. 89). Ausserdem ist davon auszugehen, dass, wenn ein Arbeitsvertrag gemäss Obligationenrecht vorliegt, es sich dabei um eine unselbstständige Erwerbstätigkeit handelt.

### **2.3.1 Der Arbeitsvertrag (Art. 319-362 OR)**

Dieses Arbeitsverhältnis beruht auf einem Arbeitsvertrag. Die getroffenen Regeln im Arbeitsvertrag müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Nach Claudia Höltnner (2007) sind die wesentlichen Merkmale eines Arbeitsvertrages, dass die arbeitnehmende Person sich in die Organisation einbindet, die wirtschaftliche Abhängigkeit und dass sie keine Garantie für die Qualität des Ergebnisses der erbrachten Arbeit übernimmt (S. 70).

### **2.3.2 Der Auftrag (Art. 394-406 OR)**

„Durch die Annahme eines Auftrages verpflichtet sich der Beauftragte, die ihm übertragenen Geschäfte oder Dienste vertragsmässig zu besorgen“ (Art. 394 Obligationenrecht OR). Nach Bräunlich Keller (2007) arbeitet der Beauftragte nach dem Abschluss eines Auftragsverhältnisses in seinen eigenen Räumlichkeiten, nach eigenem Gutdünken und mit der eigenen Infrastruktur. Er kann seine Arbeitszeit frei einteilen und ist an keine Weisungen gebunden. (S. 88) Das heisst, der Beauftragte gilt als Selbstständiger und der Auftraggeber hat keine Sozialversicherungspflicht.

### **2.3.3 Der Werkvertrag (Art. 363-379 OR)**

„Durch den Werkvertrag verpflichtet sich der Unternehmer zur Herstellung eines Werkes und der Besteller zur Leistung einer Vergütung“ (Art. 363 OR). Der Werkerbringende verpflichtet sich vertraglich zur Herstellung eines bestimmten Werkes und übernimmt damit eine Garantie für das Ergebnis. Der Werkerbringer ist Selbstständiger und der Werkbesteller hat keine Sozialversicherungspflicht.

### **2.3.4 Weitere Formen der Einkommenserzielung**

Eine gelegentlich vorkommende Einkommensquelle im Kulturbereich sind Werkbeiträge, Kulturförderungsbeiträge, Finanzierung von Studienaufenthalten, Sachleistungen, Preisgelder, Anerkennungsbeiträge, Schenkung etc. Manfrin und Mosimann (2007) fügen hinzu, dass zwischen Zuwendungen zur Förderung des kulturellen Schaffens und Zuwendungen zur Anerkennung des kulturellen Schaffens unterschieden. Mit der Förderung des kulturellen Schaffens wird den Empfangenden ermöglicht, ihrer schöpferischen Arbeit nachzugehen, ohne sich finanzielle Sorgen zu machen. Bei der Anerkennung des kulturellen Schaffens werden einmalige Beiträge, Renten, Preise oder Prämien ausgerichtet. Kulturförderbeiträge werden sowohl von öffentlicher, wie auch privater Seite ausgerichtet. (S. 13)

Sicherlich werden einige Kulturschaffende auch von ihren Verwandten unterstützt, welche ihnen ermöglichen, ihre Berufstätigkeit auszuüben. Es gibt keine Statistik darüber, wie viele Kulturschaffende einen Partner oder eine Partnerin haben, der oder die einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgeht, und von diesem oder dieser in finanzieller Hinsicht unterstützt werden. Ebenfalls sind keine Daten vorhanden, wie viele Kulturschaffende von einem privaten Vermögen, beispielsweise durch Erhalt eines Erbes, leben.

### 3. Die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden

Wie in Kapitel 2 aufgezeigt, arbeiten Kulturschaffende oft in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Diese Arbeitsverhältnisse führen oft zu einer mangelnden Sozialversicherungsabdeckung, was sich negativ auf die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden auswirkt.

In diesem Kapitel wird zuerst auf die Grundzüge der sozialen Sicherheit näher eingegangen. Danach werden die wichtigsten Sozialversicherungen der Schweiz beschrieben. Die Beschreibung beschränkt sich auf die wichtigsten Punkte. Es wird jeweils erwähnt, wer versichert ist, ob eine freiwillige Unterstellung möglich ist, wann Anspruch auf Leistung besteht und wie die einzelnen Leistungen aussehen. Auf die Besonderheiten für Kulturschaffende wird nach dem Beschrieb eingegangen.

#### 3.1 Die Grundzüge der sozialen Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz ist historisch gewachsen und lässt sich in verschiedenen Stufen darstellen, welche subsidiär zueinander aufgebaut sind. Ausgangspunkt ist die Ebene der individuellen Sicherung des Lebensunterhaltes und die Grundversorgung. Letztere ist allen zugänglich und umfasst Bildungs-, Gesundheits- und Rechtssystem sowie die öffentliche Sicherheit. Nach dem Bundesamt für Statistik (2009) übernimmt hier auch die Gesetzgebung zum Sozialschutz eine wichtige Funktion (S. 6). In der nächsten Stufe sind die Sozialversicherungen und die Bedarfsleistungen der Kantone zu finden. Diese beiden werden in einer Stufe zusammengefasst, weil es sich dabei um Zahlungen handelt, die auf eine Verminderung der Belastung der Haushalte und Privatpersonen abzielen. Nach Christin Kehrlı und Carlo Knöpfel (2006) schützen die Sozialversicherungen die Bevölkerung, oder zumindest Teile davon, gegen spezifische, gesellschaftlich anerkannte Risiken, wie Alter, Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit und Mutterschaft. Das Sozialversicherungssystem der Schweiz richtet sich vor allem auf den Status der Erwerbstätigkeit aus. Unselbstständigerwerbende sind in den schweizerischen Sozialversicherungen obligatorisch versichert, während Selbstständigerwerbende weitgehend selber für eine ausreichende Absicherung sorgen und dafür bezahlen müssen. Zu den Bedarfsleistungen zählen beispielsweise die individuelle Prämienverbilligung, Stipendien, Ergänzungsleistungen oder Wohnzuschuss. Diese können nicht mehr einem sozialversicherungsrechtlichen Risiko zugeordnet werden, sondern schützen bestimmte Bevölkerungsgruppen vor zu tiefem Einkommen. (S. 147)

Wo diese vorgelagerte Sicherung nicht greift, weil sie der spezifischen Situation der Person nicht gerecht wird, muss der Staat gezielt die bestehende materielle Not lindern und die Existenz mittels Sozialhilfeleistungen sicherstellen. Im Gegensatz zu Sozialversicherungen, welche sich nach dem Kausalitätsprinzip an den Ursachen einer Notlage orientieren, richtet sich die Sozialhilfe mit dem Finalprinzip nach dem effektiven Bedarf in einer Notlage. Die Grundprinzipien und Leistungen der Sozialhilfe werden in Kapitel 4 ausführlich beschrieben.

#### 3.2 Die Arbeitslosenversicherung

Versichert gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit (ALV) ist die gesamte unselbstständig erwerbende Bevölkerung der Schweiz. Selbstständig Erwerbende sind der Arbeitslosenversicherung nicht unterstellt. Eine freiwillige Unterstellung ist nicht möglich. Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben Personen, welche die Beitragszeit erfüllt haben. Die Beitragszeit hat erfüllt, wer in den zwei Jahren vor dem Leistungsbezug während mindestens zwölf Monaten eine beitragspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat. Befreit von der Erfüllung der Beitragszeit sind Personen, die innerhalb

der Rahmenfrist in keinem Arbeitsverhältnis standen und die Beitragszeit beispielsweise durch eine Schulausbildung, Weiterbildung, Krankheit, Unfall oder Mutterschaft oder wegen eines Aufenthaltes im Gefängnis nicht erfüllen konnten (Art. 9 AVIG).

Damit jemand anspruchsberechtigt ist, muss die Person vermittlungsfähig sein. Das heisst, sie muss bereit, in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzunehmen. Die Höhe der Arbeitslosentaggelder ist nach oben beschränkt und richtet sich nach dem versicherten Verdienst. Dieser ergibt sich aus dem Einkommen, welches vor dem Leistungsbezug verdient wurde.

### **Die Besonderheiten bei Kulturschaffenden**

Nach Mosimann und Manfrin (2007) besteht bei Kulturschaffenden, die teilweise in Auftragsverhältnissen arbeiten, ein erhöhtes Risiko, dass sich das Puzzle ihrer Erwerbstätigkeit so zusammensetzt, dass sie zum Zeitpunkt der ALV-Anmeldung nicht die erforderliche Beitragszeit ausweisen können (S. 34). Nach Daniel Zimmermann (2007) tritt dieser Problematik der Artikel 12a Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) entgegen, der besagt, dass bei Versicherten in Berufen mit häufig wechselnden oder befristeten Anstellungen die Beitragszeit für die ersten dreissig Kalendertage eines befristeten Arbeitsverhältnisses doppelt gezählt wird. Zu den Berufen, in denen häufig wechselnde oder befristete Anstellungen üblich sind, gelten nach Art. 8 AVIV insbesondere „Musiker, Schauspieler, Artisten, künstlerische Arbeiter beim Radio, Fernsehen oder Film, Filmtechniker und Journalisten“ (S. 16).

Nach Mosimann und Manfrin (2007) ist es ein Problem, dass ein Werkbeitrag nicht als beitragspflichtiges Einkommen gezählt wird und deshalb nicht bei der Beitragszeit angerechnet werden kann (S. 34). Liegt der Verdienst – allenfalls aus mehreren Arbeitsverhältnissen – unter 500 Franken pro Monat (300 Franken bei Heimarbeit), so ist er nicht versichert (Art. 40 AVIV). Nicht versichert ist auch ein Nebenverdienst, den jemand ausserhalb der normalen Arbeitszeit zusätzlich erzielt (Art. 23 Abs. 3 AVIG).

Damit Kulturschaffende Anspruch auf Taggelder haben, müssen sie vermittelbar sein. Mosimann und Manfrin (2007) schreiben, dass dies nicht immer gewährleistet ist:

Kulturschaffende, welche sich im Hinblick auf anderweitige Verpflichtungen oder besondere persönliche Umstände lediglich während gewisser Tages- oder Wochenstunden erwerblich betätigen wollen, werden nur sehr bedingt als vermittlungsfähig anerkannt.

Wer nicht bereit ist - notfalls auch in einem berufsfremden Gebiet - eine Festanstellung, zu suchen und anzunehmen, gilt unter Umständen nicht als vermittlungsfähig (...). Das allgemein gehaltene Erfordernis der Vermittlungsfähigkeit führt dazu, dass bei vielen dieser Berufe die Wahrscheinlichkeit überdurchschnittlich hoch ist, dass der Anspruch auf Leistungen der ALV verneint wird. (S. 34-35)

### **3.3 Die Kranken- und Unfallversicherung**

Die Grundversicherung bei einer Krankenkasse ist für sämtliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch. Die Zusatzversicherungen und die Taggeldversicherung sind freiwillig. Die Kantone sind verpflichtet, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Prämienverbilligung zu gewähren. Der Bund beteiligt sich dabei an den Kosten.

Die Krankenversicherung deckt die Kosten der Behandlung in Folge von Krankheit, Mutterschaft und, subsidiär zur Unfallversicherung, die Folgen eines Unfalls. Bei Krankheit eines Angestellten ist der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, während einer beschränkten Zeit den Lohn weiterzuzahlen. Viele Arbeitgeber schliessen aber für diese Fälle eine Krankentaggeldversicherung ab. Nach Bräunlich Keller (2007) haben auch Teilzeitbeschäftigte Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit, sofern das Anstellungsverhältnis länger als drei Monate gedauert hat (S. 63).

Gegen die Folgen von Berufsunfällen und Unfällen auf dem Arbeitsweg sind laut Dieter Widmer (2008) alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden obligatorisch versichert. Teilzeitbeschäftigte benötigen eine durchschnittliche Arbeitszeit von mindestens acht Stunden pro Woche beim selben Arbeitgeber, um auch gegen Nichtberufsunfälle versichert zu sein.

Selbstständig Erwerbende können sich freiwillig bei einer Unfallversicherung versichern lassen. Die Unfallversicherung entrichtet bei Arbeitsunfähigkeit aufgrund eines Unfalls Taggelder. Bei voller Arbeitsunfähigkeit besteht Anspruch auf 80% des versicherten Lohnes; bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit erfolgt eine entsprechend reduzierte Entschädigung. Die Taggelder werden grundsätzlich so lange bezahlt, bis die versicherte Person wieder voll arbeitsfähig ist. Wenn die Erwerbsfähigkeit unfallbedingt dauerhaft beeinträchtigt ist, wird von der Unfallversicherung ergänzend zur Invalidenversicherung (IV) eine Invalidenrente ausgerichtet. Ebenfalls werden Hinterbliebene beim Todesfall des Ernährers finanziell unterstützt. (S. 176-234)

Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, wenn das Arbeitsverhältnis nicht länger als drei Monate dauert. Falls das Arbeitsverhältnis aber auf über drei Monate befristet ist, besteht vom ersten Tag an Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

#### **Die Besonderheiten bei Kulturschaffenden**

Nach Mosimann und Manfrin (2007) richtet sich in der Unfallversicherung die Höhe, sowohl des Taggeldes als auch der Invalidenrente, nach dem versicherten Verdienst. Da dieser weitgehend dem vor dem Unfall bezogenen Lohn entspricht, beziehen sich die Leistungen der obligatorischen UV ausschliesslich auf Einbussen, die im Bereich der versicherten unselbstständigen Erwerbstätigkeit entstehen. Der Wegfall von selbstständigem Erwerbseinkommen, sofern nicht freiwillig versichert, und Einbussen im nichterwerblichen Bereich sind nicht versichert und lösen keine Leistungen der UV aus. (S. 32)

### 3.4 Die Altersvorsorge

Die Altersvorsorge in der Schweiz ist nach einem Drei-Säulen-Prinzip aufgebaut. Die erste Säule ist die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Die Renten der AHV sollen für die ganze Bevölkerung den Existenzbedarf decken. Niemand soll armengenössig werden. Dieses Ziel wird durch die AHV/IV in den meisten Fällen nicht erreicht. Die Lücke wird durch die Ergänzungsleistungen (EL) geschlossen. Die EL zur AHV und IV werden als Bedarfsleistungen ausgerichtet, wenn die Renten und das übrige Einkommen nicht ausreichen um die minimalen Lebenskosten zu decken.

Otto Piller (2006) merkt an: „Insbesondere die Personen, die auch künftig nur mit der AHV oder der IV aus der ersten Säule leben müssen, werden weiterhin auf Ergänzungsleistungen angewiesen sein, weil eine starke Rentenerhöhung in dieser Säule in absehbarer Zeit politisch kaum in Sicht ist“ (S. 149).

AHV-beitragspflichtig sind alle Personen von 18 Jahren bis zum Erreichen des Rentenalters. Nach Widmer (2008) entrichten Arbeitgeber auf die gesamte abrechnungspflichtige Lohnsumme die Beiträge von 4,2%, hinzukommen 0,7% für die Invalidenversicherung und 0,15% für den Erwerbsersatz. Arbeitnehmer bezahlen gleich hohe Beträge wie die Arbeitgeber. Selbstständig Erwerbende erhalten von ihrer Ausgleichskasse jedes Jahr eine Beitragsverfügung, die sich auf eine Einkommensmeldung der Steuerbehörde stützt.

Die Altersrenten liegen je nach Höhe des massgebenden durchschnittlichen Einkommens zwischen 1'105 Franken und 2'210 Franken pro Monat. Die Höhe der Renten in der AHV errechnet sich aus der Beitragsdauer, dem durchschnittlichen Jahreseinkommen während des Erwerbslebens sowie den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften. Während der Zeit, in denen die Kinder unter 16 Jahre alt waren, wird den Eltern eine Erziehungsgutschrift angerechnet und zum Erwerbseinkommen dazugezählt. Versicherte, welche Verwandte pflegen, erhalten unter gewissen Umständen eine Betreuungsgutschrift, welche bei der Rentenberechnung ebenfalls zum Erwerbseinkommen dazugezählt wird. Fehlende Beitragsjahre führen zu einer Teilrente. (S. 29-56)

Die zweite Säule ist die berufliche Vorsorge (BV) und läuft über die Pensionskassen. Nach Widmer (2008) soll sie zusammen mit der AHV allen Arbeitnehmenden die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen. Damit man in der beruflichen Vorsorge obligatorisch versichert ist, sind folgende Punkte zentral: Voraussetzung ist, dass der Arbeitnehmende bei einem Arbeitgeber einen AHV-Lohn von mehr als 20'520 Franken pro Jahr erzielt. Weiter muss der Unselbstständigerwerbende einen unbefristeten oder befristeten Arbeitsvertrag haben, der länger als drei Monate läuft. Selbstständigerwerbende können sich nicht bei der beruflichen Vorsorge versichern. Die Vorsorgeeinrichtungen legen die Höhe der Beiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer fest. Dabei muss der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein, wie die gesamten Beiträge seiner Arbeitnehmer. Nebst der Altersrente richtet die Pensionskasse auch Invalidenrenten, Kinderrenten, Waisenrenten und Witwen- und Witwerrenten aus. (S. 144-175)

Die dritte Säule ist eine private, freiwillige Vorsorge und keine Sozialversicherung im eigentlichen Sinn. Nach Piller (2006) besteht der Zweck der dritten Säule darin, die Vorsorge für Alter, Invalidität und Tod auf privater Ebene zu vervollständigen. Dabei wird zwischen der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) und der freien Selbstvorsorge (Säule 3b) unterschieden. Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a steuerlich. Die Säule 3a kann für selbstständig Erwerbende und Arbeitnehmende, welche nicht in der beruflichen Vorsorge versichert sind, diese ersetzen. Nicht erwerbstätigen Personen ist die gebundene Vorsorge der Säule 3a verschlossen. (S. 85)

### Besonderheiten bei Kulturschaffenden

Nach Zimmermann (2007) sind atypische Beschäftigungsverhältnisse und Selbstständigkeit in der AHV mit keinen grundsätzlichen Nachteilen verbunden (S. 12). Gemäss Rechsteiner (2001) bestehen in der AHV sogar viele für diskontinuierliche Erwerbsbiografien und flexible Arbeitsverhältnisse günstige Regelungen, wie etwa „die unbeschränkte Beitragspflicht nach oben, die zu einer verstärkten Solidaritätskomponente führt und die Aufwertung der niedrigen Einkommen bei der Rentenberechnung erlaubt“ oder die „abgestufte Beitragshöhe für Selbstständige, die nicht zu Rentenverlusten führt“ (zit. in Zimmermann, 2007. S. 12).

Um die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden zu verstärken, hat der Bundesrat beschlossen, dass die Arbeitgeber im Kulturbereich systematisch auf allen, auch geringfügigen Löhnen AHV/IV/EO-Beiträge zu entrichten haben. Ausserdem werden auch Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geschuldet. Kleine Löhne konnten bisher in der Rentenberechnung nicht berücksichtigt werden. Deshalb gilt ab 1. Januar 2010 für Tätigkeiten im Kultursektor die systematische Beitragspflicht AHV/IV/EO auf sämtlichen, auch minimalen Löhnen. Laut einer unveröffentlichten Studie zur sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden, die von den beiden Kulturverbänden AdS und suisse culture social im Jahre 2006 gemacht wurde, sind 94% der Befragten Kulturschaffenden AHV-versichert. Bei der BV sieht die Situation weniger gut aus. Über 44 % sind nicht BVG-versichert. Insbesondere versichern sich nur wenige Kulturschaffende freiwillig (siehe Abb. 3)

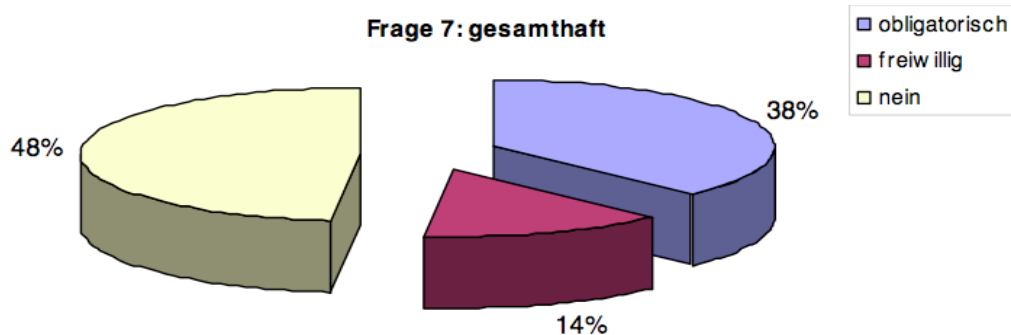


Abbildung 3: BVG versichert (Studie suisseculture, S. 21)

Peter Schmid (2010) schreibt:

Zwar kann sich die selbstständige Künstlerin freiwillig versichern, und es gibt gerade im Kunstbereich auch einige Vorsorgeeinrichtungen die flexible Versicherungspläne für Selbstständige anbieten, Pläne, die auch die diskontinuierliche Einkommenssituation berücksichtigen. Das Problem ist jedoch sicherlich, dass die selbstständig Erwerbenden die vollen Kosten für die Vorsorgelösung übernehmen müssen. Im Kunstbereich zeichnet sich zum Glück ein gewisses Umdenken ab. Sechs Vorsorgeeinrichtungen bemühen sich aktuell um die Gründung eines Netzwerkes, das die Abrechnung von Vorsorgebeiträgen erleichtern soll und etliche Kulturförderer sind auf freiwilliger Basis bereit, einen Anteil an die Vorsorgekosten zu übernehmen. Dieses Umdenken, das im Rahmen der Debatten um das Kulturförderungsgesetz auch politische Früchte trägt, bedurfte der jahrzehntelangen Überzeugungsarbeit. (S. 118)



Arbeitnehmende, die bei mehreren Arbeitgebern arbeiten und deren Gesamterwerbseinkommen die Einkommensgrenze von 20'520 Franken übersteigt, können sich bei der Vorsorgeeinrichtung, bei der einer ihrer Arbeitgeber versichert ist, freiwillig anschliessen. Nach Zimmermann (2007) ist dieses System aber aus verschiedenen Gründen unbefriedigend. Einerseits verpflichtet es die Versicherten, selber bei den einzelnen Arbeitgebern oder gar bei der Auffangeinrichtung die notwendigen Schritte zu unternehmen. Andererseits sind gewisse Arbeitgeber wenig geneigt, solche Personen versichern zu lassen. Nach wie vor sind alle Arbeitnehmenden mit einem befristeten Anstellungsverhältnis von weniger als drei Monaten – unabhängig von der Höhe ihres Lohnes – von der Versicherungspflicht ausgenommen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass ein Pensionskasseneintritt beziehungsweise Austritt mit hohem administrativem Aufwand verbunden ist. Problematisch ist die Regelung für jene Kulturschaffenden, die nicht nur einmalig, sondern relativ regelmässig Anstellungsverhältnisse von unter drei Monaten Dauer eingehen. (S. 14-15)

Nach Mosimann und Manfrin (2007) verfügen die wenigsten Kulturschaffenden über den finanziellen Spielraum sich eine dritte Säule aufzubauen. Es ist davon auszugehen, dass nach Abzug der Lebenshaltungskosten und Investitionen in die Kunst kaum mehr etwas übrig bleibt, das in die dritte Säule investiert werden könnte. (S. 31) Kulturschaffende, die über keine Pensionskasse verfügen und sich eine dritte Säule nicht leisten können, sind schlussendlich im Alter häufig auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

### **3.5 Die Invalidenversicherung**

Nach Widmer (2007) sind bei der Invalidenversicherung (IV) die gleichen Personen versichert, wie in der AHV. Die wichtigste Aufgabe der Invalidenversicherung ist die berufliche Eingliederung von versicherten Personen. Eine eingetretene oder drohende Invalidität soll mit geeigneten Eingliederungsmassnahmen wie Integrationsmassnahmen, medizinische und berufliche Massnahmen oder durch die Abgabe von Hilfsmitteln, verhindert, vermindert oder behoben werden. Unter drohender Invalidität versteht man, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Erwerbsunfähigkeit eintreten wird. Für die Dauer der Eingliederung zahlt die IV Taggelder. Die Höhe des Taggeldes basiert auf dem Einkommen, das zuletzt ohne gesundheitliche Einschränkung erzielt wurde. Die Grundentschädigung beläuft sich auf 80% des bisherigen Erwerbseinkommens. Renten oder Beiträge für Behinderte werden zugesprochen, wenn die Eingliederungsmassnahmen nicht genügen. Die Rente bemisst sich nach der Beitragsdauer und des durchschnittlichen Einkommens.

Der Invaliditätsgrad wirkt sich zentral auf die Rente aus. Der Grad der Invalidität wird durch einen Einkommensvergleich berechnet. Es wird das Einkommen, das die versicherte Person ohne Gesundheitsstörung (Valideneinkommen) erzielen könnte, mit dem Einkommen verglichen das sie nach Eintritt des Gesundheitsschadens (Invalideneinkommen) zumutbarerweise erzielen könnte. (S. 76-107)

**Besonderheiten bei Kulturschaffenden**

Die IV unterscheidet sich betreffend Unterstellung und Beitragspflicht nicht von der AHV. Bei der IV ergeben sich aber für Kulturschaffende erhebliche Probleme. Die eigentlichen Schwierigkeiten ergeben sich bei der Bemessung des Grades der Invalidität. Hier wird ein Vergleich gemacht, zwischen dem Einkommen, das eine versicherte Person ohne Behinderung erzielen könnte, und dem Einkommen, das sie mit Behinderung nach erfolgten Eingliederungsmassnahmen, noch erzielen könnte.

Schmid (2001) schreibt dazu: „Da Kulturschaffende zumeist ein kleines Einkommen erzielen (ohne Behinderung) ergibt sich im Vergleich zu einer der Behinderung angepassten Tätigkeit vielfach keine Erwerbseinbusse. Das bedeutet dann, dass keine Invalidität im Rechtssinne anerkannt wird und auch kein Anspruch auf Eingliederungsmassnahmen besteht“. (S. 3)

## 4. Die Sozialhilfe

Die Sozialhilfe wurde als vorübergehende Hilfe konzipiert, um individuelle Notlagen zu bewältigen. Lange Zeit befand sie sich als letztes Auffangnetz am Rande des Sozialstaates. Der wirtschaftliche und soziale Strukturwandel liess die Sozialhilfequote in den 1990er Jahren ansteigen. So veränderte sich auch die Position der Sozialhilfe. Sie wird immer stärker zu einem eigenständigen und integralen Bestandteil des Systems der sozialen Sicherheit, das auf Dauer für spezifische soziale Probleme zuständig ist (vgl. Carlo Knöpfel (2004) S. 52). Im Jahr 2008 wurden in der Schweiz 221'262 Personen von der Sozialhilfe unterstützt (inklusive Kinder). So betrug die Sozialhilfequote 2,9% (BFS). Den meisten fällt es aber nicht leicht, Sozialhilfe zu beantragen. Laut Baumann (2006) wird dementsprechend auch die Nichtbezugsquote auf über 50 Prozent geschätzt. Damit sind Personen oder Haushalte gemeint, welche keine Sozialhilfe beziehen, obwohl sie dazu berechtigt wären. (S. 48) Das Ziel der Sozialhilfe ist es, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und die soziale und berufliche Integration zu gewährleisten. So formuliert es die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in ihren „Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe“ von 2005. Die wirtschaftliche Existenzsicherung und die persönliche Hilfe waren lange ein ungeschriebenes Verfassungsrecht. In der seit 1. Januar 2000 gültigen Bundesverfassung werden sie ausdrücklich garantiert. Die Umsetzung der Sozialhilfe liegt in der Kompetenz der Kantone. Auf Bundesebene regelt lediglich das Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG), welcher Kanton für die Unterstützung eines Bedürftigen zuständig ist.

Felix Wolffers (1999) schreibt:

Das schweizerische Sozialhilferecht ist in einer Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen von Bund und Kantonen verstreut und wenig transparent. Wichtigste Erlasse sind die kantonalen Fürsorge- und Sozialhilfegesetze, welche zwar im Aufbau und in Form wesentlich voneinander abweichen, aber hinsichtlich der grundlegenden Prinzipien des Fürsorgerechts weitgehend übereinstimmen. (S. 27)

Dies hat sich bis heute nicht geändert. Die Richtlinien der SKOS sind in erster Linie nur Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorgane. „Verbindlich werden die Richtlinien erst durch die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Rechtsetzung und die Rechtsprechung“ (SKOS 2005, S. 3). Auf die kantonalen und kommunalen Unterschiede, die Zuständigkeiten und die detaillierte Bemessung der Leistungen kann im Umfang dieser Arbeit nicht eingegangen werden. Im Fokus stehen viel mehr die grundlegenden Prinzipien und die Handlungsmöglichkeiten der Sozialhilfe. Diese sind eng miteinander verflochten, was eine vollständige und übersichtliche Beschreibung erschwert.

Nach Wolffers (1999) hat die Sozialhilfepraxis verschiedene Prinzipien entwickelt, welche in den Sozialhilfegesetzen vielfach nur angedeutet werden (S. 69). Als zentrale Strukturprinzipien gelten in der Literatur die Wahrung der Menschenwürde (und der Persönlichkeitsrechte), das Subsidiaritätsprinzip und der Individualisierungsgedanke. Diese Prinzipien lassen sich aus der Bundesverfassung ableiten (Art. 7 BV Menschenwürde und Art. 12 BV Recht auf Hilfe in Notlagen) und gelten auch für andere Bereiche des staatlichen Handelns. Daraus lassen sich weitere Prinzipien ableiten: Die Verpflichtung zur Selbsthilfe, das Bedarfsdeckungsprinzip und der Grundsatz der Ursachenbekämpfung. In den

Richtlinien der SKOS wird diese Liste ergänzt durch die Prinzipien Angemessenheit der Hilfe, Professionalität, Wirtschaftlichkeit sowie Leistung und Gegenleistung (SKOS, 2005, A.4-1).

Die Leistungen der Sozialhilfe lassen sich in die wirtschaftliche und in die persönliche Sozialhilfe unterteilen. Ein Teilbereich der persönlichen Sozialhilfe ist die Integrationshilfe, welche in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Obwohl die aufgezählten Grundprinzipien für all diese drei Bereiche gelten, wurde für dieses Kapitel eine Strukturierung gewählt, welche den Leistungsbereichen ausgewählte Grundprinzipien zuordnet: So werden im Unterkapitel 4.1 zuerst *Die finanziellen Aspekte* beschrieben: *Das Subsidiaritätsprinzip*, *Das Bedarfsdeckungsprinzip* und *Die Leistungen wirtschaftliche Sozialhilfe*. Im Unterkapitel 4.2 werden *Die individuellen Aspekte* beschrieben: *Das Individualisierungsprinzip* und *Die persönliche Hilfe*. Im Unterkapitel 4.3 werden *Die integrative Aspekte* beschrieben: *Die integrative Hilfe*, *Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung* und *Die Unterstützung von selbstständig Erwerbenden*. Als Grundlage dienen unter anderem die schon genannten Richtlinien der SKOS, der Sammelband „Das Schweizerische Sozialhilferecht, Rechtsgrundlagen und Rechtssprechung“ von Christoph Häfeli et. al aus dem Jahr 2008, sowie das oft zitierte Buch von Wolffers „Grundriss des Sozialhilferechts, eine Einführung in die Fürsorgegesetzgebung von Bund und Kantonen“ von 1993 und 1999.

#### **4.1 Die finanziellen Aspekte**

Im Folgenden werden zuerst das Subsidiaritätsprinzip der Sozialhilfe und das Bedarfsdeckungsprinzip beschrieben. Darauf folgt eine Darstellung der Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Zu den finanziellen Aspekten gehören auch die Rückerstattungspflicht und die familienrechtliche Unterstützungspflicht, auch Verwandtenunterstützung genannt. Letztere findet ihre Grundlagen zwar im ZGB (Art. 328 und 329), die Anwendung der Beiden wird in den kantonalen Sozialhilfegesetzen jedoch unterschiedlich vorgeschrieben (vgl. Karin Anderer, 2008, S. 270).

##### **4.1.1 Das Subsidiaritätsprinzip**

Der Grundsatz der Subsidiarität besagt, dass die Eigenverantwortung des einzelnen Bürgers vor dem staatlichen Handeln steht. Christin Kehrlı und Carlo Knöpfel (2006) schreiben: „Im Rahmen des Möglichen ist jeder und jede verpflichtet, sich selbst zu helfen, bevor Hilfe vom Sozialstaat beansprucht werden kann“ (S. 43). Seit dem 1. Januar 2008 ist dieser Grundsatz auch ausdrücklich in Art. 5a der Bundesverfassung (BV) verankert: „Bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben ist der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten.“ In der Sozialhilfe ist dieser Grundsatz nicht nur zu beachten, sondern stellt ein grundlegendes Entscheidungsprinzip dar. So werden Sozialhilfeleistungen nur gewährt, wenn die bedürftige Person sich nicht selbst helfen kann oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. Die Sozialhilfe ist insbesondere subsidiär gegenüber den Möglichkeiten der Selbsthilfe, den Leistungsverpflichtungen Dritter, und gegenüber freiwilligen Leistungen Dritter.

##### Die Möglichkeiten der Selbsthilfe

„Die hilfeschuchende Person ist verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben. In Frage kommen insbesondere die Verwendung von vorhandenem Einkommen oder Vermögen sowie der Einsatz der eigenen Arbeitskraft.“ (SKOS, 2005, A.4-2) Zum anrechenbaren Vermögen können auch Liegenschaften oder Privatfahrzeuge gezählt

werden (SKOS E.2-1). Die SKOS empfiehlt jedoch Vermögensfreibeträge in der Höhe von 4'000 Franken für Einzelpersonen, 8'000 Franken für Ehepaare und 2'000 Franken für jedes minderjährige Kind, jedoch maximal 10'000 Franken pro Familie (SKOS, E.2-3).

#### Leistungsverpflichtungen Dritter

„Dem Bezug von Sozialhilfe gehen alle privat- und öffentlich-rechtlichen Ansprüche vor. In Frage kommen insbesondere Leistungen der Sozialversicherungen, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Ansprüche aus Verträgen, Schadenersatzansprüche und Stipendien.“ (SKOS, 2005, A.4-2) Diese Auflistung ist zu ergänzen mit der familienrechtlichen Unterstützungspflicht.

#### Freiwillige Leistungen Dritter

„Sozialhilfeleistungen sind grundsätzlich auch subsidiär gegenüber Leistungen Dritter, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden“ (SKOS, 2005, A.4-2). Häfeli (2008) fügt an: „Als freiwillige Leistungen Dritter kommen in Frage: Leistungen von privaten oder kirchlichen Diensten und Stiftungen und freiwillige Leistungen von Angehörigen“ (S. 74). Für Kulturschaffende kämen in diesem Sinne die Beantragung von Kulturfördergeldern oder Hilfe von Stiftungen und Kulturverbänden in Frage. Nach Wolffers (1999) verlangt das Subsidiaritätsprinzip jedoch nicht, dass hilfsbedürftige Personen zunächst alle Möglichkeiten freiwilliger Leistungen ausschöpfen müssen. Es wäre unzulässig, Sozialhilfeleistungen davon abhängig zu machen, dass zuerst bei privaten Sozialwerken Unterstützungsgesuche eingereicht werden. (S. 72)

Damit die Sozialhilfeorgane überprüfen können, ob diese Quellen ausgeschöpft wurden und somit die Bedingungen der Sozialhilfe erfüllt werden, unterstehen Antragstellende der Mitwirkungs- und Auskunftspflicht. Sie sind verpflichtet, ihre finanzielle und familiäre Situation offen zu legen und bei der Arbeitsintegration mitzuwirken. Wolffers (1999) beschreibt im Kontext der Subsidiarität aber auch die Rolle der Sozialhilfebehörden, deren Aufgabe es ist, den Gesuchsteller auf bestehende Hilfsmöglichkeiten hinzuweisen und ihn bei der Geltendmachung seiner Ansprüche zu unterstützen (S. 71).

#### **4.1.2 Das Bedarfsdeckungsprinzip**

„Dieses Prinzip besagt, dass die Sozialhilfe einer Notlage abhelfen soll, die individuell, konkret und aktuell ist. Die Hilfe darf nicht von den Ursachen der Notlage abhängig gemacht werden. Sozialhilfeleistungen werden nur für die Gegenwart und (sofern die Notlage anhält) für die Zukunft ausgerichtet, nicht jedoch für die Vergangenheit“ (SKOS, 2005, A.4-2). Damit wird das Finalitätsprinzip beschrieben, welches sich am effektiven Bedarf orientiert, im Gegensatz zum Kausalitätsprinzip, welches sich z.B. in den Sozialversicherungen an den Ursachen orientiert.

#### **4.1.3 Die Leistungen der wirtschaftliche Sozialhilfe**

Die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH), von der SKOS materielle Hilfe genannt, besteht aus Geld- und Sachleistungen und dient der Sicherung einer angemessenen Existenz. Laut Claudia Hänzi (2008) erfolgt sie durch Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Gutscheine, Sachleistungen, Kostengutsprachen oder Darlehen (S. 103). Gutscheine und Barauszahlungen dürfen aber nur bei bestimmten begründeten Voraussetzungen erfolgen (Karin Anderer, Simon Bünter, Annatina Caprez, 22. Juni 2010, Fachgespräch).

Die drei Positionen Wohnkosten, medizinische Grundversorgung und der Grundbedarf für den Lebensunterhalt bilden zusammen die materielle Grundsicherung. In vielen Fällen wird das individuelle Unterstützungsbudget jedoch durch situationsbedingte Leistungen, Integrationszulagen oder einem Einkommensfreibetrag ergänzt:

#### Wohnkosten

Die Wohnkosten samt üblichen Nebenauslagen werden übernommen, müssen aber den ortsüblichen Preisen entsprechen. In der Praxis werden oft Obergrenzen festgesetzt. In der Stadt Luzern zum Beispiel liegt der maximale Nettomietzins für eine Einzelperson bei 850.- (plus 170.- Nebenkosten).

#### Medizinische Grundversorgung

Wie auch für Bedürftige, die keine Sozialhilfe beziehen, finanzieren die Kantone über die Prämienverbilligung die obligatorische Grundversicherung. Die Sozialhilfe übernimmt ergänzend die Franchise, Selbstbehalte und wenn notwendig auch einfache Zahnbehandlungen.

#### Grundbedarf für den Lebensunterhalt

Dieser Pauschalbetrag soll alle üblichen Lebensaufwendungen decken. Dazu gehören u.a. Nahrungsmittel, Bekleidung, Energieverbrauch, kleine Haushaltsgegenstände, übliche Verkehrsauslagen, Nachrichtenübermittlung, Unterhalten, Gesundheits- und Körperpflege. Die SKOS empfiehlt einen Grundbetrag für eine Einzelperson von 960.- Franken. Für jede weitere Person im selben Haushalt nimmt dieser Grundbetrag pro Person abgestuft ab.

#### Situationsbedingte Leistungen

Hänzi (2008) schreibt:

Situationsbedingte Leistungen haben ihre Ursache in der besonderen gesundheitlichen, wirtschaftlichen und familiäre Lage einer unterstützten Person. Sofern die Aufwendungen für solche Leistungen in einem sinnvollen Verhältnis zum zu erzielenden Nutzen stehen, sind sie zu gewähren. (...) Zu den situationsbedingten Leistungen werden z.B. krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsauslagen, Auslagen für Fremdbetreuung von Kindern, Mehrkosten für Schulbildung, Kurse und Ausbildung, Steuern, Aufwendungen für Urlaub und Erholung oder den Wegzug aus der Gemeinde gezahlt. (S. 128)

#### Integrationszulagen

Praktika oder die Teilnahme an Integrations- oder Beschäftigungsprogrammen werden mit Integrationszulagen von 100 bis 300 Franken honoriert (SKOS E.1-2). In Kapitel 4.3 werden diese integrativen Aspekte noch vertieft.

#### Einkommensfreibeträge (EFB)

Mit dem Ziel, die Erwerbsaufnahme oder die Erhöhung des Arbeitspensums zu erleichtern und damit die Integrationschancen zu verbessern, wird auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt ein Freibetrag zwischen 400 und 700 Franken pro Monat gewährt.

#### 4.1.4 Auflagen und Sanktionen

Personen, welche Sozialhilfe beantragen, müssen im Rahmen der Mitwirkungspflicht bei der Abklärung ihrer Verhältnisse mithelfen und Einblick in alle nötigen Unterlagen gewähren. Die Sozialhilfeorgane können auch das regelmässige persönliche Erscheinen verlangen. Eine weitere Auflage ist die Schadensminderungspflicht. Sozialhilfebezüger müssen versuchen, ihre Arbeitsfähigkeit zu verwerten. So können Personen auch zur Teilnahme an Kursen und Arbeits- oder Integrationsprogrammen verpflichtet werden. Kommen sie diesen Pflichten nicht nach, können Sanktionen auf der finanziellen Seite gesprochen werden. Es können die Einkommensfreibeträge, die Integrationszulagen oder der Grundbedarf gekürzt werden. Bei ungerechtfertigtem Bezug wird die Sozialhilfe eingestellt. Bei Sozialhilfemissbrauch ist ein strafrechtliches Verfahren angezeigt.

#### 4.2 Die individuellen Aspekte

Schon das Bedarfsdeckungsprinzip verweist auf die individuelle Seite der Sozialhilfe. So wird z.B. das Unterstützungsbudget durch die situationsbedingten Leistungen individuell ausgestaltet. Aber erst durch die persönliche Hilfe kommt die individuelle Seite voll zu tragen. Das Individualisierungsprinzip liefert dazu die Grundlage.

##### 4.2.1 Das Individualisierungsprinzip

„Das Prinzip der Individualisierung verlangt, dass Hilfeleistungen jedem einzelnen Fall angepasst sind und sowohl den Zielen der Sozialhilfe im Allgemeinen als auch den Bedürfnissen der betroffenen Person im Besonderen entsprechen. Basis dazu bilden eine systemische Abklärung der wirtschaftlichen, persönlichen und sozialen Situation der hilfesuchenden Person und der daraus abgeleitete Hilfsplan.“ (SKOS, 2005, A.4-2) Nach Häfeli (2008) verlangt dieser Individualisierungsgrundsatz Klarheit über die individuellen Ursachen der Notlage, einen massgeschneidertes „Portfolio“ von Massnahmen und ein Ausmass der Hilfe, welches dem individuellen Bedarf Rechnung trägt (S. 76). Die SKOS Richtlinien formulieren im Kontext der Individualisierung die Professionalität als weiteres Grundprinzip:

Grundlage der professionellen Sozialhilfe bildet eine umfassende Abklärung der persönlichen und sozialen Situation der betroffenen Person. Besonders wichtig sind diese persönliche Fachberatung und eine fundierte Analyse bei Personen, die erstmals in Kontakt mit der Sozialhilfe treten. Oberstes Ziel dabei ist die Sicherung der grösstmöglichen Autonomie der Betroffenen bei bestmöglicher Integration ins berufliche und soziale Umfeld.

In der Regel wird mit der hilfesuchenden Person ein Hilfsplan erarbeitet und darauf basierend ein auf ihre Situation zugeschnittenes Hilfsangebot vorgeschlagen. Persönliche Fachberatung durch Sozialhilfestelle oder andere spezialisierte Dienste – als Ergänzung zur Materiellen Hilfe – sollte den Betroffenen während des gesamten Hilfsprozess als freiwillig oder verbindlich vereinbart zu nutzendes Angebot zur Verfügung stehen. (SKOS, 2005, A.4-3)

Wolffers (1999) sieht neben diesen Vorteilen der Individualisierung aber auch den Nachteil, dass die sich ständig wandelnde Lage der Hilfesuchenden eine Kontrolle und ein Eindringen in die Privatsphäre verlangen (S. 74).

#### 4.2.2 Die persönliche Hilfe

Die persönliche Hilfe lässt sich allgemein als Betreuung und Beratung umschreiben. Bei der Beratung in der wirtschaftlichen Sozialhilfe handelt es sich um Gespräche, die von einer Behörde angeordnet sind. Bei diesen Gesprächen wird der Entscheidungsspielraum für die Klientel – bezüglich Teilnahme und Kooperation – in einem erheblichen Ausmass eingeschränkt. Man spricht vom sogenannten Zwangskontext. Literatur und Theorie befassen sich immer wieder mit Konsequenzen und Handlungsanleitungen, die mit diesem Prinzip in Verbindung gebracht werden können. Von Bedeutung ist auch die Vermittlung von Dienstleistungen. Das Leistungsspektrum der persönlichen Sozialhilfe ist ausgesprochen breit. Die Auflistung von Wolffers (1999) lässt sich in die vier Bereiche Finanzen, Gesundheit, Wohnen und Arbeit aufgliedern:

Finanzen:	Budgetberatung, Durchführung von Lohnverwaltung oder Schuldensanierung oder Hilfe bei der Geltendmachung von Ansprüchen
Gesundheit:	Vermittlung ärztlicher Behandlung oder psychologischer Beratung
Wohnen:	Vermittlung von Wohnraum oder stationärer Unterbringung
Arbeit:	Vermittlung von Arbeit oder Integrations- oder Beschäftigungsprogrammen (S. 123)

Diese Vermittlung kann als Erschliessung externer Ressourcen betrachtet werden. Ruth Brack (1998) bezeichnet als externe Ressourcen alle gesellschaftlichen verfügbaren Güter und Dienstleistungen, die das Klientensystem prinzipiell nutzen kann und die ausserhalb seiner Person und seines persönlichen Umfeldes liegen.

Hänzi (2008) schreibt: „Persönliche Hilfe im Rahmen des Sozialhilferechts erfolgt grundsätzlich im gegenseitigen Einvernehmen. Hilfsmassnahmen gegen den Willen der betroffenen Person sind nur durch die Anordnung vormundschaftlicher Massnahmen möglich.“ (S. 98) Eine Ausnahme bildet jedoch die Annahme einer Arbeit oder die Teilnahme an einem Beschäftigungs- oder Integrationsprogramm, zu welchen Sozialhilfeempfänger durch die geltende Schadensminderungspflicht verpflichtet werden können.

Nach Hänzi (2008) spielt die persönliche Hilfe im Vergleich zur materiellen Hilfe in der Praxis oft eine sekundäre Rolle. „Dies liegt nicht nur an der häufig in den Sozialämtern fehlenden Kapazität, sondern auch daran, dass die heutige Armutsverwaltung, sei es bei der Fallführung oder im individuellen Beratungsgespräch, von einer finanziellen Dominanz geprägt ist und das öffentliche Verständnis sich auch danach richtet“ (S. 97).



### **4.3. Die integrativen Aspekte**

Die Integrationshilfe ist ein Teilbereich der persönlichen Hilfe. In den letzten Jahren wurde die Integrationsaufgabe neben der Existenzsicherung aber zunehmend wichtiger.

#### **4.3.1 Das Prinzip von Leistung und Gegenleistung**

Dieses Begriffspaar schlägt sich in der Praxis unterschiedlich nieder. In den meisten Kantonen verfügen die Sozialhilfegesetze über Bestimmungen, welche die Hilfeempfänger verpflichten, an Integrations- und Beschäftigungsprogrammen teilzunehmen. Nach Häfeli (2008) wurde in sechs Kantonen dies in Form eines Eingliederungsvertrages zu einem eigentlichen Rechtsinstitut ausgebaut (S. 83). Der Hilfeempfänger verpflichtet sich darin, die als Gegenleistung anerkannte Eingliederungsmassnahme anzunehmen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass zwischen den beiden „Vertragspartnern“ ein wesentliches Machtgefälle besteht. Nach Häfeli (2008) verwenden die SKOS Richtlinien den Begriff der Gegenleistung in einem anderen Sinn (S. 84). Die SKOS verwendet den Begriff wie folgt:

Die Leistung von Unterstützten in Form von Erwerbsarbeit, gemeinnütziger Tätigkeit, Betreuung, Nachbarschaftshilfe oder beruflicher bzw. persönlicher Qualifizierung usw. wird von den Sozialhilfeorganen mit einer Gegenleistung in Form einer Zulage bei der Unterstützungsbemessung oder eines Freibetrages bei der Einkommensanrechnung honoriert. Damit werden materielle Anreize geschaffen, die zur Eigenständigkeit motivieren sollen. (SKOS, 2005, A.4-3)

#### **4.3.2 Die Integrationshilfe**

Die ehemalige Sozialvorsteherin der Stadt Zürich, Monika Stocker (2005) nannte folgende drei Handlungsbereiche, in denen Integration stattfinden soll:

Gemeinnützige Einsatzplätze, erweiterter Arbeitsmarkt und soziale Betriebe, sowie Anstrengungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt (S. 18)

##### Gemeinnützige Arbeitsplätze

Freiwillig, ehrenamtlich und unentgeltlich ausgeübte Tätigkeiten, welche zum Funktionieren der Gesellschaft von Bedeutung sind, haben in der Schweiz eine lange Tradition. In diesem Sinne soll in die Gemeinnützigkeit investiert werden. Solche gemeinnützige Arbeit kann mit einer Integrationszulage bis 300.- belohnt werden.

##### Erweiterter Arbeitsmarkt, soziale Betriebe

Nach Stocker (2005) gibt es heute in der Sozialhilfe viele Leute, welche durchaus produktiv und arbeitsfähig sind, jedoch nicht im vollen Umfang. Diese Personen haben kaum Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Daher soll der Arbeitsmarkt erweitert werden. In solchen Arbeitsstellen können Sozialhilfebeziehende ein Teillohn verdienen, welcher dem Einkommensfreibetrag gleichzustellen ist. (S. 21) Stocker (2005) merkt an: „Herkömmliche

Arbeitsintegrationsprojekte allein sind zu aufwändig, zu kostenintensiv und nicht tauglich für die Masse: Wir brauchen soziale Unternehmungen, die Kontinuität und arbeitgeberische Verlässlichkeit ermöglichen“ (S. 9). Damit sind Sozialfirmen gemeint, welche längerfristige Arbeitsplätze schaffen und versuchen, am Markt zu bestehen. Der Staat übernimmt lediglich einen Anteil der Löhne.

#### Anstrengungen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt

In der Regel werden externe spezialisierte Einrichtungen beauftragt, die verschiedenen Integrationsmassnahmen durchzuführen. Für die Hilfe im Bereich der Stellensuche können dies Gruppenkurse oder Einzelberatungen sein. Bei den Arbeitsprogrammen ist zu unterscheiden zwischen Beschäftigungsprogrammen, welche primär eine Tagesstruktur bieten sollen und als Gegenleistung zu verstehen ist und den Integrationsprogrammen, welche gezielt versuchen, Sozialhilfebezüger für den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt zu qualifizieren.

Daniel Schaufelberger und Eva Mey (2010) schreiben, dass durch die Vielfalt an Massnahmen und Akteuren die Arbeitsintegration zunehmend unübersichtlich geworden ist. Sie nennen folgende Probleme, die in der Praxis zu erkennen sind:

- Es bestehen erhebliche Doppelspurigkeiten und Koordinationsprobleme zwischen den verschiedenen Angeboten und Zuständigkeiten.
- Die Unübersichtlichkeit der Angebote erschwert eine fachlich geleitete Definitionen und Zuordnung der Angebote und damit auch eine fachlich sinnvolle Triagierung.
- Betroffene Personen durchlaufen oftmals verschiedene, z.T. kurzfristige Massnahmen in unterschiedlichen Leistungssystemen, welche schlecht aufeinander abgestimmt sind und nachhaltige Integrationsprozesse erschweren.
- Begriffliche Unklarheiten erlauben kaum Vergleiche. So werden gleiche Begriffe für Unterschiedliches und unterschiedliche Begriffe für Gleiches verwendet.
- Es fehlt eine einheitliche Grundlage zur Qualitätsüberprüfung und –entwicklung sowie Planung und Steuerung der Angebote.
- Und nicht zuletzt lassen die Vielfalt und die Unübersichtlichkeit der Angebote grundlegende Diskurse über Zielsetzungen und die Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsintegration in den Hintergrund treten. (S. 15)

### 4.3.3 Die Unterstützung von selbstständig Erwerbenden

Die SKOS-Richtlinien gehen nicht spezifisch auf einzelne Personengruppen ein. Einzig für junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren und für selbstständig Erwerbende aus dem Landwirtschaftsbereich werden differenzierte Praxishilfen aufgeführt (SKOS H.11 und H.7). Für Personen mit einer bestehenden selbstständigen Erwerbstätigkeit, zu denen also auch Kulturschaffende gehören können, sehen die SKOS-Richtlinien sogenannte Überbrückungshilfen vor, mit dem Ziel der wirtschaftlichen Unabhängigkeit:

Voraussetzung für Überbrückungshilfen ist die Bereitschaft, innert nützlicher Frist eine fachliche Überprüfung vornehmen zu lassen, ob die Voraussetzungen für das wirtschaftliche Überleben des Betriebes gegeben sind. (...) Voraussetzung für die Gewährung von Überbrückungshilfen ist eine schriftliche Vereinbarung, die mindestens die folgenden Punkte regelt:

- Frist für das Beibringen der notwendigen Unterlagen
- Frist für fachliche Überprüfung
- Zeitdauer
- Form der Beendigung der finanziellen Leistungen

Die finanziellen Leistungen bestehen in der (ergänzenden) Sicherstellung des Lebensunterhalts für eine befristete Zeitdauer (bis 6 Monate). Diese Zeitspanne kann verlängert werden, wenn der Turnaround kurz bevorsteht. Kleininvestitionen können zu Lasten der Sozialhilfe getätigt werden, wenn der Betrieb bereits den Lebensunterhalt abwirft, dadurch die Sozialhilfeabhängigkeit vermeidet und dies auch zukünftig tun wird. Betriebskosten werden in der Regel nicht zu Lasten der Sozialhilfe übernommen. (SKOS, H.7)

Mit dieser Überbrückungshilfe können sich Sozialhilfeempfänger auf ihre selbstständige Erwerbstätigkeit konzentrieren, werden dabei unterstützt und sind von der Pflicht, sich eine Arbeit in einem Anstellungsverhältnis zu suchen, entbunden.

Ein anderer Fall ist die selbstständige Tätigkeit zur Verhinderung der sozialen Desintegration und zur Erhaltung einer Tagesstruktur: „Bei fehlender Vermittlungsfähigkeit kann die zuständige Instanz einer selbstständigen Erwerbstätigkeit einer sozialhilfeabhängigen Person zustimmen, wenn der erzielbare Ertrag mindestens den Betriebsaufwand deckt. Die betroffene Person ist zu einer minimalen Rechnungsführung anzuhalten. Die Vereinbarungen sind in einem schriftlichen Vertrag festzuhalten.“ (SKOS, H.7)

## 5. Methodisches Vorgehen

Dieses Kapitel beschreibt die Forschungsmethode, das Sampling, die Datenerhebung und die Datenauswertung. Zudem werden die verschiedenen Interviewpartner und Interviewpartnerinnen kurz portraitiert.

### 5.1 Der Gegenstand der Untersuchung

Die empirische Forschung dieser Bachelorarbeit hat als Ziel, herauszufinden, welche Erfahrungen Kulturschaffende in der Sozialhilfe machen. Dabei geht es zum einen darum, wie ihre Berufstätigkeit in der Sozialhilfe anerkannt wird und zum anderen, was sie persönlich als positiv und was als eher negativ erachten. Die Forschung soll zudem die Frage beantworten, wie Kulturschaffende in der Sozialhilfe adäquat unterstützt werden können. Dies wird einerseits in den Interviews mit den Kulturschaffenden ermittelt, andererseits werden für die Frage der Unterstützung auch Experten beigezogen. Meuser und Nagel (1997) definieren ‚Experte‘ wie folgt: „Als Experte gilt jemand, der auf einem begrenzten Gebiet über ein klares und abrufbares Wissen verfügt. Seine Ansichten gründen sich auf sichere Behauptungen und seine Urteile sind keine blosse Raterei oder unverbindliche Annahme.“ (zit. in Mayer, Otto Horst, 2004, S. 40)

### 5.2 Das Sampling

Unter Sampling versteht man die Auswahl der aus der Grundgesamtheit zu befragenden Personen. Für diese Forschung wurden sechs Kulturschaffende befragt, die bereits einmal in ihrem Leben wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen haben. Dabei war es wichtig, dass sie ihr Einkommen vor dem Bezug von Sozialhilfe mehrheitlich durch kulturelles Schaffen erzielt hatten. Damit gewährleistet war, dass genug Kulturschaffende für ein Interview gefunden werden konnten, wurde die Suche nicht kantonale beschränkt. Darum kann in dieser Arbeit, wie bereits in Kapitel 3 ausgeführt, nicht auf Unterschiede in den kantonalen Sozialhilfegesetzen eingegangen werden. Über verschiedene Kanäle, wie das Internet, Kulturverbände, Ausbildungsstätten, Veranstaltungsorte, Sozialämter und über persönliche Kontakte wurden betroffene Kulturschaffende für die Interviews gesucht. Die Suche von Kulturschaffenden, die schon einmal Sozialhilfe bezogen, verlief schwieriger als vermutet und beanspruchte viel Zeit. Bei den Verbänden wurde öfters der Datenschutz oder Arbeitsaufwand als Grund genannt, warum sie nicht weiterhelfen konnten. Bei den Kulturschaffenden selbst könnte es verschiedene Gründe geben, weshalb sie sich auf den Aufruf nicht gemeldet haben. Es könnte sein, dass ihr Umfeld nicht weiss, dass sie einmal Sozialhilfe bezogen haben und sie deshalb von niemandem auf die Suche aufmerksam gemacht worden sind. Ein weiterer möglicher Grund wäre, dass Kulturschaffende den Brief, der auf dem Sozialamt aufgelegt ist, nicht bemerkten und sich deshalb nicht meldeten. Am erfolgreichsten war die Suche durch Mundpropaganda.

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der Suche konnten die Verfasserinnen nicht auf eine grösstmögliche Differenzierung achten, die für eine qualitative Forschungsarbeit von Bedeutung wäre. Die Verfasserinnen waren auf die Kulturschaffenden angewiesen, die sich tatsächlich meldeten.

Nachfolgend sind die Personen, welche sich für ein Interview zur Verfügung stellten, tabellarisch mit Angaben zum Alter, Zivilstand, Migrationshintergrund und Berufsgruppe aufgelistet. Diese Daten wurden während des Interviews ermittelt. Die Namen wurden geändert.

Name	Geschlecht	Alter	Zivilstand	Migrationshintergrund	Berufsgruppe
Paul	männlich	39 Jahre	geschieden	ja	813, Berufe des Theaters sowie der Ton- und Bildmedien
Mauro	männlich	40 Jahre	ledig	ja	822, Darsteller und verw. Berufe
Sybille	weiblich	45 Jahre	verheiratet	ja	821, Tonkünstler
Sandra	weiblich	40 Jahre	ledig	nein	821, Tonkünstler
Stefan	männlich	45 Jahre	ledig	nein	823, Künstlerische Gestalter
Markus	männlich	45 Jahre	ledig	nein	821, Tonkünstler

Abbildung 4: Tabelle Kulturschaffende

Von den sechs Kulturschaffenden sind vier männlich und zwei weiblich. Auffallend ist, dass alle Kulturschaffenden um die 40 Jahre alt sind. Vier davon sind ledig, jemand ist verheiratet und Mutter eines Kindes und einer ist geschieden. Die Hälfte der Kulturschaffenden hat einen Migrationshintergrund. Von den sechs Kulturschaffenden haben drei in ihrer Profession einen Tertiärabschluss. Zwei davon haben eine Lehre in einem anderen Bereich absolviert und sind erst danach mit dem kulturellen Schaffen in Verbindung gekommen. Einer hat sich die Tätigkeiten, die er ausübt, autodidaktisch angeeignet. Die sechs Kulturschaffenden können vier verschiedenen Berufsgruppen zugeordnet werden. Die Hälfte befindet sich in der Gruppe der Tonkünstler/innen. Keinen Vertreter haben wir aus der Berufsgruppe 824, Berufe des Kunsthandwerks.

Im Kapitel 5.6 werden die Kulturschaffenden, welche sich für ein Interview zu Verfügung stellten, portraitiert. Die verschiedenen Erwerbsbiographien sollen aufzeigen, wie unterschiedlich diese verlaufen können.

Die Auswahl der Experten gestaltete sich einfacher. Es war den Verfassenen wichtig, Personen zu befragen, die durch ihre berufliche Tätigkeit auf verschiedene Weise in Kontakt mit Kulturschaffenden kommen. Die Experten sollten verschiedene berufliche Hintergründe haben, damit ein möglichst umfassendes Wissen generiert werden kann. Die Expertengruppe stellt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Christine Bütler arbeitet als Sozialarbeiterin in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Sie hat mehrjährige Erfahrung in diesem Bereich und hat auch schon Kulturschaffende als Klientel beraten.
- Hans Läubli ist Chef von Suisseculture, dem Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz. Mitglieder sind schweizerische Berufsverbände aus zahlreichen Sparten und schweizerische Urheberrechtsgesellschaften. Der Dachverband versucht vor allem auf einem politischen Weg die gesetzlichen Bedingungen für Kulturschaffende zu verbessern. Er hat zwanzig Jahre in Verbänden gearbeitet und dort viele Kulturschaffende unter anderem in sozialen Fragen beraten.

- Tim Krohn ist ein bekannter Schweizer Schriftsteller. Neben seiner literarischen Tätigkeit unterrichtet er am Literaturinstitut in Biel. Er kennt das Leben von Kulturschaffenden aus eigener Erfahrung und war eine Zeit lang Präsident des Schriftstellerverbands.
- Wolfgang Beuschel ist gelernter Schauspieler und Regisseur. Im nationalen Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramm für Stellensuchende mit Interesse am Kulturbereich RATS arbeitet er als Künstlerischer Leiter. Das RATS befindet sich im Kulturmarkt in Zürich.

### **5.3 Das Leitfadeninterview als Erhebungsinstrument**

Die geringen Vorkenntnisse in der Fachliteratur bedingen eine offene Befragungsform, die den Kulturschaffenden grösstmögliche Antwortspielräume lässt. Gleichzeitig indiziert die Fragestellung der Untersuchung bereits gewisse Themenbereiche, beispielsweise die gemachten Erfahrungen der Kulturschaffenden in der Sozialhilfe, die durch die Befragung sicher abgehandelt werden müssen. Aufgrund dieser Voraussetzungen eignet sich das Leitfadeninterview als Methode für die Datenerhebung.

Nach Mayer (2004) unterstützt das Leitfadeninterview als Erhebungsinstrument den offenen Charakter der qualitativen Forschung und ermöglicht durch vorgegebene Strukturen die Herstellung einer Vergleichbarkeit zwischen den Interviews. Dank des offen formulierten Gesprächsleitfadens kann die befragte Person frei antworten und wird in ihrem Redefluss, soweit wie möglich, nicht unterbrochen. Zur Strukturierung werden Unterfragen verwendet. Diese Unterfragen stellen sicher, dass wesentliche Aspekte der Forschungsfrage durch die interviewten Personen beantwortet werden. (S. 36-37)

Das Leitfadeninterview soll also in der Kommunikationsform einen Teilmonolog erzeugen. Das heisst, dass über offen gestellte Fragen zum Erzählen über den Gegenstand, hier die Erfahrungen in der Sozialhilfe, aufgefordert wird. Die interviewende Person steuert den Dialog, indem sie Fragen einbringt, die weitere Teilerzählungen erzeugen. Der Grad der Steuerung wird flexibel und spontan der Interviewsituation angepasst. Es wird darauf geachtet, dass die interviewte Person nicht allzu sehr vom Thema abweicht.

Nachfolgend werden die Leitfadenfragen für das Interview mit den Kulturschaffenden aufgeführt. Auf jede Frage folgt eine Begründung, weshalb diese Frage gewählt wurde.

**1. Bitte erzählen Sie uns von Ihrem beruflichen Werdegang!**

Diese offene Einstiegsfrage soll die Befragten zum freien Erzählen animieren. Es geht darum herauszufinden, welche Ausbildung sie gemacht und wie sie ihre kulturelle Tätigkeit bis anhin ausgeführt haben.

**2. Wie setzt sich ihr Einkommen zurzeit zusammen?**

Diese Frage soll hervorbringen, wie hoch die finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe ist und wie viel durch die eigene Erwerbsarbeit verdient wird. Somit geht es auch um die Integrationszulage und die Einkommensfreibeträge.

**3. Was ist der Grund gewesen, dass sie sich beim Sozialamt gemeldet haben?**

Diese Frage soll die Gründe für die finanziellen Engpässe hervorbringen. Als mögliche Gründe wären Arbeitslosigkeit, Veränderungen der familiären Verhältnisse oder ein Einkommenseinbruch in der selbstständigen Erwerbstätigkeit denkbar. Zudem ist von Interesse, ob vor der Anmeldung andere Unterstützungsquellen angezapft wurden.

**4. Mit welchen Gefühlen und Erwartungen sind Sie auf das Sozialamt gegangen?**

Diese Frage soll hervorbringen, wie die Kulturschaffenden den Schritt zum Sozialamt empfunden haben. War der Gang mit Hoffnungen oder Ängsten verbunden? War bereits Vorwissen oder Vorurteile über das Sozialamt vorhanden?

**5. Uns interessiert jetzt, welche Erfahrungen Sie auf dem Sozialamt gemacht haben.**

Diese Frage soll die Kulturschaffenden veranlassen, über ihre gemachten Erfahrungen auf dem Sozialamt zu berichten. Dabei geht es darum, zwischen positiven und negativen Erfahrungen zu unterscheiden. Zudem soll geklärt werden, ob und wie sich die Kulturschaffenden verstanden gefühlt haben.

**6. Wie sind Sie vom Sozialamt unterstützt worden und welche Auflagen hat man Ihnen gemacht?**

Diese Frage zielt auf die Unterstützung und die damit verbundenen Auflagen ab. Es soll zwischen der finanziellen, der persönlichen und der integrativen Unterstützung unterschieden werden.

**7. Was würden Sie als Kulturschaffender/Kulturschaffende einem Sozialarbeitenden raten, wie er mit Kulturschaffenden umgehen soll.**

Diese Frage soll die Kulturschaffenden anregen, sich Gedanken zu machen, wie Sozialarbeitende mit Kulturschaffenden umgehen sollen. Es soll herausgefunden werden, welche Unterstützungsmöglichkeiten sinnvoll und welche Informationen nützlich wären.

Folgender Leitfaden lenkte die Experteninterviews. Da die Fragen selbsterklärend sind, wird auf eine Ausführung verzichtet.

1. Bitte erzählen Sie uns, wo Sie in Ihrem Berufsalltag in Kontakt mit Kulturschaffenden kommen.
2. Welchen Herausforderungen müssen sich Kulturschaffende im schweizerischen Arbeitsmarkt stellen?
3. Wie können Kulturschaffende, die Sozialhilfe beziehen müssen, unterstützt werden?
4. Kulturschaffende haben es nicht leicht auf dem Arbeitsmarkt. Wo liegen Ihrer Meinung nach die Defizite und die Ressourcen von Kulturschaffenden?
5. Wie können Kulturschaffende zur Verbesserung ihrer Situation beitragen?
6. Was raten Sie einem Sozialarbeitenden, wie er mit Kulturschaffenden umgehen soll?

#### **5.4 Die Datenerfassung**

Sowohl die Interviews mit den Kulturschaffenden als auch die Experteninterviews wurden zu zweit durchgeführt. Eine Person leitete das Interview, während sich die andere im Hintergrund hielt, dem Interview folgte und bei Bedarf unterstützend nicht oder nur teilweise abgehandelte Themenbereiche einbrachte. Die Interviews wurden mit dem Einverständnis der befragten Personen auf Tonband aufgezeichnet. Die zu interviewenden Kulturschaffenden wurden dabei über die Anonymisierung der personenbezogenen Daten informiert. Die gewonnenen Daten wurden anschliessend transkribiert. Auf das Transkribieren nonverbaler Elemente wurde verzichtet und die Satzstellung wurde zur Verbesserung der Verständlichkeit teilweise leicht angepasst.

#### **5.5 Die Datenauswertung**

Als Auswertungsmethode wurde eine verkürzte, in ihrer Komplexität reduzierte Version des sechsstufigen Modells nach Carl Mühlfeld et al. (1981) gewählt. Nichtsdestotrotz wurden alle Elemente des sechsstufigen Verfahrens berücksichtigt, wenn auch teils in kombinierter Form. So konnte gewährleistet werden, dass die wissenschaftliche Gültigkeit dieses Verfahrens weiterhin Bestand hatte.

Mühlfeld et al. (1981, S. 336-338) sehen folgende sechs Stufen für die Auswertung von offenen Interviews vor:

1. Im ersten Durchgang werden spontan die Textstellen markiert, die einer entsprechenden Frage des Leitfadens zugeordnet werden können.
2. Beim zweiten Durchlesen wird der Text in das Kategorienschema eingeordnet, wobei dieses zugleich erweitert wird.
3. In einem dritten Schritt wird zwischen den einer Kategorie zugeordneten Einzelzitate eine innere Logik hergestellt, wobei man sich zu diesem Zeitpunkt noch innerhalb eines Interviews bewegt.
4. Im vierten Schritt wird die erstellte innere Logik in eigenen Worten in Textform niedergelegt.
5. Im fünften Schritt wird nun aus den Texten und Interviewausschnitten die Auswertung erstellt. Dieser Schritt erfolgt also Interview-übergreifend.



6. Schritt sechs beinhaltet die Präsentation der ausgewerteten Daten. Ziel hierbei ist also die Darstellung in Form eines Berichts.

Nachfolgend soll beschrieben werden, wie die Schritte von Mühlfeld in dieser Arbeit umgesetzt wurden.

Das spontane Markieren von Textstellen (Schritt 1) wurde in seiner ursprünglichen Form beibehalten. Dabei gingen die Verfasserinnen gemeinsam, im Sinne des Vier-Augen-Prinzips, die Transkripte durch und markierten Textstellen, die den Fragen des Leitfadens zugeordnet werden konnten. Danach wurden die markierten Stellen in ein vorliegendes Kategorienschema eingeordnet (Schritt 2). Dabei wurde das Interview in verschiedene Teile zerlegt. Die Kategorien richteten sich nach den Hauptfragen des Interviews. Das Kategorienschema wurde nicht erweitert, da der Leitfaden umfassend genug war.

Das Erstellen einer inneren Logik innerhalb der Aussagen zu einer Kategorie (Schritt 3) wurde in seiner ursprünglichen Form beibehalten. Das Ausformulieren der inneren Logik (Schritt 4) wurde in seinem Aufwand reduziert. Nachdem die innere Logik innerhalb eines Interviews hergestellt war, wurde sogleich eine Logik der einzelnen Aussagen interviewübergreifend erarbeitet. Erst dann wurde diese in eigenen Worten schriftlich niedergelegt (Schritt 5). Die Reduzierung basierte also darauf, dass keine Texte zur inneren Logik einzelner Interviews verfasst worden sind. Auch die Ergebnisdarstellung (Schritt 6) wurde wieder vollumfänglich übernommen. Diese hat zum Zweck, dass sich die Leserinnen und Leser einen Überblick über gemachte Äusserungen verschaffen können. Dabei wird noch keine Interpretation vorgenommen. Erst in einem weiteren Schritt wurden subjektive Deutungen, Bezüge zu Theorien und eigene Schlussfolgerungen angebracht. Um den Objektivierungsgrad zu erhöhen, wurden die Ergebnisse zu zweit diskutiert und gemeinsam interpretiert.

Die erste Frage des Leitfadens für die Interviews mit den Kulturschaffenden wurde nicht nach dem Verfahren nach Mühlfeld ausgewertet. Die Verfasserinnen wählten bewusst das Portrait, um die Antworten auf diese Frage darzustellen, da dieses den beruflichen Werdegang der Kulturschaffenden besser illustrieren kann. Dabei ging es nicht darum, die Portraits miteinander zu vergleichen. Die restlichen Fragen wurden nach dem Verfahren nach Mühlfeld ausgewertet.

## **5.6 Portraits der interviewten Kulturschaffenden**

Paul ist 39 Jahre alt und lebt seit 18 Jahren in der Schweiz. Er ist geschieden und kinderlos. Er bezeichnet sich als Lebenskünstler und weniger als Kulturschaffender. Er macht Musik, arbeitet als Fotograf, spielt in einer Band, und ist als Nebendarsteller in Filmen zu sehen. Sein Wissen und Können hat er sich autodidaktisch angeeignet. Er hat nicht das Gefühl, dass er den Leuten zeigen muss, was er kann; er macht, was ihn glücklich macht und lebt dafür in Armut. Er wohnt in einer Grosswohngemeinschaft. Früher lebte er von 500 bis 1000 Franken im Monat. Dieses Einkommen erzielte er durch verschiedene kleine Aufträge, hauptsächlich im Veranstaltungsbereich und als Tonmischer. Als 2009 die Jobs ausblieben, meldete er sich beim Sozialamt. Dieses brauchte zusammen mit dem Amt für Wirtschaft drei bis vier Monate, um seinen Fall und einen allfälligen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder zu überprüfen. Paul wurde ein Arbeitsprogramm zugeteilt, das ihm aber gar nicht gefiel. Zurzeit hat er einen Job auf Abruf in einem Kulturzentrum. Die Einnahmen gibt er beim Sozialamt an und dieses bezahlt ergänzend dazu die Sozialhilfe aus. Paul gefällt die Monotonie des geregelten Einkommens nicht.

Mauro ist 40 Jahre alt. Er ist ledig und kinderlos. Vor elf Jahren kam er als Flüchtling in die Schweiz. In seinem Heimatland hat er Tanz und Theater studiert. Seit 25 Jahren arbeitet er auf der Bühne in Ballettinszenierungen, Theater- und Filmproduktionen sowie in diversen Lehraufträgen. In den letzten Jahren absolvierte er das MAS Nachdiplomstudium „Tanzpädagogik“ an der Hochschule für Künste. Das Studium finanzierte er sich durch Stipendien und Preise, die er in Form von Weiterbildungsbeiträgen erhielt. Da er nach Abschluss des Studiums noch keine Stelle als Tanzpädagoge gefunden hatte, fehlte ihm das Geld um überleben zu können. Er sagt, dass es nach der Ausbildung normalerweise ein bis eineinhalb Jahre dauere, bis man 100 Prozent arbeiten könne. Deshalb meldete er sich beim Sozialamt. Einen Teil seines Einkommens verdient er mit selbständiger Tätigkeit. Er erteilt Kinder- und Jugendtanzkurse und arbeitet an eigenen Projekten. Diese Einkünfte werden durch die Sozialhilfe ergänzt. Die Sozialhilfe hat ihm eine Unterstützung von sechs Monaten zugesichert. Zudem leitete ihn das Sozialamt an eine Stelle weiter, bei der er im Schreiben von Bewerbungen und der Vermarktung seines Angebots unterstützt wird. Während der sechs Monate kann er sich eine Anstellung als Tanzpädagoge suchen und an seinen eigenen Projekten arbeiten. Danach muss er sich auch auf berufsfremde Stellen bewerben.

Sybille ist 45 Jahre alt. Sie ist verheiratet und hat einen 13-jährigen Sohn. Als Erwachsene mussten sie und ihr Partner das Heimatland fluchtartig verlassen. Seither lebt sie in der Schweiz. In ihrem Herkunftsland hat sie am Konservatorium Gesang studiert. Sie arbeitete in Bands, unterrichtete Musik und wirkte auch bei Fernsehserien mit. Damals konnte sie gut von ihrem Einkommen leben. Nach der Flucht in die Schweiz sang sie unter anderem für die Produktion eines Liederbuches mit CD mit. Weiter engagierte sie sich in einem Verein ihrer Kultur. Dort gab sie Gesangsunterricht und lehrte Volkstanz. Zudem gründete sie zwei Chöre, die sie leitete. In der Schweiz konnte sie bisher nie von ihrem Kulturschaffen leben und war immer auf die Sozialhilfe angewiesen. Nebst einem Deutschkurs besuchte sie auch Arbeitsintegrationsprojekte. Ein traumatisches Erlebnis, das sich vor 13 Jahren ereignete, hat sie stark geprägt und ihr ganzes Leben ‚durcheinander gebracht‘. Dies war mit ein Grund, warum sie Mühe hatte, sich auf das Erlernen der deutschen Sprache zu konzentrieren und deshalb kaum Deutschkenntnisse hat. Seit sie geheiratet hat, kann sie von der Invalidenrente ihres Mannes leben und ist nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen. Darüber ist sie sehr froh.

Sandra ist 40 Jahre alt, Schweizerin, ledig und kinderlos. Sie machte eine Bürolehre und arbeitete wenige Jahre auf diesem Beruf. Mit Freuden gab sie neben der Arbeit eine Musik-Zeitschrift heraus und begann Musik aufzulegen. Ihr Einkommen erzielte sie hauptsächlich aus ihrer Arbeit als Angestellte im Musikgeschäft. Sie verkaufte Kulturgüter als selbständige Unternehmerin, schrieb über Kultur und war bei der Entwicklung eines Kulturkonzepts dabei. Nachdem sie das eigene Unternehmen verlor, machte sie verschiedene Praktika im Kulturbereich. Danach bezog sie Arbeitslosentaggelder und wurde vom RAV in verschiedene Arbeitsprogramme geschickt. Seit sie ausgesteuert ist, bezieht sie Sozialhilfe und hat einen Coach, der ihre Bewerbungsunterlagen anschaut. Zurzeit arbeitet Sandra gelegentlich als DJ, hält Workshops für Jugendliche und hat kleinere Nebenerwerbe. Die Einnahmen, die sie dadurch erhält, gibt sie beim Sozialamt an und dieses zahlt ergänzend dazu die Sozialhilfe aus.

Stefan ist 45 Jahre alt, Schweizer, alleinstehend und kinderlos. Nach der Matura absolvierte er den Vorkurs an der Kunstgewerbeschule und darauf die Grafikfachklasse. Danach besuchte er die vierjährige Kunstklasse. Nach drei Jahren brach er das Studium aufgrund einer persönlichen Krise ab. Einige Jahre arbeitete er auf seinem ursprünglich gelernten Beruf als Grafiker. Eine grosse Krise veranlasste ihn, die Stelle zu kündigen. Stefan befasste sich nach der Kündigung intensiv mit der Frage, wie er seine Zeit und sein Leben gestalten möchte. Er stellte fest, dass er immer gerne gezeichnet hatte und begann sich damit auseinanderzusetzen. Er begann Kinderbücher und Comics zu zeichnen. Um die Grundbedürfnisse decken zu können, bezog er Arbeitslosentaggelder und bewarb sich pro forma als Grafiker, um den Regeln der ALV gerecht zu werden. Er war sich im Klaren, dass er keine Anstellung mehr suchte. Die RAV ordnete ihm an, an einem Programm und an einem Bewerbungskurs teilzunehmen. Nachdem er ausgesteuert war, ging er aufs Sozialamt. Auch das Sozialamt schickte ihn zu zwei Arbeitsintegrationsprogramme. Erneut musste sich Stefan bewerben, obwohl er gar keine Arbeit suchte. Stefan hat in der Zeit seit er selbstständig arbeitet, verschiedene Kinderbücher gezeichnet, die von einem Verlag veröffentlicht wurden.

Markus ist 45 Jahre alt, Schweizer und ledig. Er hat ursprünglich eine Lehre als Kaufmännischer Angestellter gemacht. Klavier spielen lernte er bereits als Kind. Nach der Lehre machte er eine Musikausbildung. Er arbeitete beim Fernsehen bei verschiedenen Produktionen mit und kam dadurch auch in Kontakt mit dem Theater. Zwischendurch war er arbeitslos. Diese Zeit nutzte er, um Klavier zu üben und an freien Projekten zu arbeiten. Vor einigen Jahren war er das letzte Mal in einer Bank angestellt. Nach zwei Jahren entschloss sich Markus zu kündigen. Dann kam er zur Arbeitslosenkasse und nach der Aussteuerung zum Sozialamt. Er nahm an verschiedenen Arbeitsintegrationsprogrammen teil. Eigentlich war sein Ziel, einen Musikabschluss in Korrepetition zu machen. Dies wurde aber seitens des Sozialamtes abgelehnt. Momentan verfolgt Markus ein paar Projekte und bezieht weiterhin Sozialhilfe.

## 6. Ergebnisse aus den Interviews mit Kulturschaffenden

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse aus den Interviews mit den Kulturschaffenden dargelegt. Damit soll die Forschungsfrage beantwortet werden, welche Erfahrungen Kulturschaffende in der Sozialhilfe machen. Für jede der im vorangegangenen Kapitel erwähnten Kategorien werden die Ergebnisse der Datenauswertung beschrieben und mit Zitaten illustriert. Die Zitate wurden so angepasst, dass der Urheber möglichst anonym bleibt. Sofern nicht vermerkt, stammen die Zitate jeweils von verschiedenen Personen. Wenige Zitate werden an zwei Stellen wiedergegeben. Die Kategorien sind übergeordneten Themen zugeordnet, die in sechs Unterkapiteln verarbeitet werden. Als erstes werden im Unterkapitel *Der Gang auf das Sozialamt* die Gründe für die Anmeldung und die Gefühle und Erwartungen beschrieben. Im zweiten Unterkapitel geht es um *Das Verständnis für Kulturschaffende*. Die eigentlichen Erfahrungen aus dem Kontakt mit der Sozialhilfe werden in Anlehnung an Kapitel 4 in folgende drei Unterkapitel gegliedert: *Die finanzielle Unterstützung*, *Die persönliche Beratung* und *Die Berufsintegration*. Schliesslich werden noch die *Ratschläge an Sozialarbeitende* ausgeführt. In jedem dieser Unterkapitel, werden die Ergebnisse der verschiedenen Kategorien in der Diskussion interpretiert und zu Handlungswissen für die Soziale Arbeit formuliert.

Als Vorbemerkung ist zu erwähnen, dass die Kulturschaffenden in ihren subjektiven Erzählungen oft ausführlicher über negative Erfahrungen berichteten. Wahrscheinlich haben sie diese Themen mehr beschäftigt oder sie sind ihnen mehr in Erinnerung geblieben. Dies muss beim Lesen der Zitate beachtet werden. Bei allen Interviews konnten zwei weitere Umstände festgestellt werden, die sich auf viele Erfahrungen auswirkten. Als erstes wurde oft genannt, dass die Erfahrungen stark von der Individualität des Gegenübers abhängen würden:

*„Von sehr schlecht bis gut. Es hängt enorm vom Gegenüber ab. Man hat da eine Kontaktperson auf dem Sozialamt. Wenn man Glück hat, läuft das sehr gut, wenn man Pech hat, ist es enorm mühsam“*

Als zweites kommt in vielen Erzählungen das Doppelmandat zum Vorschein, das als zentraler Konflikt in der Sozialen Arbeit gilt. Nach Franz Stimmer (2000) bedeutet das Doppelmandat, dass die Sozialarbeitenden eine doppelte Verpflichtung haben: einerseits gegenüber dem institutionell-organisatorischen Handlungsrahmen und andererseits gegenüber dem fachlichen Selbstverständnis (S. 151). Ein Zitat von Esther Weber (2003) zeigt dies schön auf: „Einmal werden die Sozialarbeiter/innen als verständnisvoll Zuhörende, als hilfreich Vermittelnde erlebt, dann wieder als kontrollierende ‚Polizistinnen oder Polizisten‘“ (S. 27). Diese doppelte Verpflichtung seitens der Sozialarbeitenden scheinen die Kulturschaffenden wahrzunehmen:

*„Sie sind sehr freundlich, aber zur gleichen Zeit sehe ich in ihren Augen, dass sie wollen, dass ich einmal sage, dass ich einen Job gefunden habe.“*

## 6.1 Der Gang auf das Sozialamt

### 6.1.1 Gründe für die Anmeldung

Alle interviewten Kulturschaffende haben bereits mehrere Jahre erfolgreich von ihrer Arbeit im Kulturbereich leben können, die Personen mit Migrationshintergrund jedoch nur in ihrem Heimatland. Der Grund für die Anmeldung auf dem Sozialamt war immer die Erwerbslosigkeit. Andere mögliche Gründe wie Krankheit, Unfall oder Scheidung lagen nicht vor. Den Verlust einer Festanstellung haben zwei der Interviewten frei gewählt. Die anderen vier Interviewten wurden unfreiwillig arbeitslos:

*„Ich habe keine Arbeit gefunden, weil mein Deutsch nicht ausreichend war. Ich suchte nicht unbedingt eine Stelle in meinem Beruf. Ich hätte auch eine andere Arbeit angenommen.“*

*„Letztes Jahr, nach meiner Ausbildung, habe ich kein Geld mehr gehabt. Vorher lebte ich von Stipendien und Förderpreisen.“*

*„Irgendwann, das war in der Zeit der Finanzkrise, sind mir alle Jobs ausgeflogen. Ich hatte verschiedenste kleine Jobs im Kulturbereich. Aber irgendwann kamen diese Jobs nicht mehr, weil sie nicht auf Vertragsbasis, sondern nur auf Abruf waren.“*

*„Wir haben dann eine AG gegründet und so habe ich mein eigenes Geschäft geleitet. Wir haben Geld organisiert und konnten unsere Ideen umsetzen. Das hielt dann sieben Jahre. (...) Als ich dann vor sechs Jahren mein Geschäft verloren habe, war ich nirgends so richtig zu Hause. (...) Ich habe dann also ein Praktikum ums andere gemacht, auch um mich weiterzubilden, weil dies etwas brach lag, als ich den Laden führte.“*

Drei Personen bezogen Arbeitslosengelder bevor sie Sozialhilfe bezogen. Der Übergang von der ALV zur Sozialhilfe verlief bei zweien automatisch. Bei einer Person dauerte es nicht lange, bis das Vermögen aufgebraucht war und auch sie Sozialhilfe beantragte:

*„Das heisst, sie melden dich einfach ab und dann bekommst du noch eine Broschüre, was du jetzt machen sollst. Dann geht es eben darum, ob du privates Vermögen hast oder nicht. Du kannst ja nur zum Sozialamt, wenn du kein privates Vermögen hast. Da ich noch nie viel Geld hatte, ist es bei mir schnell so gewesen, dass ich unter 4'000 Franken hatte und deshalb ging ich zum Sozialamt.“*

### 6.1.2 Gefühle und Erwartungen

Die Frage nach den Gefühlen und Erwartungen beim ersten Gang auf das Sozialamt wurde im Vergleich zu anderen Fragen nicht sehr ausführlich beantwortet. Alle interviewten Kulturschaffenden drückten aus, dass sie sich dem Recht auf Sozialhilfe bewusst waren und diesen Anspruch auch ohne langes Zögern geltend gemacht haben. Sozialhilfe beantragen zu müssen, empfand jedoch die Mehrheit der Interviewten als negativ. Ihnen ist das Gefühl gemeinsam, zuunterst angekommen zu sein:

*„Arbeit ist ein Status in unserer Gesellschaft. Und wenn du den nicht mehr hast, dann bist du wirklich zuunterst.“*

*„Es war schlecht, ganz unten zu sein; es war peinlich und ich schämte mich.“*

*„Das war schlimm, schrecklich, eine Katastrophe. Jetzt ist es aus, Sense!“*

Drei Personen formulierten auch Ängste und Befürchtungen im Zusammenhang mit den Auflagen:

*„Ich hatte eher Angst, dass es mein ganzes Leben durcheinander bringt.“*

*„Die Frage der Auflagen, das waren natürlich auch Befürchtungen, bevor ich aufs Sozialamt gegangen bin. Das habe ich natürlich auch gekannt, das Ohnmachtgefühl, man ist denen ausgeliefert. Sie sind immer am längeren Hebel. Wenn du nicht spurst, heisst es sofort: ‚Wir bezahlen Ihnen nichts mehr.‘“*

Diese Gefühle wirkten sich auch auf das Verhalten einiger Kulturschaffenden aus. Eine Person war eher schweigsam und eine andere sagte:

*„Es war für mich eine Folter und jedes Mal erlebte ich Panikattacken. Es war für mich so vernichtend.“*

Betreffend Erwartungen wurde deutlich, dass alle Kulturschaffenden beim ersten Gang auf das Sozialamt nur finanzielle Hilfe beanspruchten. Nur eine Person sagte, sie meldete sich auf dem Sozialamt, um sich auch für die Stellensuche beraten zu lassen. Die Hälfte der Interviewten sagte explizit, dass sie vom Sozialamt keine Beratung erwarteten:

*„Ich habe schon beim ersten Gespräch gesagt, dass ich eigentlich keine Hilfe brauche, dass sie mir sagen, wie ich den Tag rumbringen soll, ich brauche auch keine Weiterbildung. Ich habe eigentlich alles, was ich brauche. Wenn ich Ruhe habe und mit dem Geld, das man vom Sozialamt bekommt, habe ich alles.“*

### 6.1.3 Diskussion

Die Interviewten hatten keine grossen Erwartungen an die Sozialhilfe. In erster Linie wollten alle nur finanziell unterstützt werden. Nach Weber (2003) haben Menschen, die mit Sozialarbeitenden in Kontakt treten, oft wenig oder kein Interesse an Veränderungen oder Beratung (S. 27). Die Hälfte der Interviewten hatte vor der Sozialhilfe Arbeitslosentaggelder bezogen und hatte somit schon Erfahrungen gemacht mit Auflagen, Bewerbungskursen und Arbeitsprogrammen. Dieses Vorwissen wirkte sich auf die Erwartungen an das Sozialamt aus. So wurden einmal die Auflagen befürchtet. Personen mit einem Migrationshintergrund erwarteten mehr Beratung und Unterstützung bei der Integration. Eine Person erwartete sogar, dass ihr eine Arbeit im Kulturbereich vermittelt wird.

Es sind also unterschiedliche Haltungen bei den Kulturschaffenden festzustellen. Hier können die Beziehungstypen von Steve de Shazer und Insoo Kim Berg herangezogen werden. Weber (2003) beschreibt diese Typen mit folgenden Worten: „Vom Beziehungstyp Besucher/Besucherin spricht das Modell, wenn ein Klient oder eine Klientin kein Thema wahrnimmt, an dem gemeinsam gearbeitet werden könnte. Er oder sie hat keine Anliegen, ist nur da, weil die anderen – die Eltern, das Gericht – das wollen“ (S. 30).

Drei Kulturschaffende wurden von den Verfassenden dem Beziehungstyp Besucher/Besucherin zugeordnet. Sie suchen das Sozialamt einzig aufgrund der finanziellen Unterstützung auf. Es gibt für sie keinen Bedarf etwas an ihrer Situation zu verändern.

Weber (2003) schreibt: „Menschen, die mit einem spezifischen Anliegen kommen und bereit sind, etwas zur Veränderung beizutragen, zählen wir zum Beziehungstyp des/der Kunden/Kundin. Sie nehmen sich als Teil eines Problems und somit auch als Teil der Lösung wahr. Mit ihnen können Ziele erarbeitet und Lösungsvorschläge entwickelt werden.“ (S. 31)

Die drei anderen Kulturschaffenden wurden dem Beziehungstyp Kunde/Kundin zugeordnet. Sie waren bereit, neben der finanziellen Unterstützung auch aktiv an Lösungen mitzuarbeiten. Dem Beziehungstyp Klagende/Klagender lässt sich keine Person zuordnen. Es könnte also gesagt werden, dass Kulturschaffende tendenziell keine Klagende sind. Sie haben sich für das Kulturschaffen entschieden, mit dem Bewusstsein, in einfachen Verhältnissen zu leben. Ein Zitat illustriert dies wie folgt:

*„Also ich bin einfach ein armes Schwein und lebe 17 Jahre unter dem Mindestlohn.  
Aber ich beklage mich nicht. Ich hatte eine super Zeit.“*

Viele der Interviewten waren um die 40 Jahre alt, als sie das erste Mal Sozialhilfe beziehen mussten. Explizit spricht niemand von persönlichem Scheitern. Bei vier Interviews kann aber interpretiert werden, dass die Sozialhilfe als Bruch in der eigenen Biografie aufgefasst wird, und dass man nicht damit rechnet, bald aus der Sozialhilfe herauszukommen.

## 6.2 Das Verständnis für Kulturschaffende

### 6.2.1 Das Verständnis der Sozialarbeitenden

Die Interviewten wurden gefragt, ob sie sich auf dem Sozialamt als Kulturschaffende verstanden gefühlt haben. Dieses Verständnis hängt stark vom individuellen Sozialarbeitenden ab und wurde sehr unterschiedlich empfunden:

*„Beim ersten Berater, den ich hatte, überhaupt nicht. Beim zweiten eher. Auch mit der Situation mit diesem Integrationsprogramm eher. Man konnte viel mehr zusammen einen Weg finden.“*

*„Nein. Ich musste mich ihnen immer anpassen.“*

*„Die Leute auf der Sozialhilfe haben mich verstanden, dass ich ein Kulturschaffender bin. Sie haben auch verstanden, dass es eineinhalb Jahre braucht nach der Ausbildung. (...) Aber manchmal sieht man im Gesicht des Sozialarbeiters, dass er dich nicht als Kulturschaffender versteht. Wenn sie sagen, ja du musst dann irgendwie arbeiten, das enttäuscht mich, was heisst irgendwie?“*

Oft lag der Fokus schon zu Beginn des Beratungsprozesses auf der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Die Kulturschaffenden hatten oft das Gefühl, die Sozialarbeitenden möchten sie möglichst schnell aus der Sozialhilfe ablösen, ohne Rücksicht auf den Hintergrund des Kulturschaffens. Diesem integrativen Aspekt widmet sich vertieft das Kapitel 6.4.1.

*„Ich wurde einfach nicht als Künstlerin respektiert. (...) Sondern es ging darum, wie bringen wir sie möglichst schnell vom Sozialamt weg. Der Fokus war völlig negativ.“*

*„Dort ist es einfach darum gegangen: Was haben Sie für eine Ausbildung gemacht und wo wollen wir Sie wieder unterbringen. Und ich habe dann gar nicht viel gesagt. Aber sie wollten auch nicht mehr von mir wissen.“*

Aber auch das Selbstverständnis, das Kulturschaffende von sich selber haben, kann stark variieren. Während sich die einen als Künstler sahen, antwortete jemand auf die Frage, ob er als Kulturschaffender verstanden wurde, wie folgt:

*„Nein. Ich sage von mir ja auch nicht, dass ich Kulturschaffender bin. Man sagt nicht, dass man Künstler ist. Ich bin eher ein Lebenskünstler. Ich mache viele Sachen im kulturellen Bereich.“*

Eine eher sachliches Verständnis braucht es bei der Beurteilung, ob jemand allenfalls Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Eine interviewte Person erzählte, wie das Sozialamt und das Amt für Wirtschaft dies lange nicht wussten:

*„Einen solchen Fall wie mich hatten die noch nie erlebt. Die haben das nicht verstanden. Die brauchten etwa drei bis vier Monate, um sagen zu können, worum es geht.“*



## 6.2.2 Diskussion

Auffallend ist, dass die Absicht der Sozialhilfe, die Leute wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, von vier Kulturschaffenden als negativ empfunden wurde. Sie fühlten sich nicht als Kulturschaffende verstanden. Das mangelnde Verständnis senkte ihre Kooperationsbereitschaft und behinderte so den Beratungsprozess. Das Verständnis für Kulturschaffende hat jedoch verschiedene Dimensionen. Zu unterscheiden ist das Verständnis für die Person, für den Kulturmarkt und für die sozialversicherungsrechtlichen Aspekte.

Das Verständnis für die Situation einer Person ist ein zentraler Aspekt der Sozialen Arbeit. Dazu braucht es keine grosse Kenntnis über den Kulturmarkt. Vorerst ist einmal wichtig, die Beziehungsebene so zu gestalten, dass die Entwicklung von Vertrauen möglich ist. Weber (2003) schreibt: „Nur dann ist die Voraussetzung dafür geschaffen, dass Ratsuchende kooperieren und bereit sind, Dienstleistungen zu beanspruchen oder empfohlene Veränderungsschritte umzusetzen, unabhängig davon, mit welchen beraterischen Techniken die Beratenden arbeiten“ (S. 13). Aufgrund der Ergebnisse scheint es, dass die Sozialarbeitenden zu wenig Zeit für die Vertrauensbildung verwendet haben. Nach Weber (2003) stehen Sozialarbeitende zunehmend unter Zeit- und Leistungsdruck, was zu raschen Handlungen ohne Ziel- und Auftragsklärung führen und bei allen Beteiligten Unzufriedenheit hinterlässt. Dabei ist gerade dieses Investieren von Zeit in die Auftragsklärung für die weitere Zusammenarbeit von Bedeutung. (S. 28)

Da das Selbstverständnis von Kulturschaffenden sehr unterschiedlich sein kann, ist es wichtig, sie mit hilfreichen Fragen anzuregen, über sich selber zu erzählen. Dies kann nicht nur zu einem besseren Verständnis für die individuelle Situation führen, sondern nebenbei auf Lösungsansätze und eigene Ressourcen hinweisen.

Das Verständnis für den Kulturmarkt braucht es für die Abklärung, ob jemand im Kulturbereich vermittlungsfähig ist und in diesem Bereich Aussichten auf ein Einkommen hat. Weiter braucht es auch für eine sinnvolle Berufsintegration ein Verständnis für den Kulturmarkt. Dieses spezifische Wissen sollte vor allem in Stellen der Berufsintegration vorhanden sein. Aber auch Sozialarbeitende auf einem Sozialamt, welche Integrationsmassnahmen anordnen, sollten über die notwendigen Kenntnisse verfügen, welche Möglichkeiten der Berufsintegration im Kulturbereich vorhanden sind. Welches spezifische Wissen es über den Kulturmarkt bräuchte, wird im Kapitel 7.4 beschrieben.

## 6.3 Die Finanzielle Unterstützung

### 6.3.1 Der Grundbedarf

Die Kulturschaffenden wurden gefragt, wie sich ihr Einkommen zurzeit zusammensetzt und wie sie von der Sozialhilfe finanziell unterstützt werden. Die monatliche Unterstützung durch die Sozialhilfe wurde von allen als neue Sicherheit empfunden:

*„Ich bin extrem froh um den Betrag, den sie mir monatlich überweisen, damit ich mein Leben führen kann. Und ich habe kein Problem, dass es wenig ist, ich kann mich problemlos darauf einstellen.“*

*„Seit ich Sozialhilfe beziehe, habe ich eine Grenze erreicht, wo ich immer ein festes Einkommen habe. Früher war es immer ein Auf und Ab, sehr unterschiedlich. Jetzt ist es halt viel geregelter. Das gefällt mir überhaupt nicht. Diese Monotonie. Nicht zu leben. Man hat die Sicherheit, das Geld reinkommt, wenn man Recht darauf hat. Aber sonst, was bringt es? Viel Ärger.“*

Einige Kulturschaffende sagten aber auch, dass sie zu wenig Geld fürs Leben bekämen. Die Kosten für Kommunikation, Fahrten zu Vorstellungsgesprächen und Erwerbsauslagen würden zu wenig berücksichtigt. Andere individuelle Kosten wie Krankheitskosten und Zahnbehandlungen, wurden nicht erwähnt.

Zwei Kulturschaffende nahmen auch finanzielle Sanktionen in Kauf, weil sie sich weigerten in einem Programm mitzumachen. Eine dritte Person wäre sogar bereit, sich wieder von der Sozialhilfe abzumelden, um dafür nicht an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen zu müssen:

*„Und dann habe ich dort vor Ort gesagt: Nein! Das gab riesigen Ärger, ich sei ein arroganter Siech und so. 15 Prozent Leistungskürzungen! Und ich fand einfach, nein, das mache ich nicht.“*

*„Wenn ich wieder aufgefordert werde, im Velodienst zu arbeiten und Polizei zu spielen, dann sage ich: Ich suche mir etwas anderes oder lebe wieder so wie früher. Steige einfach aus. Ich bin glücklich, dass ich diese Möglichkeit habe. Ich habe wenig Kosten, keine Kinder und keine Beziehung. So ist es einfach für mich, auszusteigen.“*

### 6.3.2 Die Anrechnung des Erwerbseinkommens

Fünf Kulturschaffende erzielten neben der Sozialhilfe auch ein Einkommen durch ihr Kulturschaffen, das aber unregelmässig und nicht existenzdeckend war. Sie arbeiteten in Kleinstpensen, als Freelancer oder als selbstständig Erwerbende. Sie gaben Konzerte oder erhielten grössere Beträge für einzelne Werke. Dieses Nebeneinkommen mussten sie dem Sozialamt angeben. Durch diese Nebeneinkommen hatten sie Anrecht auf einen Einkommensfreibetrag. Da die Einkommen unregelmässig waren, war die Berechnung der Einkommensfreibeträge nicht immer einfach:

*„Bei einem Auftrag, den ich mache, muss ich das Geld zu 100 Prozent dem Sozialamt weiterleiten. Und bekomme einen Einkommensfreibetrag. (...) Ich habe lange nicht geschnallt, wie die den Einkommensfreibetrag berechnen. Ich dachte, das sei willkürlich. Dann wollte ich mal wissen, wenn ich Einnahmen habe, mit wie viel Geld ich dann rechnen kann. Dann hat sie mir das sehr gut erklärt. Ich bin immer*

*von einem falschen Ansatz ausgegangen, nämlich von dem, wenn du ein regelmässiges Einkommen hast. Wenn das aber nicht der Fall ist, muss die Beraterin selber eine Lösung finden, weil ich nicht in diese Schublade passe.“*

*„Jetzt in der ersten Monatshälfte hatte ich auch 14-Stunden-Tage. Wieder extrem viel. Aber es ist sehr unterschiedlich. Auf dem Sozialamt wird dann geschaut, wie viel ich verdiene und das wird dann vom Minimum vom Existenzlohn abgezogen. Aber nun komme ich auch nicht mehr ganz nach.“*

Eine Person scheint keinen Einkommensfreibetrag zu kennen. Kleine Gagen gibt sie dem Sozialamt nicht an. Sie argumentiert damit, dass sie bei den Konzerten auch ungedeckte Berufsauslagen habe und diesen Zuschuss brauche:

*„Ich mache extern auch Konzerte und da kommt auch etwas rein. Es ist minim, manchmal 100 Franken, selten 200 Franken. Das ist nicht regelmässig und das ist noch selten, aber das ist für mich ein wichtiger Zustupf, den ich auch nicht angebe. Aber einfach damit man funktionieren kann, würde das Sozialgeld nicht reichen.“*

### 6.3.3 Diskussion

Fünf von sechs Kulturschaffenden scheinen mit den Leistungen der Sozialhilfe gut leben zu können. Kulturschaffende sind es sich gewohnt, mit wenig Geld auszukommen. Zwei Kulturschaffende nahmen auch Sanktionen in Form von Leistungskürzungen in Kauf, weil sie mit den Auflagen, die an sie gestellt wurden, nicht einverstanden waren. Einige Kulturschaffende haben darüber berichtet, dass sie die Auflagen erfüllten, obwohl sie nicht davon überzeugt waren. Ausschlaggebend für diese Entscheidung waren aber nicht Sinn und Zweck der Vorgabe, sondern die Sanktion, welche bei Nicht-Kooperation drohte. Deshalb muss aber bezweifelt werden, inwiefern sich ein nachhaltiger Nutzen aus diesen Aktivierungsversuchen ziehen lässt. Die betroffene Person gibt genau das ab, was der Geldgeber eigentlich fördern will, nämlich die Autonomie, die zur Selbstständigkeit führen soll.

Die Berechnung der Einkommensfreibeträge scheint jedoch den Kulturschaffenden nicht klar zu sein. Womöglich führen die unregelmässigen Erwerbseinkommen auch bei den Sozialarbeitenden zu Schwierigkeiten bei der Berechnung. Es wäre empfehlenswert, wenn die Sozialarbeitenden sich im Team mit diesen Unregelmässigkeiten im Einkommen auseinandersetzen und eine klare Regelung für den Einkommensfreibetrag in solchen Situationen definieren würden. Es wäre auch zu begrüssen, wenn sich die SKOS diesem Thema annehmen würden. Somit könnte den Kulturschaffenden beim Gespräch klar aufgezeigt werden, wie dieser berechnet wird. Nur eine Person hat gesagt, dass sie für die Teilnahme an einem Programm eine Zulage von 100 oder 150 Franken bekommt. Der Begriff der Integrationszulage wurde nie genannt. Es lässt sich also vermuten, dass die Erklärung der Einkommensfreibeträge und der Integrationszulagen zu kurz kam. Es könnte sein, dass eine ausführliche Erklärung die Kulturschaffenden für ihre Erwerbsarbeit motivieren könnte. Oft sind ihre Einnahmen aber minim und der Einkommensfreibetrag entsprechend unbedeutend. Deshalb wird vermutet, dass der Einkommensfreibetrag keinen besonderen Anreiz für die Motivation der Kulturschaffenden darstellt.

## 6.4 Die persönliche Beratung

### 6.4.1 Positive und hilfreiche Erfahrungen

Neben der finanziellen Unterstützung, die alle Interviewten begrüßten, wurde vor allem die Empathie und die Professionalität der Beratenden als positive Erfahrung genannt. Dazu je ein Zitat von den sechs Interviewten. Die ersten drei Zitate stammen von Personen, die dem Beziehungstyp Besucher/Besucherinnen zugeordnet wurden und betonen die Professionalität der Sozialarbeitenden:

*„Ja, die haben mich schon unterstützt und seriös geschaut, dass es mir gut geht.“*

*„Dann hat sie mir das sehr gut erklärt.“*

*„Positive Erfahrungen sind, dass ich meine Positionen darlegen konnte, dass das die Mitarbeitenden auch aufnehmen und dann gegenüber Vorgesetzten auch verteidigen.“*

Die Personen, die dem Beziehungstyp Kunden/Kundinnen zugeordnet wurden, betonten mehr die Empathie und das Gefühl, getragen zu werden:

*„Nach jeder Sitzung fühle ich mich ‚wow‘. Man trägt mich und man zeigt mir einen Weg und gibt viele Tipps, aber gleichzeitig fühle ich den Druck.“*

*„Das hat mir gut getan, dass das passiert ist, eben auch auf null runterzufahren. Auch persönlich kam da eine riesige Entwicklung in Gang, weil man ist so sehr mit sich selber beschäftigt und beginnt vieles zu hinterfragen, also sich selber vor allem und wie auch die Sachen laufen. (...) Die grundlegende Frage war: Woran habe ich Freude, was würde mir am meisten Freude machen? Das war eine Frage, bei der ich plötzlich merkte, dass ich sie gar nicht beantworten kann. Das war sehr frustrierend, dass du massiv Zeit hast, viele Sachen zu machen, die du gerne machen würdest oder zumindest immer gesagt hast, dies gerne zu machen, und nun hast du es und findest gar keine Freude daran. (...) Aber ich bin zufrieden mit dem Sozialamt, sehr sogar. (...) Man gewinnt auch gleichzeitig mehr Boden und Stärke, dass man das Vertrauen nicht verliert, das da noch was kommen wird.“*

*„Ich habe in der Sozialhilfe eine Beraterin gehabt. (...) Ich habe zuvor nie mit so einer netten Beraterin zusammengearbeitet. Sie war gutmütig, bescheiden, einfach sehr gut. Ich habe mich immer bei ihr bedankt und sie hat immer gesagt, du musst dich nicht bei mir bedanken. Ich muss das so machen. Irgendwann sagte sie, du musst dir einfach vorstellen, es wäre auch möglich, dass ich an deinem Platz sitze.“*

### 6.4.2 Negative Erfahrungen

Die meisten negativen Erfahrungen wurden im Zusammenhang mit Integrationsmassnahmen genannt. Diese werden im Kapitel 6.5 beschrieben.

Zwei mal wurde erzählt, dass Sozialarbeitende laut wurden, weil die Kulturschaffenden sich zu wenig um einen Job bemühten. Eine Person gab in einem Integrationsprogramm bekannt, dass sie gar keinen festen Job suche und nur dem eigenen Kulturschaffen nachgehen wolle. Die Person schilderte das Gespräch mit der Sozialarbeiterin, als diese das erfahren hat:

*„Die ist dann explodiert. Das war wirklich ein Gespräch, das von Anfang an bachab ging. Ich habe dann während des Gesprächs gedacht, also schlimmer kann es nicht werden. Sie ist dann an den Computer gegangen und hat gesagt: ‚Jetzt haben wir Ihnen schon 35'417.25 Franken bezahlt seit Sie hier sind. Und was machen Sie dafür? So geht es doch nicht weiter!‘ Heftig und deftig. Und ich bin dann so, wenn man mich auf diese Art und Weise angreift, dann fange ich mich an zu verteidigen, aber ich werde eher angespannt und gebe dann zurück, aber nicht auf eine gute und vernünftige Art. Ich habe dann einfach einen Adrenalinausstoss.“*

*„Wenn man angeschrien wird: ‚Du bist ein fauler Siech. Du kannst nicht arbeiten, du willst nicht arbeiten.“*

Die Situation in der Sozialhilfe hat sich auch bei anderen Kulturschaffenden emotional ausgewirkt:

*„Ich konnte manchmal nicht sprechen, ich bekam die Krise in dieser Situation. (...) Ich konnte meine Gefühle nicht zum Ausdruck bringen.“*

*„Das war sehr frustrierend, dass du massiv Zeit hast, viele Sachen zu machen, die du gerne machen würdest oder zumindest immer gesagt hast, dies gerne zu machen, und nun hast du es und findest gar keine Freude daran.“*

Die Komplexität der Regeln und Auflagen, wurde nur von einer Person als negative Erfahrung geschildert:

*„Das ist sehr undurchsichtig für mich, was die viele Regeln sind. Für das musst du dies und das und du darfst dies und jenes nicht. Es ist sehr eng, finde ich. Du bekommst viele Aufgaben, du musst dies und das bringen. Du bist dem nur am Nachrennen. So dauerte es einen Monat, bis ich alles zusammen hatte. (...) Ich als Ausländer hatte keine Ahnung, was für was zuständig ist. Jetzt habe ich ein bisschen den Durchblick wie das System funktioniert, aber wenn man neu da ist, ist man ausgeliefert.“*

Zwei Interviewte haben es als problematisch empfunden, dass sich Abmachungen änderten, als die zuständige Beratungsperson wechselte:

*„Ich habe eine neue Beraterin und die sagt mir als erstes, ich müsse wieder in so ein Arbeitsintegrationsprogramm. Ich habe gesagt, dass ich das schon vor einem halben Jahr gemacht habe. Macht das Sinn? Du kannst dann nicht darüber diskutieren, du musst einfach gehen. Dann war es wieder genau dasselbe, wie vor einem Jahr.“*

*„Zuerst hiess es, dass es so bleibt wie es ist, dass ich das als Freelancer weiter*

*machen kann und meine eigenen Projekte verfolgen kann. Vor zwei Monaten habe ich das mit dieser Dame vereinbart. Und vor einer Woche hat sie mich wieder informiert, dass alles wieder anders ist. Mein alter Sozialberater war damit einverstanden. Nun bekam ich einen neuen. Das ginge überhaupt nicht, ich müsse eine Gegenleistung erbringen. (...) Man hält sich also einmal mehr von der anderen Seite her nicht an Abmachungen.“*

### 6.4.3 Diskussion

Die Kulturschaffenden stellen ihren Beratern und Beraterinnen grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Es wurde mehrmals gesagt, dass die Sozialarbeitenden eine schwierige Aufgabe haben und verpflichtet sind, die gesetzlichen Bestimmungen anzuwenden. Die positiven Erfahrungen beruhen auf den Kompetenzen der Sozialarbeitenden in den Bereichen Empathie und Professionalität, wenn in diesen Bereichen aber auch negative Erfahrungen gemacht wurden. Negativ wurde empfunden, dass die Beratenden laut wurden. Zwei Interviewte erzählten, dass Sozialarbeitende emotional wurden, weil ihre Erwartungen oder die der Behörde nicht erfüllt wurden. Um dies zu verhindern, ist es für Sozialarbeitende wichtig, dass sie die Erwartungen der Behörde nicht zu ihren persönlichen Erwartungen machen. Die gesetzliche Sozialarbeit bewegt sich in einem Doppelmanat. Dazu braucht es eine gewisse emotionale Distanz zu den Klienten, aber auch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Weber (2003) schreibt:

Einem Menschen vom Beziehungstyp Besucher/Besucherin Handlungsanweisungen zu geben, ist kontraindiziert und führt auf beiden Seiten zu Enttäuschungen. Wenn das Ziel gegenseitige Kooperation ist, sind Wertschätzung und Transparenz (...) geeignetere Verhaltensweisen. Denn in vielen Fällen verstecken sich Mut- und Hoffnungslosigkeit hinter einem Verhalten, das wir als Trotz und Ablehnung erleben. (S. 31)

Dies kann auch aus den Interviews herausgelesen werden. Es ist wichtig, dass Sozialarbeitende von Beginn an die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Hilfe aufzeigen. Sie müssen dem Kulturschaffenden klar machen, dass sie als Vertreter des Sozialamtes die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht übertreten können. Harro Dietrich Kähler (2001) fügt an: „Mit einer Offenlegung der eigenen Beschränkungen können unangemessene, nicht erfüllbare oder unzumutbare Ansprüche von Klienten nachvollziehbar, und ohne den Eindruck von Willkür zu erwecken, zurückgewiesen werden“ (S. 45). Es verlangt also Transparenz und Professionalität beim Erklären der gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen. Abmachungen sollten bei einem Stellenwechsel nicht geändert werden.

## 6.5 Die Berufsintegration

In den Interviews wurde ausschliesslich über die berufliche Integration berichtet. Soziale Integration wäre bei fünf Personen gar nicht angezeigt gewesen, da sie – auch durch ihr Kulturschaffen – genügend in das soziale Leben integriert waren. Eine Person besuchte einen Deutschkurs, der auch ihrer sozialen Integration diene.

Alle interviewten Kulturschaffenden wurden zu verschiedenen Integrationsmassnahmen geschickt, über die sie sehr viel berichteten. Dabei ist zu unterscheiden, wie die Sozialhilfe die Berufsintegration einsetzte und welche Erfahrungen Kulturschaffende mit den Massnahmen gemacht haben. Als weitere Vorbemerkung ist zu sagen, dass die verschiedenen Massnahmen unterschiedliche Ziele verfolgen können:

- Abklärung der Arbeitsfähigkeit
- Kontrolle der Mitwirkungspflicht
- Beschäftigung und Tagesstruktur
- Soziale Integration
- Qualifikation der beruflichen Fähigkeiten
- Berufsintegration z.B. durch Unterstützung bei der Stellensuche
- als Gegenleistung

Hinter vorgehaltener Hand wird gesagt, dass Beschäftigungsprogramme auch zur Abschreckung dienen können, damit sich Sozialhilfebezüger mehr um eine Erwerbsarbeit bemühen. Dies war bei einem der Interviewten der Fall. Die Person sagte, sie werde sich von der Sozialhilfe abmelden, wenn sie wieder für das Beschäftigungsprogramm aufgeboten wird.

Alle Kulturschaffenden drückten aus, dass sie das Prinzip von Leistung und Gegenleistung kennen. Sie verstehen, dass sie vom Staat etwas bekommen, dafür aber Arbeit leisten müssen. Nur mit der Arbeit selber sind sie nicht zufrieden:

*„Aber das Sozialamt argumentiert damit, dass sie mit diesem von dir geleisteten Anteil nicht so viel für dich bezahlen müssen, weil die Firmen dann auch einen gewissen Profit machen.“*

*„Seit einer Woche bin ich nun in diesem Arbeitsprogramm und ich merke, dass ich tief unten durch muss, um das zu erfüllen, was von mir erwartet wird. Das möchte ich meinem schlimmsten Feind nicht zumuten, aber es ist halt so. Das sehe ich auch. Du bekommst Geld vom Staat, weil du zu wenig arbeitest, aber dafür musst du auch etwas machen. Es wird nur wirtschaftlichen gedacht.“*

Die Integrationsmassnahmen, an welchen die Kulturschaffenden teilnahmen, deckten fast die ganze Bandbreite an Möglichkeiten ab. In den folgenden Unterkapiteln illustrieren Zitate die verschiedenen Typen von Integrationsmassnahmen, welche Ziele sie verfolgen und wie sie von den Kulturschaffenden erlebt wurden. Es ist zu beachten, dass die Interviewten keine einheitliche Terminologie verwenden, und dass die Massnahmentypen nicht klar voneinander abgegrenzt werden können.

### 6.5.1 Beschäftigungs- und Arbeitsprogramme

Bis auf eine Person haben alle Kulturschaffenden an Beschäftigungsprogrammen teilgenommen, verordnet vom RAV oder dem Sozialamt. Dies waren Arbeiten im Büro, in einem Nähatelier oder in einer Werkstatt. Es wurden Säрге gebaut und Geräte oder Gasmasken demontiert. Hier die Schilderung über den Velodienst:

*„Beim Velodienst musste ich verschiedene Sachen machen. Es gibt Velovermietung, Velo-Putz und es gibt diese blöden Touren, wo man bei gewissen Orten schauen muss, dass die Velos richtig stehen. Und das machen nur Asylanten. Leute aus Afrika, Balkan, Tamilen, nur niedrigste Leute. Man läuft dann ganz langsam. Weil, wenn man fertig ist, muss man warten bis man auf die nächste Tour geschickt wird. Dann sitzen alle im Keller und rauchen. Dort werden arme Asylsuchende gezwungen, Polizei zu spielen. (...) Ich als Künstler muss da kotzen.“*

*„Die Sozialbeschäftigungsprogramme von Sozialämtern sind einfach nutzlos.“*

In Beschäftigungs- oder Abklärungsprogrammen kann auch die Arbeitsfähigkeit abgeklärt werden. Die Stadt Zürich kennt Basiseinsätze für neue Sozialhilfeempfänger, wie es dieses Zitat schön beschreibt:

*„Ich musste noch einen einmonatigen Basiseinsatz absolvieren. Es ist keine schlechte Sache. Alle die neu zum Sozialamt kommen, müssen vier Wochen arbeiten gehen. In der ersten Woche musst du einfach alte Gasmasken auseinandernehmen. In der zweiten Woche kannst du dich in eine Gruppe einteilen lassen. Ich war in der Holzwerkstatt und habe Bienenwabenrahmen geschliffen und zusammengebaut. Während dieser Arbeit hast du eine Person, die dir zugeteilt ist. Mit dieser hast du einige Gespräch während dieser Zeit, und die versucht, aufgrund des Lebenslaufs den du mitbringst, herauszufinden: Wer bist du, was kannst du, gibt es überhaupt eine reelle Chance, dass du wieder in den ersten Arbeitsmarkt kommst? Aber sie schauen auch, ob du morgens um acht Uhr dort bist oder ob du Befehle ausführst oder eben nicht, oder ob du kommunizierst oder nicht.“*

*„Da gab es so Integrationskurse und Standortbestimmungskurse, von denen ich inzwischen weiss, was die kosten. Die einzigen, die davon profitieren, sind diese Firmen, die das anbieten. Die sind sehr teuer. (...) Und dann nach vier Wochen kommt man zur Einsicht: ‚Ja, die Person hat alle Tassen im Schrank, sie kam immer pünktlich.‘“*

Einmal wurden zudem die frühen Arbeitszeiten und einmal die engen Verhältnisse im Grossraumbüro als unangenehm bezeichnet. Alle Kulturschaffenden in Arbeitsprogrammen fühlten sich dort bevormundet und nicht für voll genommen:

*„Diese Arbeitsprogramme sind etwas demotivierend, weil man auch sehr tief unten gehalten wird. Die Leiter haben das Gefühl, man könne diesen Ausgesteuerten keine Verantwortung übergeben, und denken die sind blöd, sie bringen es nicht auf die Reihe, man muss sie an der Hand nehmen und kontrollieren von dort bis da.“*

*„Die Menschen, die dort arbeiten, sind nicht blöd oder behindert. Die Leiterinnen sagen bei einem kleinen Stück Stoff, du musst das richtig nähen und dann sagen sie: ‚Das hast gut gemacht, Bravo.‘ Das ist erniedrigend.“*



*„Schon vom ersten Tag an hat es so Situationen gegeben; die Leiterin ist mir grauenhaft auf den Keks gegangen. Mit so Sachen habe ich einfach Mühe, wenn ich in so Strukturen bin, die du nicht mal freiwillig gewählt hast. Und die Leute immer so tun, als ob sie das Beste wollen für dich. Aber du willst es eigentlich gar nicht, aber bist blöderweise einer Struktur oder einem Amt unterstellt, das über dich verfügt und findet, doch das musst du jetzt einfach machen. Wenn ich den Sinn sehe, dann ist es kein Problem“*

### 6.5.2 Die berufliche Qualifizierung

Berufliche Qualifizierung kann in Arbeitsprogrammen, in Kursen oder Weiterbildungen stattfinden. Drei der Interviewten wurden in Integrationsprogramme geschickt, die sich auf den Kulturbereich spezialisieren. Dies ist zum einen die Medienwerkstatt jobtv, welche Menschen für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt fit macht. Mit bis zu 35 Teilnehmenden in den Ressorts Video, Media Design, IT-Support und Sekretariat werden nicht-kommerzielle Medienprodukte produziert. ([www.jobtv.ch](http://www.jobtv.ch)). Das andere ist das nationale Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramm für Stellensuchende mit Interesse am Kulturbereich RATS. Dort können unter anderem Schauspieler, Musiker und Grafiker ein in der Regel sechsmonatiges Programm absolvieren. ([www.rats.ch](http://www.rats.ch)). Diese Zuteilung an ein kulturspezifisches Programm, wurde als positiv erlebt, weil sie sich dort als Kulturschaffende verstanden gefühlt haben. Eine vierte Person wurde vom RAV an spezifische Programme verwiesen. Zwei Kulturschaffende waren ein Jahr oder länger in einem spezifischen Qualifizierungsprogramm:

*„Sie haben eingesehen, dass ich eine Künstlerin bin und ich fühlte mich anerkannt.“*

*„Ich werde wahrscheinlich ein gutes Zeugnis bekommen, gute Referenzen. Auch in der Beratung wird dieses positive Echo aufgenommen.“*

Trotz der langen Teilnahmedauer verhalf ihnen das Programm nicht, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen:

*„Es interessierte mich nicht so, aber trotzdem lernte ich die Kamera zu bedienen und aufzunehmen. Für mich war das nicht so wichtig. Dennoch habe ich viele technische Sachen gelernt. Dann bin ich bei einer Werbung Statist gewesen. Ich habe ein Jahr den Kurs dort besucht.“*

Nur eine Person machte von sich aus den Vorschlag, sich im Kulturbereich weiterzubilden. Dieser Vorschlag wurde jedoch abgelehnt:

*„Ich habe mich bemüht, einen Abschluss machen zu können. Das wäre von allen Weiterbildungen die billigste Möglichkeit, 800 Franken Semestergeld. Diese Weiterbildung hat inzwischen halt einen Fachhochschulstatus und das wurde abgelehnt mit der Begründung, das würde mein sozialen Status erhöhen. Das sind so Bestimmungen. Aber sie zahlen lieber 20'000 Franken für einen sinnlosen Käse [gemeint sind Arbeitsprogramme]. Mein Vorschlag hätte dann vielleicht 5'000 Franken gekostet. Und es hätte Sinn gemacht. Ich hätte diese Ausbildung in dieser ganzen Sozialamtzeit locker machen können. Irgendwie haben wir da alles verpasst. Da muss ich schon ein bisschen Vorwürfe machen an dieses Amt.“*

### 6.5.3 Unterstützung bei der Stellensuche

Die Unterstützung in der Stellensuche geschieht entweder in Kursen oder in Einzelberatungen. Letztere wurden deutlich positiver bewertet als die Kurse für Stellensuchende:

*„Dann musste ich eben in so einen Bewerbungskurs, obwohl ich wusste, das bringt mir gar nichts, zwei Monate lang. Das hält man dann einfach durch, man muss ja eigentlich nichts tun, das sind so die Larifari-Kurse.“*

*„Wenn du in so ein Programm kommst, musst du verschiedene Sachen machen. Als erstes musst du dich zwei Tage in einer Migros-Schule braten lassen. Da wird dir Punkt für Punkt erklärt, was deine Rechte sind und was du tun kannst, um wieder eine Stelle zu finden.“*

*„Ich bekam eine Frau als Coach zugewiesen. Sie hat eine Art Vermittlung und bei ihr trabe ich jede Woche an; und sie hat mir meine Bewerbungsunterlagen nochmals auf den Kopf gestellt, so wie das jedes Jahr jemand macht, so und so ist es noch besser. Mit ihr habe ich Gespräche. Hier wurde nun die Schraube mit der Kontrolle angezogen. Nicht, dass hier kein Vertrauen vorhanden wäre, aber sie müssen halt schauen, ob die Leute ihre Sachen machen.“*

*„Die Sozialhilfe hat mich zu einer Berufsintegration geschickt, damit ich eine Stelle finde. Dort haben sie mich gut verstanden, hatten aber noch keinen Kulturschaffenden als Klient gehabt. Sie haben sich einiges überlegt und mir geholfen, Flyer und eine Website zu machen. Ein Angestellter von dort, begleitet mich bei jedem Schritt.“*

### 6.5.4 Aussichten auf eine erfolgreiche Berufsintegration

Diese Kategorie entstand erst während der Auswertung der Interviews. Im Interviewleitfaden fehlte die Frage nach der Zukunftsperspektive. Im Nachhinein ist zu sagen, dass diese Frage sinnvoll gewesen wäre. Trotzdem machten einige Kulturschaffende Aussagen über ihre Aussichten:

*„Aber manchmal habe ich schon Schwierigkeiten, zum Beispiel haben sich für die eine Stelle schon hundert Personen beworben. Ich habe mich auf viele Stellen beworben. Dann sagen sie: ‚Fürs nächste Jahr.‘ Das Problem ist, das es keine Institution gibt, die eine 50 Prozent Stelle ausschreibt.“*

*„Aber ich kenne andere, die sich vom Sozialamt abmelden und sich sonst wie durchboxen.“*

*„Ich könnte eine eigene Schule gründen. Das Problem ist, dass ich momentan viele Sachen im Kopf habe. Ich möchte mich nicht verpflichten mit so einer Schule, weil das eine grosse Verantwortung ist. Ich habe auch die Idee, in den nächsten fünf Jahren noch eine Weiterbildung zu machen.“*

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, welche Einstellung die Kulturschaffenden zu ihrer kulturellen Arbeit und zur Arbeit auf berufsfremden Gebieten haben:

*„Trotzdem ist das ‚Was‘ sehr wichtig, weniger als dass man einfach eine Arbeit hat, da lebt man lieber unter einer Brücke und beisst sich durch, als irgendwie.“*

*Wahrscheinlich ist es schwierig für einen Kulturschaffenden auf Montage zu arbeiten, er würde es wahrscheinlich schon machen für eine Zeit, aber...“*

*„Aber ich will auch nicht irgendeinen Job annehmen, damit ich möglichst schnell von der Sozialhilfe wegkomme. Ich muss auf meine psychische Situation achten. (...) Ich arbeite nicht gerne unter anderen, ich habe eigene Ideen. (...) Wenn ich nicht als Kulturschaffender arbeiten kann, atme ich nicht.“*

*„In der heutigen Welt musst du arbeiten um zu überleben. Viele Künstler suchen ihren Weg, um künstlerisch zu arbeiten, aber auch zu überleben. Das ist immer so eine Gratwanderung. Kunst und Arbeitswelt ist schwierig zu kombinieren, da Kultur nichts Wissenschaftliches, nichts Wirtschaftliches ist.“*

### **6.5.5 Diskussion**

Als positive Erfahrungen wurden nicht Fortschritte in der Berufsintegration genannt, sondern verschiedene positive Nebeneffekte. In kulturspezifischen Programmen fühlten sich die Kulturschaffenden verstanden. Mehrmals wurde auch die positive Erfahrung genannt, dass man andere Betroffene kennen lernt. Die zwei Personen, welche zu einer persönlichen Beratung geschickt wurden, fühlten sich dort in der Stellensuche unterstützt. Diese positive Erfahrung fehlt bei den Integrationsprogrammen. Im Gegenteil: Alle Kulturschaffenden, die in einem Beschäftigungs- oder Arbeitsprogramm waren, kritisierten die in ihren Augen unzumutbaren und sinnlosen Aufgaben. Es sei eine Alibiübung; die Abklärung bringe nicht viel, die gelernten Fertigkeiten seien unbedeutend für die Zukunft, meinen sie. Erfolge in der beruflichen Integration wurden keine genannt. Es wird offenbar mit traditionellen Massnahmen versucht, die Leute wieder in ein traditionelles Arbeitsverhältnis zu bringen, obwohl Kulturschaffende kaum in einem solchen arbeiten können, weil der Kulturmarkt kaum Festanstellungen anbietet. Durch die Programme sollen Kulturschaffende fit für den Arbeitsmarkt gemacht werden; die Frage bleibt, für welchen Arbeitsmarkt.

Es scheint, dass die angeordneten Massnahmen weniger die erfolgreiche Berufsintegration, sondern vielmehr die Abklärung, die Beschäftigung, und die Gegenleistung als Ziel haben. Auch kulturspezifische Integrationsprogramme scheinen nicht die gewünschten Ergebnisse zu bringen. Die drei Kulturschaffenden, die ein solches Programm besucht haben, fühlten sich zwar verstanden, konnten aber dadurch nicht besser von ihrem kulturellen Schaffen leben. Bedenklich ist, dass sie ein bis zwei Jahre in diesem Programm verbracht hatten, ohne in ihrer Berufskarriere wesentliche Fortschritte zu machen. Hier stellt sich den Verfassenden die Frage, ob solche Programme für den Nutzen für Kulturschaffende nicht zu teuer sind und es nicht sinnvoller wäre, das Geld in eine Weiterbildung oder in den Aufbau eines zweiten Standbeins zu investieren. Es ist kritisch zu überdenken, wer schlussendlich von diesen Programmen am meisten profitiert. Die Kulturschaffenden machen zwar mit, ziehen für sich aber keinen Profit daraus. Ungeachtet dessen, schicken die Behörden weiterhin Kulturschaffende in solche Programme, anstatt nach individuellen Lösungen zu suchen. Schaufelberger und Mey (2010) schreiben: „Es sollte bei der Frage, welche Massnahmen zur Arbeitsintegration im Einzelfall durchgeführt werden sollen, die individuelle Situation der Betroffenen in den Blick genommen und die Massnahmen passend zur individuellen Bedarfslage und Zielsetzung gewählt werden.“ (S. 18) Dabei ist es zentral, eine genau Abklärung der Lebenssituation der Person zu machen, damit eine fachliche Zuweisung in eine geeignete Massnahme überhaupt möglich ist. Nach Schaufelberger und Mey (2010) muss es eine breite Palette von Massnahmen geben, damit diese individuell und passgenau genutzt werden können (S. 15).

Die eigene Arbeit hat für Kulturschaffende einen zentralen Stellenwert in ihrem Leben. Sie nehmen lieber Sanktionen in Kauf, als eine unliebsame Arbeit auszuführen. Es ist paradox, dass die staatlichen Bemühungen, die Personen beruflich zu integrieren, als negativ gewertet werden. Hier scheinen Kulturschaffende und Sozialarbeitende ein unterschiedliches Verständnis von Integration zu haben. Dies mindert die Bereitschaft zur Mitwirkung. Es gab bei den sechs Interviewten nur selten einen gemeinsamen Weg mit dem Sozialamt. Doch nur dies kann zu einem Erfolg führen. Eine erfolgreiche Berufsintegration bedingt somit zum einen das Ernstnehmen der bestehenden Erwerbssituation und der Präferenzen der Kulturschaffenden und zum anderen die Mitwirkungspflicht der Kulturschaffenden.

## 6.6 Ratschläge

Für die meisten Kulturschaffenden war es schwierig, Ratschläge an Sozialarbeitende zu formulieren. Sie sahen den Handlungsbedarf weniger bei den Sozialarbeitenden, sondern nannten zuerst andere Bereiche, wo man ansetzen müsste. Jemand plädierte für ein Grundeinkommen für alle und jemand forderte mehr Sozialforschung. Eine andere Person sah den Handlungsbedarf bei den Firmen, die auch Personen mit unsteten Erwerbsbiographien anstellen sollen. Solche Lösungsansätze im Bereich der Ursachenbekämpfung liegen aber nicht im Forschungsbereich dieser Arbeit und werden deshalb nicht weiter vertieft.

### 6.6.1 Die Ratschläge an Sozialarbeitende

Am häufigsten wurde das Anliegen genannt, dass sich Sozialarbeitende Zeit nehmen sollen, um den Kulturschaffenden in seiner Situation verstehen zu können:

*„Genug Zeit haben, aber das bezieht sich nicht unbedingt auf Kulturschaffende. Bei Kulturschaffenden musst du die einzelne Person kennen lernen. Mir ist wichtig, dass ich ernst genommen werde, ich nehme die Leute auch ernst.“*

*„Die Berater müssen die Unterlagen richtig studieren. Sie müssen schauen, wer eine Ausbildung gemacht hat. Ich möchte nicht so behandelt werden, als ob ich nichts gemacht hätte. Ich genoss eine Ausbildung und ich möchte und wünsche mir, dass man das merkt.“*

Was Sozialarbeitende über den Kulturmarkt wissen sollten, hat nur eine Person geschildert:

*„Etwas anderes wäre, etwas mehr Ahnung von diesem Markt zu haben, worum es da geht. Es muss ja kein Kulturmanager sein, aber einfach ein bisschen draus kommen.“*

*„Dass man Adressen austauscht. Bei Verbänden gibt es Spezialisten. Und ich weiss, dass man dort relativ schnell und günstig reinkommt. Dort gibt es Rechtsberatung und solche Sachen. Dass man auf dem Sozialamt einfach respektiert, dass das eine Arbeit ist wie jede andere auch, und dass es dort auch Leute gibt, die etwas mehr spezialisiert sind.“*

Eine andere Person machte folgende Vorschläge, wie Sozialarbeitende Kulturschaffende behandeln sollen, oder wie eben auch nicht:

*„Kulturschaffende haben ein anderes Verhältnis zum Geld, ein negatives und darum ist es auch schwierig, dass das Geld in ihre Richtung kommen kann.(...) Dort kann man die Kulturschaffenden vielleicht geistig unterstützen, dass sie umdenken und etwas wirtschaftlicher denken, damit sie sich vom Sozialamt abmelden können.“*

*„Leute, die in einer Fabrik arbeiteten und ihre Stelle verloren, muss man moralisch, psychisch mehr unterstützen als irgendwelche Freigeister, die genau wissen, was sie wollen und was nicht. Kulturschaffenden kann man fast nichts raten, weil sie zum Teil einen sehr eigenen Charakter haben.“*

### **6.6.2 Diskussion**

Die interviewten Kulturschaffenden übten viel Kritik an der Sozialhilfe und an den Integrationsmassnahmen. Einen wesentlichen Handlungsbedarf bei den Sozialarbeitenden konnten sie jedoch nicht formulieren. Sie sehen die schwierige Situation der Sozialarbeitenden, die von ihrem beruflichen Auftrag her verpflichtet sind, Auflagen zu formulieren und diese auch zu kontrollieren. Mehrheitlich schlagen die Kulturschaffenden Änderungen im sozialen System vor. Kähler (2001) schreibt dazu: „In jeder Problemkonstellation von Klienten steckt in einmaliger Kombination Individuelles sowie Umfeldbedingtes beziehungsweise Sozialstrukturelles. (...) Sozialarbeitende haben selten nur mit einzelnen individuellen Klienten zu tun, sondern fast immer auch mit dahinter liegenden allgemeineren Rahmenbedingungen.“ (S. 26) Dies bedeutet, dass Sozialhilfe sich immer auch auf diese strukturellen Hintergründe der Problemstellung einstellen und ihnen Rechnung tragen muss. Beispielsweise sollten Sozialarbeitende die prekären Arbeitsverhältnisse im Kulturbereich kennen, damit sie das Problem nicht nur auf den jeweiligen Kulturschaffenden reduzieren und somit die Lösungsansätze nur auf den einzelnen Klienten beziehen.

Aufgrund verschiedener Aussagen der Kulturschaffenden war festzustellen, dass Kulturschaffende es wichtig finden, dass Sozialarbeitende genügend Zeit für das Kennenlernen verwenden. Wie in Kapitel 6.2.2 beschrieben, ist es für die weitere Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Klientel zentral, dass in der Auftrags- und Kontextklärung genug Zeit investiert wird. Nur so kann ein Vertrauensverhältnis entstehen, das wiederum die Kooperationsbereitschaft der Kulturschaffenden fördert. Es kann vermutet werden, dass der Aspekt Zeit von allen Klienten der Sozialen Arbeit als wichtig erachtet wird.

Die Aussage, dass Kulturschaffende als Freigeister nicht psychosozial unterstützt werden wollen, trifft auf die Hälfte der Interviewten durchaus zu. Die anderen drei haben aber die psychosoziale Unterstützung als positive Erfahrung gewertet. Auch die Aussage, dass Kulturschaffende nicht wirtschaftlich denken, bestätigt sich in einigen Interviews.

## 7. Ergebnisse aus den Interviews mit den Experten

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse beschrieben, die aus den Interviews mit den vier Experten gewonnen wurden. Die Ergebnisse werden jeweils mit Zitaten belegt. Die Verfassenden haben sich entschieden, die Aussagen nicht den einzelnen Experten zuzuordnen. Ausnahmen wurden nur dort gemacht, wo die Aussage direkt mit der Funktion der Person zu tun hat.

Die Kategorien sind analog zu Kapitel 6 übergeordneten Themen zugeordnet, die in vier Unterkapiteln verarbeitet werden. Zuerst wird im Unterkapitel *Der Arbeitsmarkt im Kulturbereich* der Stellenmarkt und die damit verbundenen Risiken beschrieben. Im zweiten Unterkapitel geht es um *Die finanzielle Unterstützung*. Dabei werden die verschiedenen Formen der finanziellen Unterstützung, nämlich durch Kulturförderung, Stiftungen und der Sozialhilfe abgehandelt. Im dritten Unterkapitel wird auf *Die Ressourcen und Defizite der Kulturschaffenden* eingegangen. Zuletzt kommt das Unterkapitel *Ratschläge der Experten*. Dies wird unterteilt in Ratschläge an Sozialarbeitende und Vorschläge für externe Stellen. Nach jedem Unterkapitel folgt eine Diskussion. In dieser werden die Ergebnisse zusammengefasst, kritisch hinterfragt und mit den Ergebnissen aus den Interviews mit den Kulturschaffenden verglichen. In der Diskussion über die Ratschläge wird explizites Handlungswissen für die Soziale Arbeit formuliert.

### 7.1 Der Arbeitsmarkt im Kulturbereich

#### 7.1.1 Der Stellenmarkt

Die Experten sind sich einig, dass im schweizerischen Kulturmarkt vieles möglich ist, er aber nicht für alle Kulturschaffenden ein existenzdeckendes Einkommen bietet. Dementsprechend sei der Konkurrenzkampf unter Kulturschaffenden gross:

*„Es gibt wenig Arbeit. Es gibt viel mehr Leute, die das machen möchten, als es Arbeit gibt. Es ist meiner Meinung nach ein grösserer Konkurrenzkampf als in der Wirtschaft.“*

*„Es ist sicher ein hart umstrittener und umkämpfter Bereich, vielleicht 5 bis 10 Prozent von denen, die eine künstlerische Laufbahn anstreben, schaffen es. Die anderen 90 Prozent müssen dann irgendwann einsehen, dass sie es nicht schaffen.“*

Laut Aussagen der Experten, gäbe es nur wenige Kulturschaffende, die ihren Traum nach einer künstlerischen Laufbahn schlussendlich erfolgreich leben können. Einmal Erfolg zu haben, sei keine Garantie für lebenslange Sicherheit. Die Kulturschaffenden müssten das ganze Leben lang, um ihre Existenz kämpfen. Kulturschaffende müssten daher extrem flexibel sein. Zudem müssen sie sich immer auf dem Laufenden halten, wie sich ihr Beruf verändert, damit sie ihr Kulturschaffen entsprechend aktuell halten können. In den letzten zwanzig Jahren seien neue Bereiche entstanden, wo Kulturschaffende Arbeit fänden. Beispielsweise werden Schauspieler für Managertrainings engagiert oder in Spitälern werden durch Rollenspiele mit professionellen Schauspielern Patientengespräche geübt. Solche Aufträge sind aber stark von der aktuellen Wirtschaftslage abhängig:

*„Es gibt heute Schauspieler, die können eine Familie ernähren, alleine dadurch, dass sie von verschiedenen Banken mehrmals monatlich angefragt werden, als Sparring-Partner für die Mitarbeiter.“*

Je nach Sparte unterscheiden sich diese Möglichkeiten und die Anstellungsverhältnisse. Schriftsteller und bildende Künstler seien selbstständig erwerbend. Beim Theater, Film und in der Musik seien Festanstellungen möglich. Diese Stellen werden aber oft nicht ausgeschrieben. Der Stellenmarkt im Kulturbereich funktioniert nach eigenen Mechanismen:

*„Das ist wie eine Parallelgesellschaft zur Wirtschaft. Es gibt zum Teil Parallelen. Aber es gibt keine Ausschreibungen, es gibt keine Jobs die ausgeschrieben werden. Man bewirbt sich blind oder man wird angerufen. (...) Die inneren Gesetze, die Welt müsste man verstehen, damit man den Schauspieler, den Künstler verstehen kann.“*

### 7.1.2 Risiken im Kulturmarkt

Der Kulturmarkt sei besonders von der Wirtschaftslage abhängig. Bei schlechter Konjunkturlage würden Unternehmen als erste Konsequenz ihre Sponsoringbeiträge zurückziehen, was sich direkt auf die Kulturschaffenden auswirke:

*„Kulturförderung ist auch immer eine starke Konjunkturfrage. (...) Sobald es wirtschaftlich einem Betrieb nicht so gut geht, stoppt er zuerst einmal das Sponsoring oder gewisse Weiterbildungen, Manager Coaching und so weiter. Und das ist ja dann auch meistens die Zeit, wo auch die öffentliche Hand zu sparen beginnt, und es auch sonst schwierig ist, irgendeinen Job zu finden.“*

Ein Experte bemerkt, dass jeder Freischaffende immer wieder Phasen habe, in denen er nichts verdiene. Oft würden Kulturschaffende ein finanzielles Risiko eingehen, weil sie im Moment des Schaffens nicht wissen, ob ihr fertiges Werk wirklich gefragt ist:

*„Das andere ist, dass es unglaublich schwierig abzuwägen ist, auch das unternehmerische, das finanzielle Risiko.“*

Dabei, fügt ein Experte hinzu, haben Kulturschaffende nicht den Bonus der Unternehmer. Sie können bei den Banken nicht das Konto überziehen mit der Versprechung, dass das Geld mit Abschluss des Projekts zurückfließen werde. Andere Unternehmer seien in der Lage, dies zu tun. Zwei Experten sind sich einig, dass Kunst sich am Markt orientieren sollte:

*„Das ist schon eine sehr grosse Herausforderung. Das Marktgerichte, wie mache ich marktgerichte Kunst, damit ich davon leben kann und ich das Gefühl habe, es hat den Wert, den es mir persönlich auch Wert ist und womit ich überleben kann.“*

Weiter bemerkte ein Experte, dass ein Kulturschaffender, der alleine lebe, besser mit solchen Schwankungen umgehen könne. Existenziell bedrohlich werde es, wenn eine Familie von diesem Einkommen abhängig sei. Es sei für die Kulturschaffenden eine Herausforderung, immer wieder mit diesen Unregelmässigkeiten auszukommen:

*„Wenn du alleine lebst ist das o.k., wenn du eine Familie hast, ist das fatal. Was wird sein? Entweder die Familie macht die Schwankungen mit oder es braucht noch jemanden, der ein festes Einkommen hat, stabil ist. Das Einkommen muss nicht hoch sein, aber stabil. Dort gibt es sehr wenige Modelle, die das auffangen.“*

### 7.1.3 Diskussion

Der Arbeitsmarkt im kulturellen Bereich funktioniert nach eigenen Mechanismen. Stellen werden nicht ausgeschrieben und der Markt bietet kein gesichertes Einkommen. Die Einnahmen der Kulturschaffenden sind oft unregelmässig und von der Konjunkturlage abhängig. Diese Schwankungen sind einfacher zu tragen, wenn man alleinstehend ist. Diese Aussage lässt sich durch die Interviews mit den Kulturschaffenden bestätigen. Festanstellungen sind in den Bereichen Theater, Film und in der Musik zwar möglich, der Konkurrenzkampf ist jedoch gross. Nach Philipp Gonon (2010) zu finden in Freischaffen und Freelancen in der Schweiz, sind Kulturschaffende einem permanenten Innovationsdruck ausgesetzt. Es finde dementsprechend eine weitreichende Metamorphose der Arbeit und des Arbeitnehmers statt (S. 33). Laut Gonon (2010) unterscheidet sich der Kulturmarkt von den anderen Märkten allein dadurch, dass nicht nur auf Absatzmärkten, sondern auch auf den Märkten der staatlichen und privaten Förderung gekämpft wird und dies nicht minder erbittert (S. 38). So müssen sich selbstständige Kulturschaffende, wie Schriftsteller und bildende Künstler, laufend um Aufträge und Fördergelder bemühen. Eine längerfristige Perspektive zu verfolgen ist schwierig. Kulturschaffen heisst, ein ständiges unternehmerisches Risiko einzugehen, da ungewiss ist, ob das Werk schlussendlich erfolgreich ist. Dabei ist ein Erfolg noch lange keine Garantie für ein Leben ohne Existenzsorgen. Erfreulich ist, dass sich im Arbeitsmarkt in den letzten zwanzig Jahren neue Arbeitsmöglichkeiten für Kulturschaffende entwickelt haben.

## 7.2 Die Finanzielle Unterstützung

### 7.2.1 Kulturförderung und Stiftungen

In der Schweiz sei nach Ansicht der Experten, bei Stiftungen und in der Wirtschaft viel Geld für die Förderung des kulturellen Schaffens vorhanden. Dabei würden aber speziell junge Kulturschaffende berücksichtigt. Ab einem gewissen Alter sei es schwierig, an Beiträge, wie Werkjahre oder Werkbeiträge, zu kommen. Damit solche Gelder akquiriert werden können, müsse man sich ebenfalls in der Kulturszene auskennen und wissen, wo und unter welchen Bedingungen Gelder gesprochen werden. Dafür sei es wichtig, dass die Kulturschaffenden ihre Anliegen richtig formulieren können:

*„Es gibt viele Institutionen, die wirklich nur Junge fördern. Ich würde sagen bis vierzig, und dann fällt das weg, und nur alleine von ihrem Beruf können sie dann nicht mehr leben.“*

*„Das heisst, man muss schauen, wo die Gelder sind - und es gibt viele Gelder in der bildenden Kunst, es gibt viele Gelder bei den Stiftungen.“*

Die Sozialarbeiterin berichtete, dass es sich lohnen kann, wenn Kulturschaffende selber bei einer Stiftung oder beispielsweise beim Rotary- oder Kiwanisclub eine finanzielle Unterstützung beantragen. Dabei sollen sie ihren Antrag schriftlich begründen. Die Gründe für die Anfrage können vielfältig sein. Teilweise benötigen sie ein neues Arbeitsinstrument oder möchten gerne einen Kurs besuchen. Manchmal werden auch Geldbeträge für ein Werk oder Projekt beantragt:

*„Wenn jemand einen PC braucht oder einen Kurs besuchen möchte, dann wird das einfach aus den Beiträgen bezahlt. Dann entstehen für die Sozialhilfe ja keine weiteren Kosten. Dann würde man auch nicht darauf beharren, dass jemand in ein Projekt geht oder eine Stelle sucht.“*



Kulturverbände haben jeweils auch eine Kasse, wo Gelder für Verbandsmitglieder mit niedrigem Einkommen zur Verfügung stehen. Bei hohen Rechnungen kann dort ebenfalls eine Anfrage für finanzielle Unterstützung getätigt werden.

### 7.2.2 Unterstützung durch die Sozialhilfe

Über die finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe oder über Einkommensfreibeträge wurden nur wenige Aussagen gemacht. Ein Experte fand, dass die Sozialhilfe einen Kulturschaffenden unterstützen soll, der lange Zeit auf seinem Beruf gearbeitet hat und eine Ausbildung in diesem Bereich vorweisen kann. Dieser sollte genügend lange finanziell unterstützt werden, um in seinem Bereich wieder Fuss fassen zu können:

*„Ich denke, diese Chance sollte man jemandem, der zwanzig Jahre auf einem Beruf gearbeitet hat, oder auch nur 15 Jahre, und auch eine Ausbildung gemacht hat, auch geben.“*

Falls ein Kulturschaffender durch einen Auftrag, durch Kulturförderung oder von einer Stiftung einen grossen Betrag erhält, kann er von der Sozialhilfe abgelöst werden. Anders ist es, wenn er einen Betrag von unter 4'000 Franken erhält. Dann muss ein Einkommensfreibetrag berechnet werden.

### 7.2.2 Diskussion

Fördergelder können eine wichtige Einnahmenquelle für Kulturschaffende sein, bilden jedoch keine längerfristige Garantie. So war auch einer der interviewten Kulturschaffenden auf Sozialhilfe angewiesen, als Stipendien und Fördergelder ausblieben. In diesem Zusammenhang wäre es auch wichtig, dass aus Fördergeldern sozialversicherungsrechtliche Beiträge bezahlt werden. Die meisten der interviewten Kulturschaffenden haben aber noch nie Fördergelder oder Unterstützung von Stiftungen beantragt. Es kann vermutet werden, dass sie sich im Förder- und Stiftungsbereich zu wenig auskennen und nicht wissen, wo solche Gelder beantragt werden können. Hier könnten Sozialarbeitende im Rahmen der externen Ressourcenerschliessung (siehe Kapitel 4.2.2) behilflich sein. Damit keine falsche Hoffnungen entstehen, ist es aber wichtig, dass Sozialarbeitende Kulturschaffende darauf hinweisen, dass bei Werkbeiträgen vor allem junge Kulturschaffende berücksichtigt werden.

Von den sechs Kulturschaffenden gehört keiner einem Berufsverband an. Aus Sicht der Verfassenden wäre es wichtig, dass Kulturschaffende sich einem Verband anschliessen würden. Ein Beitritt könnte eine Möglichkeit bieten, sich vermehrt mit anderen Kulturschaffenden zu vernetzen. Dazu bieten Verbände unter anderem auch finanzielle Hilfe und Beratung an, was für Kulturschaffende hilfreich sein könnte. Gerade wenn man auch an die Zeit nach der Sozialhilfe denkt. Sozialarbeitende könnten Kulturschaffende zu einem Verbandsbeitritt ermutigen.

Ein Experte fand es wichtig, dass jemand, der lange kulturschaffend war, genügend lange unterstützt wird, bis er wieder von seinem Schaffen leben kann. Gemäss SKOS (2005) soll mit der hilfeschuchenden Person ein Hilfsplan erarbeitet und darauf basierend ein auf ihre Situation zugeschnittenes Hilfsangebot vorgeschlagen werden (A.4-3). Besonders bei Kulturschaffenden erachten es die Verfassenden als elementar, zuerst die Situation der Kulturschaffenden sorgfältig abzuklären und erst danach einen Hilfsplan zu erarbeiten.

## 7.3 Ressourcen und Defizite der Kulturschaffenden

### 7.3.1 Ressourcen der Kulturschaffenden

Zwei Experten sahen es als Ressource, dass Kulturschaffende mit wenig Geld auskommen und bereit sind, bescheiden zu leben. Ihnen sei ihre Tätigkeit wichtig und weniger das Salär. Es fände eine starke Identifikation mit ihrer Arbeit statt. Ein Experte fügte an, dass Kulturschaffende in ihrer Art flexibel und spontan seien, was als Stärke bewertet wird. Weiter wurde genannt, dass Kulturschaffende meistens über ein gutes Netz verfügen und unter der Hand zu Gelegenheitsjobs kommen würden:

*„Die Leidenschaft, das Engagement der Leute führt aber auch dazu, dass sie bereit sind, mit viel weniger auszukommen als viele andere Leute. Das ist eine Qualität.“*

*„Sie leben bescheiden. Häufig haben sie auch keine Verpflichtung, wie Familien. Häufig sind es Einzelpersonen. Die Kosten, die sie haben, sind niedrig.“*

*„Es ist nicht ein ‚9 bis 17 Uhr Job‘, den sie machen; sondern er bestimmt ihr Leben. Sie sind fähig und bereit, vieles dem anzupassen und zurückzustecken.“*

### 7.3.2 Defizite der Kulturschaffenden

Zwei Experten waren sich einig, dass sich die Kulturschaffenden manchmal zu wenig vernetzen. Sie seien nicht bereit, voneinander zu lernen und im Austausch mit anderen Kulturschaffenden nach Lösungen für ihre Situation zu suchen. Ebenfalls würden sie auch nicht bei Leuten nachfragen, die sich in der Kulturszene etabliert haben. Der Grund dafür sei, dass sie vor den anderen nicht das Gesicht verlieren wollen. Ein anderer Experte fand, dass in unserer Gesellschaft Arbeitslosigkeit immer mit einem persönlichen Versagen gleichgestellt werde. Die Scham, arbeitslos zu sein, wirke sich erschwerend auf den Austausch mit anderen Kulturschaffenden aus:

*„Es wäre sinnvoll, wenn es einen Ort gäbe, wo man seine Probleme ansprechen könnte und sagen könnte: Was mache ich jetzt, was muss ich machen, was denkt ihr? Das findet fast nicht statt.“*

Kulturschaffende würden nicht wissen, wie sie sich selber vermarkten können. Ihnen fehle das nötige Verhandlungsgeschick und deshalb würden sie sich häufig auf Verträge einlassen, die ihnen mehr schaden als nützen. Weiter erzählte der Experte, dass junge Kulturschaffende an den Hochschulen kein Interesse zeigen, von einem Vertragsexperten belehrt zu werden:

*„Viele wissen nicht, wie sie sich verkaufen können, wie sie Geld machen können. Sie sind keine Unternehmer und haben das Gefühl, der Markt muss zu ihnen kommen. Viele Leute schöpfen Wert, sie stellen Sachen her, die einen Wert haben, aber sie verschern es für nichts. Sie begreifen nicht, was sie machen müssten, damit das anders wird. (...) Aber dass man auch dort verhandeln muss und dass es auch dort extreme Unterschiede gibt, Unterschiede, die verursachen, dass du das Doppelte verdienst, je nach dem welche Rechte du einräumst, wer sich wie darum kümmert. Die Verlage und alle Lizenznehmer haben die Tendenz so viele Rechte wie möglich zu ‚heuschen‘ und das Risiko möglichst bei den Autoren zu lassen. Das muss aber nicht sein. Aber die meisten Kulturschaffenden unterschreiben blind, was kommt. Die*

*kommen nicht auf die Idee, dass man verhandeln könnte.“*

Die Konzentration auf die Spezialisierung auf einem Gebiet stelle eine weitere Schwierigkeit dar. Damit gehe die Vielseitigkeit der Kulturschaffenden verloren. Ein momentaner Erfolg könne die Motivation für eine Weiterbildung negativ beeinflussen:

*„Man hat einfach Erfolg und schwimmt ein bisschen auf diesem Erfolg, und dann plötzlich kommt der Bruch.“*

Wie bereits in Kapitel 2 erwähnt, erzielen viele Kulturschaffende nur ein geringes Einkommen im kulturellen Bereich. Das Haupteinkommen verdienen sie in einem anderen Berufsfeld. Das Problem sei, dass sie sich im Beruf, wo sie das Haupteinkommen erzielen nicht weiterbilden und somit auch nicht weiterentwickeln. Die Konzentration gelte alleine dem Kulturschaffen. Dies wirke sich vor allem ab einem gewissen Alter negativ aus, weil man beispielsweise aufgrund des Alters nicht mehr im gelernten Beruf arbeiten könne. Aber auch Weiterbildungen im Kulturschaffen würden manchmal vernachlässigt:

*„Ich habe erlebt, dass Künstler noch sturer sind als normale Menschen was Weiterbildungen betrifft. Es gibt viele Künstler die behaupten, ich bin jetzt 25 und jetzt kann ich das.“*

*„Also auf der einen Seite hat man ein kleines Einkommen im künstlerischen Bereich und dann noch ein Haupteinkommen in einem anderen Bereich, wo es dann aber auch schwer ist, Karriere zu machen, wenn man seine Hauptenergie immer nur in diesen Bereich investiert, wo man nicht so viel verdient, und das andere nur als Job macht. Und dann realisiert man mit 40 plötzlich, dass man ganz wenig in seine Weiterbildung, im Bereich wo man davon Leben muss, investiert hat, und man dann auf einen niedrigen Niveau steht im Vergleich zu anderen, die sich mit Weiterbildungen gefestigt haben.“*

*„Dann gibt es Berufe per se, als Tänzer, da ist es einfach fertig mit 35. Die müssen einen anderen Beruf haben, die müssen Perspektiven haben.“*

Ein Experte betonte, dass Kulturschaffende manchmal Mühe hätten, wenn sie mit ihrem Kulturschaffen keinen Erfolg erzielen würden. Sie würden dies als persönliche Niederlage empfinden, reagierten böse oder beleidigt und täten sich schwer, etwas Neues in Angriff zu nehmen:

*„Man muss lernen, auf der emotionalen Ebene solche Sachen loszulassen. Etwas Neues machen und in dem Neuen etwas Wertvolles oder Leidenschaftliches entdecken.“*

Ein Experte fand, dass Defizite immer dort liegen, wo man nichts verändern wolle. Ein weiteres Defizit liege in der ungenügenden Vorsorge fürs Alter. Oft seien Kulturschaffende dann auf Stiftungen angewiesen oder müssten Ergänzungsleistungen beziehen.

### 7.3.3 Diskussion

Einerseits sahen die Experten die Leidenschaft der Kulturschaffenden für ihre Arbeit als Ressource. Für sie ist ihr Schaffen mehr als nur ein Beruf. Dies kam auch in den Interviews mit den Kulturschaffenden stark zum Ausdruck. Andererseits wurden seitens der Experten vermehrt Defizite angesprochen, unter anderem die fehlende Vernetzung. Die Eigenschaften, flexibel zu sein und sich zu vernetzen, sind zentrale Voraussetzungen für ein erfolgreiches Kulturschaffen. Ulrich Ruh und Klaus-P. Schulze (2009) formulieren weitere Voraussetzungen wie folgt: „Erfolg ist immer auch verbunden mit der Fähigkeit, günstige Gelegenheiten zu erkennen, Hartnäckigkeit zu entwickeln und neue Ideen aufzugreifen“ (S. 26).

In der Auswertung der Interviews mit den Kulturschaffenden zeigte sich deutlich, dass die Kommunikationsfähigkeit der Kulturschaffenden zentral ist für die Vernetzung. War jemand der deutschen Sprache nicht mächtig, wirkte sich das auch auf die Vernetzung aus. Bei den fünf anderen Kulturschaffenden war die Zusammenarbeit oder der Austausch mit anderen über ihre Tätigkeit ebenfalls kein Thema, was von den Experten als zentral erachtet würde.

Kulturschaffende haben Mühe, etwas Neues in Angriff zu nehmen oder sich auf etwas Neues einzulassen. Die Interviewauswertung bestätigt diese Aussage. Die meisten interviewten Kulturschaffenden waren vierzig Jahre alt, als sie sich auf dem Sozialamt meldeten. Obwohl sie schon einige Monate nicht mehr von ihrem Kulturschaffen leben konnten, wollten nur einer eine Weiterbildung in Angriff nehmen.

Die Problematik in der Wirtschaftlichkeit der Kulturschaffenden beschreiben auch Herbert Grüner, Helene Kleine, Dieter Puchta und Klaus-P. Schulze (2009):

Kulturschaffende sind auf die Ausübung ihres Berufes umfassend und qualifiziert vorbereitet worden, auf die Situation, die sie auf den spezifischen Arbeitsmärkten vorfinden, oftmals nicht. Sie leben in einer ganz eigenen Welt, die bestimmten Gesetzen unterworfen ist und wollen in einer sich globalisierenden Wirtschaft, in der Kunst und Kultur immer mehr den herrschenden Marktbedingungen angepasst werden, Marktteilnehmer werden. Sie sind jedoch häufig (noch) nicht in der Rolle eines Unternehmers oder Existenzgründers angekommen; ihnen fehlen Marktstrategien und Zugänge zu Existenzgründerkrediten, sie kennen sich in der Förderlandschaft nicht aus, messen unternehmerischen Kompetenzen, die meist auch erst entwickelt werden müssen, oft eine geringe Bedeutung bei. Und doch wollen sie in einem Lebensbereich ihre Leistungen anbieten, der vielfach als Luxus bezeichnet wird, ohne dass immer klar ist, wer diesen Luxus zukünftig bezahlt. (S. 26)

Die Weiterbildung im unternehmerischen Bereich müsste von einem kulturspezifischen Integrationsprogramm übernommen werden. Die Verfasserinnen könnten sich auch vorstellen, dass Kulturverbände vermehrt auf den Bereich Wirtschaftlichkeit aufmerksam machen und Kurse veranstalten, in denen unternehmerische Kompetenzen gefördert werden.

## 7.4 Ratschläge

Die Experten wurden gefragt, was sie Sozialarbeitenden raten würden, wie sie mit Kulturschaffenden umgehen sollen und wie sie diese unterstützen können. Die Antworten auf diese Frage sind hier unterteilt in die Ratschläge an Sozialarbeitende und in Vorschläge für externe Stellen.

### 7.4.1 Ratschläge an Sozialarbeitende

Die Experten waren sich einig, dass es wichtig ist, dass Kulturschaffende auf dem Sozialamt ernst genommen werden und dass man sich für ihre Person und ihre Arbeit interessiert:

*„Grundsätzlich sollte man auch die Lebensform, die diese Leute haben, die eben nicht das Konventionelle mit einem Job haben, unterstützen. Dass man nicht gleich abblockt und sagt: Du hast sowieso keine Chance. Such dir einen Job, damit Geld reinkommt und du von uns wekommst.“*

*„Es braucht sicher viel Goodwill und Verständnis und Kenntnis von dem was jemand macht, und Anerkennung, weil die unter Umständen zehn Jahre davon leben konnten.“*

Zwei Experten sagten, dass sich wenige Kulturschaffende bei der Sozialhilfe melden würden, und dass deshalb womöglich auch noch wenig Handlungswissen vorhanden ist. Ein Experte fand, dass Sozialarbeitende sich mit den Abläufen im kulturellen Bereich beschäftigen müssen, um Kulturschaffende richtig verstehen zu können. Es sei es wichtig, dass die Sozialarbeitenden abklären, ob die Kunst ein stabiler Wert im Leben des Kulturschaffenden ist. Ein Experte bemerkte, dass es auch Leute gäbe, die sich als Kulturschaffende sähen, schlussendlich aber nicht viel vorzuweisen hätten. Eine andere Person fügte hinzu, dass es auch Kulturschaffende gäbe, die denken, ihre Kunst sei zu gut, um etwas damit zu verdienen. Bei solchen Leuten fände er es wichtig, dass die Sozialarbeitenden direkt sagen würden, dass dies kein Grund sei, ein Leben lang unterstützt zu werden.

*„Das Ziel muss sein, dass sie auf eigenen Beinen stehen. Und wenn sie das nicht können, in dem was sie machen, weil der Markt zu klein ist oder weil sie zu schlecht sind oder so, dann irgendwo anders.“*

Ein Experte fügte an, dass den Kulturschaffenden aufgezeigt werden müsse, dass sie gewisse Kompromisse eingehen müssen, wenn sie von der Sozialhilfe unterstützt werden wollen. Drei Experten fanden es wichtig, dass Kulturschaffende neben der kulturellen Tätigkeit ein festes Einkommen in einem anderen Berufsfeld hätten. Sie sollten sich mit Weiterbildungen auseinandersetzen und sich dadurch ein zweites Standbein aufbauen. Hier könne die Sozialarbeit in der Beratung dem Kulturschaffenden motivierend und unterstützend zur Seite stehen:

*„Ich denke, es wäre gut, wenn sie irgendeinen Job haben, egal was für einen, bei dem sie wissen, so viel verdiene ich jeden Monat, damit wenigstens die Existenzängste wegfallen, die wahrscheinlich bei jedem Kulturschaffenden aufkommen.“*

Bei Weiterbildungen entstünden auch Möglichkeiten, sich mit anderen zu vernetzen und eventuell entstünden dadurch Möglichkeiten bei etwas mitzuarbeiten. Ebenfalls könne voneinander gelernt und somit profitiert werden.

Sozialarbeitende könnten Kulturschaffende unterstützen, indem sie gemeinsam mit ihnen nach neuen Möglichkeiten suchen. Eine Möglichkeit wäre z.B. dass die Kulturschaffenden ihre Kompetenzen an andere vermitteln:

*„Indem man schaut, wie kann man die Kompetenzen der Kulturschaffenden, ihr Können, wie kann man das nutzen um vielleicht wo anzubieten, wo man noch gar nicht auf die Idee gekommen ist. Meiner Meinung nach kann jeder Mensch der 40 Jahre alt ist, das was er in diesen 40 Jahren, gelernt, erfahren, gelebt hat, vermitteln.“*

*„Oder dass man einem Schauspieler sagt, der spielt nicht nur, der kann auch sprechen, lesen, der kann potenziell singen, der kann evtl. eigene Projekte machen, der kann selber ein bisschen schreiben und man muss diese Art suchen und ausbauen, sie unterstützen und sie dann wieder loslassen, dann kommt wieder etwas.“*

Ausserdem fügten zwei Experten an, sollen Sozialarbeitende den Kulturschaffenden bewusst machen, dass sie selbständige Unternehmer seien und dass das Ziel ihrer Arbeit sei, dass sie auf eigenen Beinen stehen können und nicht dauernd von der Sozialhilfe abhängig sind:

*„Das heisst, die reden sich ein, dass ihre Kunst zu gut ist, um Geld abzuwerfen. Das ist Quatsch. Man kann das so nicht sagen. Es gibt Sachen, die sind schwierig zu verkaufen. Das muss man auch gerade sagen, dafür gibt es keinen Markt.“*

*„Sie sind selbstständige Unternehmer und man soll versuchen, sie dort zu unterstützen, ihnen dies auch bewusst zu machen. Es ist wahrscheinlich auch nicht jedem bewusst, was das wirklich heisst.“*

Dabei sei es wichtig, die Kulturschaffenden auch beraten zu können, wo sie möglicherweise Gelder für ihre Arbeit bekommen.

### 7.4.2 Vorschläge für externe Stellen

Im Zusammenhang mit der Unterstützung der Kulturschaffenden wurden auch Aspekte genannt, die nicht im Kompetenzbereich der Sozialarbeitenden liegen und deshalb besser in externen Stellen anzusiedeln wären. Kulturschaffende sollten z.B. Unterstützung im Management bekommen und lernen, bei Vertragsabschlüssen richtig zu handeln:

*„Das Dritte, was ich bei ganz vielen sehe, wäre Hilfe im Management. Viele wissen nicht, wie sie sich verkaufen können, wie sie Geld machen können; sie sind keine Unternehmer und haben das Gefühl der Markt muss zu ihnen kommen.“*

Die Sozialarbeiterin bemerkte, dass bei ihrem Dienst die Selbstständigkeit mittels einer externen Institution überprüft werde. Dabei gehe es darum, abzuklären, ob die Selbstständigkeit Zukunft habe. Hier muss bemerkt werden, dass die Fälle von Selbstständigkeit je nach Gemeinde verschieden gehandhabt werden.

Ein anderer Experte würde es begrüßen, wenn es im sozialen Bereich Leute gäbe, die Experten im Kulturbereich sind. Diese könnte man bei Fragen heranziehen. Weiter würde er es als sinnvoll erachten, wenn sich einige Kantone zusammentun würden, um ein Arbeitsprogramm für Kulturschaffende einzurichten. Die Sozialhilfe könnte somit die Kulturschaffenden in ein für sie speziell konzipiertes Programm schicken:

*„Ich denke, es wäre schon sinnvoll und nützlich, wenn es spezifische Orte gäbe, wo dieses Wissen abgeholt werden kann.“*

Ein Experte fand, dass man Kulturschaffende individuell fördern sollte. Dabei zieht er den Vergleich zum Spitzensport. Stiftungen oder Pro Helvetia sollten sich dies zur Aufgabe machen und Kulturschaffende unter Vertrag nehmen.

*„Wenn man die Leute individuell fördern würde, wie das im Spitzensport oder im Nachwuchssport passiert, dann hätten wir ganz ein anderes Niveau.“*

### 7.4.3 Diskussion

Alle Experten sind sich einig, dass es wichtig ist, für die Kulturschaffenden und ihre Situation Verständnis zu zeigen und nicht vorschnell ein Urteil zu fällen. Die Kulturschaffenden sagten ebenfalls aus, dass ihnen das Vertrauen wichtig sei. Die sozialarbeiterische Beratung ist Beziehungsarbeit. Das heisst, sie setzt eine tragfähige Beziehung zwischen dem Kulturschaffenden und dem Sozialarbeitenden voraus. Die Basis dazu ist gegenseitiges Vertrauen. Carl Rogers (1985) umschreibt dies unter anderem damit, dass die beratende Person urteilslos zuhören soll, denn nur dadurch kann die Klientel alle Seiten des Lebens explorieren und sich anvertrauen. Das urteilslose Zuhören ist die Voraussetzung für das Interesse an der individuellen Situation des Gegenübers (S.25).

Um Kulturschaffende als Unternehmer zu fördern, braucht es spezifisches Wissen über den Kulturmarkt und wie man darin überleben kann. Es kann nicht verlangt werden, dass Sozialarbeitende Spezialisten im Kulturbereich sind. Deshalb bräuchte es entsprechende Stellen, an welche Kulturschaffende triagiert werden oder sich Sozialarbeitende Informationen holen könnten.

Zwei Experten finden es wichtig, Kulturschaffende damit zu konfrontieren, dass nicht alle

Kulturschaffenden eine Chance im Kulturmarkt haben. Nach Ruh und Schulze (2009) sind nur Kulturschaffende erfolgreich, die sich ausreichend qualifizieren und die sich bewusst sind, auch als Unternehmende agieren zu müssen, um den mit der Selbstständigkeit verbundenen vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Kreativ zu sein alleine reicht nicht. Gefragt sind insbesondere betriebswirtschaftliche Kenntnisse. Aber auch Eigenmotivation, Belastbarkeit und das Streben nach Unabhängigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Existenzgründung und Existenzsicherung. (S. 26) Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit ist wichtig, wobei Sozialarbeitende mit gezielten Fragen diesen Prozess in Gang setzen können. Drei Experten sind der Ansicht, dass Kulturschaffende ein zweites Standbein haben sollten. Wenn Kulturschaffende ein zweites Standbein aufbauen wollen, sollen Sozialarbeitende dem Kulturschaffenden beratend und motivierend zur Seite stehen. Zudem könnten die Sozialarbeitenden die Kulturschaffenden in ein berufliches Coaching triagieren, damit mit Experten nach weiteren Ressourcen gesucht werden kann. Dabei muss immer im Auge behalten werden, ob die vorhandenen Ressourcen auch marktauglich sind. Danach soll mit dem Coach nach einer Möglichkeit gesucht werden, wie die Kulturschaffenden sich erfolgreich weiterbilden können. Dabei steht vor allem nach Meinung der Experten und der Verfassenden, der Aufbau eines existenzsichernden Standbeins im Vordergrund.

Nach Aussagen der Experten wäre es wichtig, spezialisierte Stellen für Kulturschaffende zu schaffen. Diese sollten sich mit dem Kulturmarkt intensiv auseinandergesetzt haben und entsprechende Beratung, beispielsweise im Management und Vertragsrecht, anbieten. Die Verfassenden können sich vorstellen, dass diese Spezialisten bei der Abklärung der Selbstständigkeit von einem Sozialamt beigezogen werden könnten.

Ein anderer Experte würde es begrüßen, wenn weitere spezialisierte Arbeitsprogramme für Kulturschaffende entstehen würden. Daran sollten sich verschiedenen Kantone beteiligen, somit wäre gewährleistet, dass Kulturschaffende ein auf sie zugeschnittenes Programm besuchen könnten.



## 8. Schlussfolgerung

In der Einleitung dieser Arbeit wurde das Ziel formuliert, Sozialarbeitende für Kulturschaffende und ihre Erwerbssituationen zu sensibilisieren und Handlungswissen zu formulieren, wie Kulturschaffende in der Sozialhilfe adäquat unterstützt werden können. Die Interviews mit den sechs Kulturschaffenden haben gezeigt, dass in diesem Bereich tatsächlich Handlungsbedarf besteht. In diesem abschliessenden Kapitel werden die drei Leitfragen der Arbeit nochmals aufgegriffen und in einen Zusammenhang zueinander gestellt. Der Schwerpunkt liegt in der Formulierung von Handlungswissen für die Soziale Arbeit.

### 8.1 Erwerbssituationen im Kontext der Erwerbsbiografie

Die erste Frage, welche Erwerbssituationen und welche damit verbundene soziale Sicherheit die Lebensumstände der Kulturschaffenden in der Schweiz kennzeichnen, wurde in den Kapiteln 2 und 3 beantwortet.

Prekäre Erwerbssituationen, gekennzeichnet durch atypische Beschäftigungsverhältnisse, wirken sich negativ auf die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden aus. Befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit, Einzelaufträge, Mehrfachbeschäftigungen, Kleinstpensen und die Selbstständige Tätigkeit beeinflussen die Absicherung in den Sozialversicherungen. Die Hälfte der interviewten Kulturschaffenden hatte Anspruch auf Arbeitslosentaggeld. Die anderen waren direkt auf die Sozialhilfe angewiesen. Im Alter wirkt sich die ungenügende Absicherung fatal aus. Nur wenige Kulturschaffende sind einer Pensionskasse angehängt, geschweige denn haben sie eine dritte Säule. Somit sind Kulturschaffende im Alter vollständig auf die AHV- Rente und die Ergänzungsleistungen angewiesen. Die prekären Erwerbssituationen lassen sich aber nicht nur durch die Bedingungen im Arbeitsmarkt erklären. Die Verfassenenden sehen auch einen Zusammenhang mit der Erwerbsbiographie von Kulturschaffenden und ihrer Einstellung zur Arbeit. Am Anfang einer kulturellen Laufbahn steht die Absicht, sich im kulturellen Bereich zu betätigen. Entweder wird eine Ausbildung im kulturellen Bereich absolviert, oder jemand übt parallel zu einem anderen Beruf sein Kulturschaffen aus. Kulturschaffende können ihre berufliche Laufbahn jedoch nicht längerfristig planen. Flexibilität und ein ständiges Risiko dominiert ihre Karriere. Anders als in anderen Berufen ist eine Karriere im Kulturbereich nur schwer planbar. So konzentrieren sich Kulturschaffende oft auf ihre aktuelle Arbeit und planen weniger ihre Zukunft. Macht jemand eine Ausbildung an einer Hochschule für Kunst, Design, Theater, Film, Musik oder Tanz, so gibt es, abgesehen von einer allfälligen Aufnahmeprüfung oder weiteren internen Selektionen, keine weiteren Hürden. Kulturschaffende in Ausbildung müssen noch nicht am Markt bestehen können. Die Verfassenenden vermuten, dass sie darauf in ihrer Ausbildung auch nur marginal vorbereitet werden. Der Fokus ist auf die künstlerische Tätigkeit ausgerichtet. Vertragsrecht ist bei den Studenten nicht beliebt, wie dies einer der Experten kritisierte. Hochschulen schicken also jedes Jahr viele Kulturschaffende auf den Markt, in welchem es aber nicht für alle eine existenzsichernde Stelle gibt. Trotzdem versuchen die Absolventen im Kulturmarkt Fuss zu fassen. Jüngere Kulturschaffende haben es einfacher, an Fördergelder oder Praktikumsstellen heranzukommen zudem nehmen sie eher in Kauf, sich im Niedriglohnbereich etwas dazu zu verdienen.

Es gibt zwei Gruppen von Kulturschaffenden, die nicht über eine spezifische Ausbildung im Kulturbereich verfügen und dennoch zum Kulturschaffen gekommen sind. Die einen haben einen kulturfernen Beruf gelernt und haben sich allmählich immer mehr ihrem Kulturschaffen zugewandt. Die anderen sind ohne Berufsausbildung und sich mit verschiedenen Arbeiten, auch mit solchen im Kulturbereich, über Wasser gehalten.

Für Personen im Kulturbereich (mit oder ohne Ausbildung) ist ein zweites Standbein existentiell. Ein

zweites Standbein in einem Anstellungsverhältnis bietet auf der einen Seite finanzielle Sicherheit, kann aber auch behindernd wirken bezüglich der Vertiefung und Qualifikation der kulturellen Tätigkeit. Kulturschaffende leben von Auftrag zu Auftrag. Weiterbildungen kommen dabei oft zu kurz, weil der zeitliche und der finanzielle Spielraum meist nicht vorhanden ist. Manche erachten eine Weiterbildung nicht als zwingend. Gewisse Kulturschaffende verzichten bewusst auf ein zweites Standbein, um sich vollständig ihrem Kulturschaffen zu widmen. Sie möchten einerseits ihre eigenen Projekte verfolgen und unabhängig sein, auf der anderen Seite fehlt es ihnen aber oft am Willen und an den Fähigkeiten, als selbstständige Unternehmer im Markt zu bestehen.

Ab einem gewissen Alter wird es schwieriger, an Fördergelder heranzukommen; ausserdem verliert man oft beruflich an Flexibilität. Während man in jüngeren Jahren zum Beispiel noch Praktikumsstellen bekommt, wird es für ältere Personen schwierig, ohne Berufsausbildung oder ohne langjährige Berufserfahrung wieder eine feste Stelle zu finden.

## **8.2 Erfahrungen in der Sozialhilfe**

Die beschriebenen Umstände und Defizite sind mögliche Gründe, warum jemand im Kulturbereich nicht besteht und auf die Sozialhilfe angewiesen ist. Die Frage, welche Erfahrungen die Kulturschaffenden in der Sozialhilfe machen, wurde im Kapitel 6 ausführlich beantwortet. Es hat sich gezeigt, dass der in der Ausgangslage beschriebene Berührungspunkt zwischen dem Kultursystem und dem System der Sozialen Arbeit eher ein Reibungspunkt ist. Kulturschaffende warten lange bis sie sich bei der Sozialhilfe anmelden. Sie sind es gewohnt in bescheidenen Verhältnissen zu leben und mit finanziellen Schwankungen umzugehen. Die meisten Interviewten empfanden Scham beim Gang aufs Sozialamt und bewerteten diesen als unangenehm und peinlich. Alle Kulturschaffenden waren sich einig, mit dem Bezug von Sozialhilfe zu unterst angekommen zu sein. Hauptsächlich erwarteten sie von der Sozialhilfe finanzielle Unterstützung. In den Beratungsgesprächen wurde aus Sicht der Verfasserinnen zu wenig Zeit für eine Auftragsklärung und die Vertrauensbildung verwendet. Die Reintegration in den Arbeitsmarkt stand im Vordergrund. Die Kulturschaffenden fühlten sich betreffend Arbeitsintegration nicht in ihrer Tätigkeit verstanden, was sich negativ auf die Kooperationsbereitschaft auswirkte. Deutlich wurde bei fast allen Interviewten, dass Konflikte meist aufgrund von Auflagen entstanden, die ihnen als unverhältnismässig oder nicht angebracht erschienen. Häufigste Konfliktpunkte sind Arbeitsintegrationsmassnahmen und die Auflagen eine Stelle zu suchen. Zwei Kulturschaffende empfanden es als negativ, dass ihre Sozialarbeitenden laut wurden, nachdem diese erfahren hatten, dass sie den Auflagen nicht nachgekommen waren. Hier zeigte sich der negative Einfluss der Kontrolle auf die Beziehung und somit auch auf die Beratung. Es sind die aktivierenden Elemente, welche ohne das Einverständnis der Kulturschaffenden und unter Androhung von Sanktionen bevormundend deren Verhalten zu steuern versuchen. In den Beschäftigungs- oder Arbeitsprogrammen fühlten sich die Kulturschaffenden nicht ernst genommen. Zwei der interviewten Kulturschaffenden nahmen lieber Sanktionen in Kauf, als an Integrationsmassnahmen teilzunehmen, welche sie als sinnlos oder unwürdig empfanden. Die Sanktionen, die sich direkt auf den finanziellen Bereich auswirken, scheinen für Kulturschaffende nicht allzu schwer zu ertragen zu sein, da sie es sich gewohnt sind, bescheiden zu leben. Kulturschaffende sind sich dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung zwar bewusst, sind aber auch kritisch und wehren sich. In kulturspezifischen Integrationsprogrammen fühlten sie sich zwar verstanden, jedoch brachten sie auch diese Programme beruflich nicht weiter. Als positivste Massnahme wurde das individuelle Coaching empfunden, auch wenn es nicht kulturspezifisch war. Die Integrationsmassnahmen, an welchen die Kulturschaffenden teilnehmen, fördern die Chancen auf eine erfolgreiche Berufsintegration im ersten Arbeitsmarkt nur minim. Keiner der interviewten

Kulturschaffenden konnte nach einem Besuch eines solchen Programms von der Sozialhilfe abgelöst werden. Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Teilnahme an diesen Programmen waren eigene Visionen, Perspektiven und Ziele in Bezug auf die berufliche Zukunft. Die Kulturschaffenden waren bis zum Bezug von Sozialhilfe selbstständig erwerbend und es sich gewohnt, selbstständig ihren Tag zu strukturieren. Dadurch, dass die Beratenden die institutionellen Ziele und Vorgaben über die Interessen der Betroffenen stellen, entsteht eine kontraproduktive Arbeitsbeziehung. Anstatt die Stärkung der Autonomie zu fördern, wird diese behindert. Die Kulturschaffenden unterwerfen sich staatlicher Kontrolle und unterlassen vermehrt Eigeninitiative. Dies geschieht vor allem auch aufgrund drohender negativer Konsequenzen. Dass dieses Vorgehen destruktiven Charakter hat, belegen die Aussagen.

### **8.3 Die adäquate Unterstützung in der Sozialhilfe**

Zur Beantwortung der Frage, wie die Sozialhilfe Kulturschaffende adäquat unterstützen kann, muss zuerst geklärt werden, welche Eigenschaften Kulturschaffende mitbringen. Der Erwerbsbiografie, der Erwerbssituation und der damit verbunden sozialen Sicherheit müssen sich Sozialarbeitende bewusst sein, um Kulturschaffende in ihrer Situation zu verstehen. Aber auch wenn in der Beratung der Sozialhilfe eine Zukunftsperspektive entwickelt werden soll, sind diese Zusammenhänge relevant und zu beachten.

Kulturschaffende können eine hohe Leidenschaft für ihr Kulturschaffen aufbringen. Sie haben sich bewusst für ein Leben in bescheidenen Verhältnissen entschieden und beklagen sich nicht darüber. Für die sozialarbeiterische Beratung ist es in einem ersten Schritt die Ziel- und Auftragsklärung zentral. Das heisst, die Sozialarbeitenden müssen einen klaren Auftrag von der Klientel bekommen. Kulturschaffende sehen zu Beginn des Kontakts als einzigen Auftrag die finanzielle Unterstützung. Danach geht es darum, herauszufinden, auf welche Art von Arbeitsbeziehung sie sich einrichten müssen. Die Verfassenden vermuten, dass Kulturschaffende nicht dem Beziehungstyp des oder der Klagenden zuzuordnen sind (nach Steve de Shazer und Insoo Kim Berg. Siehe 6.1.3). Sie sind entweder dem Beziehungstyp Kunde/Kundin oder Besucher/Besucherin zuzuordnen. Die Verfassenden konnten eine weitere Unterscheidung feststellen: Die Kunden sind bereit, auch in einem kulturfremden Bereich zu arbeiten. Solche Personen haben in ihrer unstillen Erwerbsbiografie schon in verschiedenen Bereichen gearbeitet, vernachlässigten aber die berufliche Qualifizierung durch Weiterbildung und viele Stellenwechsel. Der Typ Besucher hat sich auf sein Kulturschaffen spezialisiert und kann sich nichts anderes vorstellen und will auch nichts an seiner Situation verändern.

Sozialarbeiterische Beratung ist Beziehungsarbeit. Das heisst, sie setzt den Aufbau einer tragfähigen Beziehung zwischen dem Kulturschaffenden und der beratenden Person voraus. Urteilsloses Zuhören ermöglicht es, einander kennen zu lernen und die ganze Situation zu verstehen. Diese Fertigkeiten sind bei allen Klienten der Sozialen Arbeit wichtig. Die Verfassenden haben festgestellt, dass diese zentralen Werkzeuge bei den Beratungsgesprächen oft, vermutlich aus zeitlichen Gründen, zu wenig beachtet wurden, was einen negativen Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit hatte. Dabei ist es aber wichtig, dass Sozialarbeitende den Kulturschaffenden die gesetzlichen Rahmenbedingungen und mögliche Sanktionen ausführlich und transparent erklären. Es sollte nach einem gemeinsamen Lösungsweg gesucht werden. Im Prozess der Sozialhilfe muss die zentrale Frage beantwortet werden, ob die Person eine Chance hat, mit ihrem Kulturschaffen ein Einkommen zu erzielen. Dazu braucht es die Einschätzung der Person selber. Hier kann das Konzept der Kundigkeit nach Jürgen Hargens (1995) angewendet werden, welches besagt, dass Ratsuchende auf ihre eigene Weise darin kundig sind, wie sich ihre Probleme bewältigen lassen (S. 35). Weiter können die Sozialarbeitenden

selber eine Einschätzung abgeben, und absolut lohnenswert wäre es, wenn man die Chancen im Kulturmarkt durch eine Institution, die sich mit dem Kulturmarkt auskennt, abklären lassen könnte. Kulturschaffende müssen sich bewusst sein, dass der Konkurrenzkampf gross ist und dass der Kulturmarkt nicht jedem eine Existenz bieten kann. Da aber eine Existenzgründung auch bei vorhandenen Chancen Zeit benötigt, stellt sich als nächstes die Frage, wie lange jemandem Zeit gelassen werden soll, um im kulturellen Bereich wieder Fuss fassen zu können. Einem interviewten Kulturschaffenden wurde ein halbes Jahr Zeit gelassen, um seine Selbstständigkeit aufzubauen, was auch in der SKOS vorgeschlagen wird. Meist brauchen Kulturschaffende aber länger, um sich ein tragfähiges Netz aus Kontakten zu erschaffen. Deshalb stellt sich hier die Frage, ob die Rahmenbedingungen für Selbständige für alle Berufe Gültigkeit haben. Hier lohnt es sich, gemeinsam mit dem Klienten Meilensteine zu formulieren, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt erreicht sein müssen. Wird bei der Überprüfung klar, dass die Teilschritte nicht erreicht werden, ist es laut Experten wichtig, den Kulturschaffenden transparent zu machen, dass sie mit der kulturellen Tätigkeit keine Chance haben werden auf dem Kulturmarkt zu bestehen und eine berufliche Neuorientierung nötig ist.

#### **8.4 Die adäquate Unterstützung in Integrationsmassnahmen**

Wenn Sozialarbeitende Kulturschaffende in ein Integrationsprogramm schicken, sollten sie sich die Ziele genau überlegen. Ist der oder die Kulturschaffende überhaupt in ein traditionelles Arbeitsverhältnis integrierbar? Wie kann ein Integrationsprogramm erfolgreich sein, wenn jemand gar nicht will? Um diese Fragen zu beantworten, ist es wichtig, im Gespräch nach Ressourcen, Vorstellungen und Ängsten zu fragen.

Doch wie könnte die Berufintegration für Kulturschaffende sinnvoll gestaltet werden? Wie kann man sie marktauglich machen? In Zukunft sollte vermieden werden, dass Kulturschaffende mehrere Programme durchlaufen, ohne einen Profit daraus zu ziehen. Es kann nicht sein, dass Unmengen an Geld aufgewendet werden, um Plätze zu schaffen, die aber keine wesentliche Verbesserung für die Zukunft der Kulturschaffenden beinhaltet. Schaufelberger und Mey (2010) schreiben dazu: „Stattdessen sollte bei der Frage, welche Massnahmen zur Arbeitsintegration im Einzelfall durchgeführt werden sollen, die individuelle Situation der Betroffenen in den Blick genommen und die Massnahmen passend zur individuellen Bedarfslage und Zielsetzung gewählt werden“ (S. 18). Die Verfasserinnen schlagen vor, Integrationsmassnahmen auszuarbeiten, welche Kulturschaffende in ihren individuellen Kompetenzen fördern. Denn darin liegt das grösste Potenzial für eine erfolgreiche Berufsintegration. Das selbständige Arbeiten und die Vermarktung des Kulturschaffens sollten beachtet und gefördert werden. Individuelles Coaching könnte dem besser entsprechen und wäre auch kostengünstiger. Integrationsprogramme für Kulturschaffende sollten nicht in einem geschützten Rahmen stattfinden. Kulturschaffende sollten einerseits gefordert und andererseits auf die Unsicherheiten und Risiken im Kulturmarkt vorbereitet werden. Dabei sollen Netzwerke erschlossen werden, die den Kulturschaffenden auch nach Beendigung des Programms zur Verfügung stehen. Die Verfasserinnen könnten sich vorstellen, dass die Kulturschaffenden durch eine Auflage verpflichtet würden, einem Berufsverband beizutreten. Dieser Beitritt könnte ebenfalls unterstützend zur Netzwerkbildung beitragen. Gonon (2008) schreibt dazu: „Die ‚neue‘ Weiterbildung sollte ihre Aufgabe nicht mehr ausschliesslich in der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz, sondern auch von persönlichen Kompetenzen sehen, kurz, sie sollte dazu beitragen, eine unternehmerische Persönlichkeit zu entwickeln und auch gleichzeitig die entsprechende Bereitschaft hierzu fördern“ (S. 32). Die Verfasserinnen finden es wichtig, dass die Kulturschaffenden anhand des Programms lernen, ihre Selbstständigkeit zu vermarkten. Dabei sollte das Programm die Selbstständigkeit nicht

untergraben, sondern unterstützend fördern. In einem weiteren Schritt könnten die Kulturschaffenden durch echte Auftragsuche ihre kulturelle Tätigkeit unter Beweis stellen. Dabei wäre es wichtig, dass sie analog zum Kulturmarkt von Experten im kulturellen Bereich gecoacht werden. Ein bis zweimal pro Woche sollten die Kulturschaffenden eine Weiterbildung besuchen, um sich ein zweites Standbein aufzubauen. Dies soll vor allem dazu dienen, die finanziellen Risiken zu minimieren.

Unter Umständen genügt auch schon die Vermittlung von Wissen im Rahmen externer Ressourcenerschliessung. Bei den Berufsverbänden wäre Wissen vorhanden. Empfehlenswert wäre aber eine Fachstelle, welche spezifisch für arbeitssuchende Kulturschaffende Wissen und Unterstützung anbietet. Es wäre denkbar, dass eine solche Fachstelle auch Personen vermittelt, welche die Chancen der Selbstständigkeit von Kulturschaffenden abklären. Für Sozialämter wäre das von Vorteil. Hier könnten sie sich spezifische Informationen holen, um Kulturschaffende zu beraten oder eine Triage zu dieser Stelle wäre möglich.

## 8.5 Ausblick

Während der Auswertung der Ergebnisse sind verschiedene Aspekte aufgetaucht, die für eine vertiefte Untersuchung interessant gewesen wären, aber im Rahmen dieser Bachelorarbeit nicht weiterverfolgt werden konnten. Einige Anregungen und Fragen werden hier kurz festgehalten, um Anreize für weitere Forschungsarbeiten zu schaffen:

Die Kulturschaffenden berichteten, dass auf dem Sozialamt ihre Situation nicht ausführlich abgeklärt und beurteilt wurde. Es stellt sich daher die Frage, ob die Zeitressourcen der Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe heutzutage ausreichen, um mit Kulturschaffenden, aber auch mit Klienten anderer Berufsrichtungen, eine sorgfältige Auftragsklärung zu Beginn eines Kontaktes herzustellen. In diesem Gebiet wäre es interessant, zu erforschen, wie viel Zeit den Sozialarbeitenden pro Klient oder Klientin tatsächlich zur Verfügung steht, und wie vertieft die Abklärung stattfindet, und ob diese ausreichend ist.

Eine andere Frage betrifft die Integrationsmassnahmen. Die Massnahmen, welche die schnellstmögliche Ablösung aus der Sozialhilfe zum Ziel haben, verkennen meist die Ziele der Kulturschaffenden. Speziell die Aufforderung zur Teilnahme an Arbeitsintegrationsprogrammen sollte einer genaueren Prüfung unterzogen werden. Die Frage, inwieweit diese tatsächlich zur nachhaltigen Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt beitragen können, also von welchen Nutzen diese für die Kulturschaffenden sind, wäre eine interessante Forschungsfrage für anknüpfende Untersuchungen.

Durch den Vorschlag für eine spezifische Fachstelle stellt sich die Frage, welches konkretes Wissen dort vorhanden sein sollte. Eine anknüpfende Forschungsarbeit könnte sich zum Beispiel ausschliesslich mit dem Arbeitsmarkt im Kulturbereich befassen. Wie funktionieren Galerien und der Kunsthandel? Wie kommt man zu öffentlichen und privaten Fördergeldern? Wie können Kulturschaffende ihre Rechte in Verträgen und im Urheberrecht zu ihren Gunsten durchsetzen?

Schliesslich stellt sich die Frage, ob man gegen die beschriebenen Problematiken nicht auch präventiv vorgehen könnte. Wäre es sinnvoll in den kulturspezifischen Hochschulen Module anzubieten, welche auf die finanziellen Risiken hinweisen und die zukünftigen Kulturschaffenden auf die Selbstständigkeit und die finanzielle Unabhängigkeit vorbereiten? In den Hochschulen könnte ebenfalls schon die Vernetzung mit erfolgreichen Kulturschaffenden initiiert werden. Auch die Verbesserung der sozialen Sicherheit durch den Gesetzgeber könnte präventiv wirken.

Viele dieser Ausblicke liegen jedoch nicht im Handlungsspielraum der Sozialen Arbeit, sondern wären Aufgaben der Kulturverbände.

## Literaturverzeichnis

- Baumann, Beat (2006). *Sozialpolitik*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern Soziale Arbeit.
- Bräunlich Keller, Irmtraud (2007). *Beobachter – Flexibel Arbeiten: Temporär, Teilzeit, Freelance – Was Sie über Ihre Rechte wissen müssen*. Zürich: Beobachter Buchverlag.
- Brack, Ruth (1998). Die Erschliessung von externen Ressourcen. *Soziale Arbeit*, 5, S. 12-26.
- Bühler, Rolf; Gross, Judith; Höltnner, Claudia; Keller, Rolf & Mickler, Raik (2007). *Kultur hat Recht – Ein Leitfaden zu Rechtsfragen im Schweizer Kulturleben*. Baden: hier + jetzt Verlag für Kultur und Geschichte.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2003). *Handbuch zur Berufsdatenbank*. Neuenburg: Autor.
- Bundesamt für Statistik [BFS]. (2009). *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich*. Neuenburg: Autor.
- Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [AVIG] vom 25. Juni 1982.
- Bundesverfassung der Schweiz. Eidgenossenschaft [BV] vom 18. April 1999.
- Grüner, Herbert; Kleine, Helene; Puchata, Dieter & Schulze, Klaus.P. (2009). *Kreative gründen anders! Existengründung in der Kulturwirtschaft – ein Handbuch*. Bielefeld: transcript verlag.
- Häcki, Kurt (2005). *Sozial Versicherungen in der Schweiz* (3. Aufl.). Zürich Verlag Rüegger.
- Häfeli, Christoph (Hrsg.); Anderer, Karin; Breitschmid, Cornelia; Hänzi, Claudia; Mösch Payot, Peter; Rüegg, Christoooph et al (2008). *Das Schweizerische Sozialhilferecht*. Luzern: Interact.
- Heinzmann, Claudia; Knöpfel, Carlo; Kutzner, Stefan; Mäder, Ueli & Pakoci Daniel (2009). *Sozialhilfe in der Schweiz – Klassifikation, Integration und Ausschluss von Klienten*. Zürich: Verlag Rüegger.
- Kähler, Harro Dietrich (2001). *Erstgespräche in der sozialen Einzelhilfe* (4. Aufl.). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Kehrli, Christin und Knöpfel, Carlo (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: caritas-Verlag.
- Knöpfel, Carlo; Kutzner, Stefan & Mäder, Ueli(Hrsg.). (2004). *Working poor in der Schweiz – Wege aus der Sozialhilfe*. Zürich: Verlag Rüegger.
- Liebig, Brigitte & Murandi, Pietro (Hrsg.). (2010). *Freischaffen und Freelancen in der Schweiz*. Zürich: Vdf Hochschulverlag AG.

- Manfrin, Fabio und Mosimann, Hans-Jakob (2007). *Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden in der Schweiz – eine Studie im Auftrag von Suisseculture Sociale Schweiz*. Zürich: ZAR Zentrum für Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.
- Mayer, Horst Otto (2004). *Interview und schriftliche Befragung - Entwicklung, Durchführung und Auswertung*. München: Oldenburg.
- Mühlefeld, Claus; Windolf, Paul; Lampert, Norbert & Krüger, Heidi (1981). Auswertungsprobleme offener Interviews. *Soziale Welt*, 32 (3), S. 325-352.
- Piller, Otto (2006). *Die soziale Schweiz- Die schweizerischen Sozialwerke im Überblick*. Bern: Haupt Verlag.
- Rogers, Carl (1985). *Die nicht-direktive Beratung*. Frankfurt: Fischer.
- Schaufelberger, Daniel & Mey, Eva (2010, Mai). Viele Massnahmen – wenig Übersicht. *Sozial Aktuell*. (S. 15-18).
- Schmid, Peter A. (2001). Zur sozialen Lage der Kulturschaffenden in der Schweiz. *Rote Revue*, (2), Seite 7-11.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]. (2005) *Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe* (4. überarbeitete Aufl.). Bern: Autor.
- Stimmer, Franz (2000). *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit* (4. Aufl.). München: Oldenbourg.
- Studienzentrum Kulturmanagement Universität Basel [SKM]. (2007). *Kultur hat Recht*. Baden: hier + jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte.
- Stocker, Monika; Gugg, Reto & Blattmann, Lynn (2005). *Neue Perspektiven in der Arbeitsintegration – Plädoyer für eine andere Rentabilitätsrechnung*. Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Suisseculture Sociale. (2006). *Studie Soziale Sicherheit von Kunstschaffenden – Grobauswertung vom 7. 2. 2006*. Unveröffentlichte Studie. Suisseculture Sociale.
- Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung [AVIV] vom 31. August 1983.
- Weber, Esther. (2003). *Beratungsmethodik in der Sozialarbeit – Das Unterrichtskonzept der Beratungsmethodik an der Hochschule für Soziale Arbeit* (2. Aufl.). Luzern: interact, Verlag für Soziales und Kulturelles.
- Widmer, Dieter (2008). *Die Sozialversicherung in der Schweiz* (6. Aufl.). Genf: Schulthess.
- Wolffers, Felix (1999). *Grundriss des Sozialhilferechts. Eine Einführung in die Fürsorgegesetzgebung von Bund und Kantonen*. Bern: Haupt



Zimmermann, Daniel (2007). *Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz – Situation und Verbesserungsmöglichkeiten*. Bern: Bundesamt für Kultur.